

Sportentwicklungskonzept 2007 bis 2020



Foto: Goldstein

Stadt Lünen

Sportentwicklungskonzept 2007 - 2020

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
1. Auftrag und Zielvorstellungen.....	4	4.3.1. Sportplätze.....	46
1.1. Haushaltskonsolidierung und Fachkonzepte.....	4	4.3.1.1. Grundlagen.....	46
1.2. Ratsbeschluss vom 26.10.2006.....	5	4.3.1.2. Bezirk 1 (Stadtmitte, Geistviertel, Bauverein, Lippholthausen).....	55
1.3. Projektsteuerung.....	6	4.3.1.3. Bezirk 2 (Lünen-Nord, Alstedde, Nordlünen, Wethmar).....	69
2. Ergebnisse in Kurzform.....	8	4.3.1.4. Bezirk 3: (Brambauer).....	85
2.1. Angebotsstrukturen.....	8	4.3.1.5. Bezirk 4: (Lünen-Süd, Gahmen).....	92
2.2. Organisationsformen.....	9	4.3.1.6. Bezirk 5: (Beckinghausen, Niederaden, Horstmar).....	97
2.3. Sportanlagen.....	10	4.3.2. Sporthallen.....	110
2.4. Finanzausstattung.....	18	4.3.2.1. Grundlagen.....	110
2.5. Sportliche Jugendarbeit.....	22	4.3.2.2. Bezirk 1 (Stadtmitte, Geistviertel, Bauverein, Lippholthausen).....	115
2.6. Integration durch Sport.....	23	4.3.2.3. Bezirk 2 (Lünen-Nord, Alstedde, Nordlünen, Wethmar).....	130
3. Grundlagen zum Sport in Lünen.....	23	4.3.2.4. Bezirk 3: (Brambauer).....	149
3.1. Einwohnerentwicklung.....	24	4.3.2.5. Bezirk 4: (Lünen-Süd, Gahmen).....	160
3.2. Bevölkerungsstruktur.....	26	4.3.2.6. Bezirk 5: (Beckinghausen, Niederaden, Horstmar).....	172
3.3. Stadtbezirke.....	27	4.3.3. Bäder.....	178
3.4. Mitgliederentwicklung in den Sportvereinen.....	29	4.3.4. Schulsportaußenanlagen.....	179
3.5. Finanzielle Grundlagen.....	33	4.3.5. Bolzplätze.....	179
4. Empfehlungen zur Sportentwicklung.....	35	4.3.6. Andere Sportgelegenheiten.....	179
4.1. Angebotsstrukturen.....	35	4.4. Finanzausstattung.....	180
4.1.1. Spitzensport.....	36	4.4.1. Vereinsfinanzen.....	180
4.1.2. Wettkampf- und Leistungssport.....	36	4.4.2. Kommunale Sportförderung.....	182
4.1.3. Breitensport.....	37	4.4.2.1. Indirekte Förderung (Bereitstellung von Sportstätten).....	186
4.1.4. Gesundheitsorientierter Sport.....	37	4.4.2.1.1. Städtische Sportanlagen.....	186
4.1.5. Extremsport/Risikosport.....	37	4.4.2.1.2. Vereinseigene Sportanlagen.....	198
4.1.6. Sportevents.....	37	4.4.2.1.3. Angemietete Sporträume.....	202
4.2. Organisationsformen.....	38	4.4.2.2. Direkte Förderung (Förderung der sportlichen Vereinsarbeit).....	203
4.2.1. Kreissportbund/Stadtsportverband.....	38	4.4.2.3. Sportpauschale.....	208
4.2.1.1. Kreissportbund.....	38	4.4.3. Nutzungsentgelte.....	210
4.2.1.2. Stadtsportverband.....	39	4.4.3.1. Sportplätze.....	211
4.2.2. Kommunale Sportverwaltung.....	41	4.4.3.2. Sporthallen.....	212
4.2.3. Sportvereine.....	42	4.4.3.3. Schulsport.....	216
4.2.4. Gewerbliche Anbieter.....	43	4.4.4. Andere Finanzierungsmittel.....	216
4.2.5. Individualsport.....	43	4.5. Sportliche Jugendarbeit.....	217
4.2.6. Schulsport.....	43	4.6. Integration durch Sport.....	219
4.2.7. Andere Sportmöglichkeiten.....	44	5. Finanzielle Auswirkungen.....	224
4.3. Sportanlagen.....	44	5.1. Konsolidierungsvorgabe.....	224

5.2.	Konsolidierungsergebnis	227
5.3.	Sonstige Einsparungen	228
5.4.	Veräußerungserlöse	228
5.5.	Jahresbezogene Auswirkungen	229
6.	Schlussbetrachtungen und Erwartungen.....	230

1. Auftrag und Zielvorstellungen

1.1. Haushaltskonsolidierung und Fachkonzepte

Die Stadt Lünen befindet sich seit dem Rückzug der Montanindustrie (Kohle, Eisen, Aluminium, Kupfer) im anhaltenden, tief greifenden Strukturwandel. 20.000 Arbeitsstellen sind seitdem weggefallen und die Strukturschwäche der Stadt Lünen wird auch mit den neuesten Arbeitslosenzahlen deutlich. Die Arbeitslosigkeit aller Erwerbspersonen in Lünen liegt aktuell noch bei 15 %. Auch wenn in NRW und in Lünen ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen ist, liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse in Bezug auf die Einwohnerzahl (ca. 200 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse auf 1.000 Einwohner) unterhalb des Kreis-, Ruhrgebiets- und NRW-Durchschnitts. Im Vergleich der einwohnergewichteten - Soziallasten belegt die Stadt Lünen den vierten Platz aller Kommunen in NRW.

Die mit ca. 90.000 Einwohnern größte Stadt im Kreis Unna ist mit ihrer Lage im Ballungskern - und gleichzeitig mittelbar angrenzend an das Münsterland - beliebter Wohnstandort. Nach den erheblichen Einwohnerzuwächsen bis zum Beginn der 90-er Jahre liegt derzeit ein leichter Rückgang der Bevölkerungszahl vor. Der natürlicher Saldo (Geburten / Sterbefälle) ist seit einigen Jahren negativ, während der Wanderungssaldo 1998 bis 2003 noch ein Plus von rund 200 Einwohnern ausmachte. Zukünftig wird die Einwohnerzahl vermutlich weiter abnehmen.

Seit mehr als 20 Jahren ist die Stadt Lünen gezwungen, einer sich ständig verschlechternden Finanzsituation entgegenzuwirken. Hintergrund sind bundes- und landesweite Entwicklungen, die in Verbindung mit der bereits geschilderten einschneidenden strukturellen Veränderung die Stadt besonders hart treffen. Trotz beachtenswerter Erfolge hatten die Sparbemühungen den kommunalen Haushalt nicht konsolidieren können, so dass die Kommunalaufsicht im August 2005 dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt die Genehmigung verweigerte. Seit Bekanntgabe dieses Erlasses galt für die Stadt Lünen das Nothaushaltsrecht verbunden mit einer erheblichen Einschränkung kommunaler Handlungsfähigkeit bei Kreditaufnahmen, bei Investitionsmaßnahmen, in der Personalwirtschaft und ein weitgehender Verzicht auf freiwillige Aufgaben, zu denen auch die Förderung des Sportes gehört. Vor diesem Hintergrund hat der Bürgermeister umgehend einen externen Berater mit der flächendeckenden Untersuchung der Verwaltung beauftragt, um weitere Sparpotenziale zu erschließen und die kommunale Handlungsfähigkeit durch ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zurück zu gewinnen.

Im Rahmen dieses Projektes hat der Rat der Stadt am 02.03.2006 in einem „Eckwertebeschluss“ festgelegt,

- die Zuschüsse an Turn- und Sportvereine um 160 T€ zu reduzieren,
- sechs Sportplätze zu schließen und
- eine Hallennutzungsgebühr (100 T€) für Schulsporthallen durch Erwachsene zu erheben.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, diese Maßnahmen in sog. Fachkonzepten zu konkretisieren und dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. In der Sitzung am 24.08.2006 wurde der im Fachkonzept vorgeschlagenen Schließung von Sportanlagen mit einem Konsolidierungspotenzial von insgesamt 228 T€ zugestimmt, während die Entscheidung über die Reduzierung der Zuschüsse an Turn- und Sportvereine und die Erhebung von Hallennutzungsgebühren vertagt wurde.

Angesichts der äußerst schwierigen Lage muss die Stadt Lünen noch stärker als bisher ihre zukünftigen Investitionen strategisch präzise einsetzen. Die Sparbeschlüsse ersetzen nicht zukünftige Investitionen, sondern stecken einen neuen Rahmen für sie ab und dies sowohl in finanzieller, als auch in inhaltlicher und konzeptioneller Hinsicht.

1.2. Ratsbeschluss vom 26.10.2006

In der Sitzung am 26.10.2006 hat der Rat der Stadt Lünen mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Sportentwicklungskonzept für die Stadt Lünen zu erstellen und dieses dem Rat der Stadt Lünen spätestens in der ersten Sitzung nach den Sommerferien 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Konzept soll die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Sportentwicklung in Lünen unter der Intention „Qualität statt Quantität“ vorgeben. Es sind insbesondere Empfehlungen hinsichtlich der Entwicklung von Sportstätten und Sportarten, der finanziellen Rahmenbedingungen, der Sportjugend, der Qualifizierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, sowie der Überarbeitung der Sportförderrichtlinien darzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben notwendigen Sanierungsmaßnahmen auch der Neubau/Umbau von/zug Kunstrasensportplätzen unter Einsatz der Sportpauschale und unter Verwendung eines Anteils der Konsolidierungserfolge dem Willen des Rates entspricht. Insbesondere sind aber Überlegungen zu einer umfassenderen und gezielten Jugendförderung zu entwickeln.

2. Das sich aus dem Fachkonzept ergebende Konsolidierungsziel bis 2010 in Höhe von insgesamt 518.649 € ist im Sportentwicklungskonzept auszuweisen.
3. Bis zur Vorlage des Sportentwicklungskonzeptes stellt der Rat der Stadt Lünen die Entscheidungen über die Maßnahmen „Reduzierung der Zuschüsse an Turn- und Sportvereine“ und „Erhebung von Hallennutzungsgebühren“ zurück. Die Zuschüsse an Sportvereine werden unter Abzug des bereits erreichten Konsolidierungsbeitrages (112.724 €) für die Jahre 2006 und 2007 auf die Summe von max. 389 T€ festgelegt. (Der Bürgermeister wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde aufzunehmen, um auch für das Jahr 2006 noch eine quotierte Auszahlung der Zuschüsse in Höhe von 50% auf der Basis des Haushaltsjahres 2005 zu erreichen.)
4. Zur Konsolidierungsmaßnahme „Schließung von Sportplätzen“ bestätigt der Rat der Stadt Lünen seine bisherige Beschlusslage, dass bis zum Jahr 2010 insgesamt drei Anlagen (Schützenhof, Wüstenknapp, Triftenteich und zusätzlich die Anlage Volkpark – nach Realisierung eines Kunstrasenplatzes im Freibadstadion) aufgegeben werden. Bis zur Vorlage des Sportentwicklungskonzeptes stellt der Rat der Stadt Lünen weitere Entscheidungen über Schließungen von Sportanlagen zurück.

1.3. Projektsteuerung

Zur Umsetzung des politischen Auftrages hatte der Bürgermeister am 16.11.2006 eine Projektgruppe aus Mitarbeitern/innen der Verwaltung und des Stadtverbandes (SSV) benannt und als Projektziel die „Neustrukturierung der sportbezogenen Rahmenbedingungen“ vorgegeben. Unter Beteiligung interner und externer Kenner der Sportentwicklung in Lünen sollte „ein umfassendes Konzept unter Beachtung der finanziellen Rahmenvorgaben des Ratsbeschlusses vom 26.10.2006“ erstellen werden. Als Schwerpunkte wurden benannt:

- Analyse des Ist-Zustandes und Handlungsempfehlungen zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Sportangebotes in Lünen,
- Organisations- und Koordinationsempfehlungen zu den bestehenden Sportangeboten (Vereinssport, Schulsport, Individualsport, kommerzielle Anbieter usw.),
- Empfehlungen zur Nutzungsoptimierung und Auslastung kommunaler, vereinseigener, gewerblicher oder freier Sportanlagen,

- Verbesserung der Kostenstruktur (Unterhaltungs- und Pflegeaufwand) und Ermittlung des bedarfsgerechten Investitionsbedarfes,
- Spezifizierung der kommunalen Sportförderung unter besonderer Beachtung des Jugendbereiches,
- Optimierung der sportlichen Angebotsstruktur insbesondere
 - ▶ für Kinder und Jugendliche,
 - ▶ für Menschen mit Migrationshintergrund,
 - ▶ für Randgruppen (Behinderte, sozial Schwache etc.).

Als Meilensteine für den Prozess wurden eine Bestandserhebung, eine Analyse und Bewertung, die Formulierung von Empfehlungen, die politische Beratung und Beschlussfassung und anschließend die Umsetzung der Maßnahmen vorgegeben.

Die Steuerung des Projektes sollte durch eine Lenkungsgruppe aus Vertretern/innen der Politik und des Stadtsportverbandes unter Leitung des Bürgermeisters erfolgen. Während des Entwicklungsprozesses sollte ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Verwaltungsvorstand durch den Leiter der Projektgruppe und mit den Vertretern der Vereine durch den Leiter der Lenkungsgruppe sichergestellt werden.

Das Sportentwicklungskonzept wurde auf der Basis vorhandener Daten, ohne wissenschaftliche Erhebungen und Auswertungen erstellt, was aber – wenn auch auf eine andere Art – durch die Beteiligung von Experten des örtlichen Sportgeschehens kompensiert werden konnte. Zu Beginn des Projektes hat es zur Vervollständigung vorliegender Informationen und zur Einbindung einer wichtigen Klientel eine Bestandserhebung in Form einer Fragebogenaktion bei allen Schulen und Sportvereinen gegeben.

2. Ergebnisse in Kurzform

Die im Folgenden dargestellten Handlungsempfehlungen orientieren sich am aktuellen Kenntnisstand und stehen dementsprechend unter dem Vorbehalt künftiger Entwicklungen sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt bzw. der beteiligten Vereine. Die Kurzform zeigt lediglich die wesentlichen finanziellen Auswirkungen. Weitere Ausführungen und Erläuterungen dazu finden sich im Kapitel 5 „Finanzielle Auswirkungen“.

2.1. Angebotsstrukturen

1. Die vorhandene Erfassung der Sportstättenbelegung einschließlich der Schulen sollte durch die Sportverwaltung so optimiert werden, dass eine Auswertung des Sportverhaltens der Einwohner/innen zu jeder Zeit möglich ist.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	0 €	2008

2. Es wird vorgeschlagen, das individuelle Sportverhalten und die Wunschvorstellungen hinsichtlich der Angebote und Sporträume in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister in einer repräsentativen, wissenschaftlich begleiteten Umfrage in Abständen von fünf Jahren zu ermitteln.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	0 €	2010

2.2. Organisationsformen

3. Es wird empfohlen, das Produkt Sportmanagement innerhalb einer internen Organisationsuntersuchung neu zu definieren. Dabei sollten die Aufgaben gebündelt, die Stellen beschrieben und das Anforderungsprofil für die Mitarbeiter/innen formuliert werden.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	0 €	2010

4. Da der Bereich Sport als Bestandteil einer vernetzten Aufgabenstellung innerhalb einer Kommune zu sehen ist, sollte ad hoc ein ständiger Arbeitskreis (vierteljährlich) mit Mitarbeitern/innen aus den Bereichen Stadtentwicklung, Sportmanagement, Schulverwaltung, Kinder/Jugend/Familie, Stadtgrün, Migration, und Bäder GmbH eingerichtet werden, um einen fundierten Informationsaustausch zu gewährleisten und den Sport in den allgemeinen Entwicklungsprozess einzubinden. Hilfreich wäre es, den Stadtsportverband als Interessenvertretung der ca. 24.000 organisierten Sportler/innen ebenfalls in dieses Gremium einzubinden.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	0 €	2009

5. Infolge fehlender Grundlagen zur Bewertung des Schulsportes wird vorgeschlagen, dass die Schulleitungen ab sofort die tatsächlich durchgeführten Sportstunden in der Halle, im Außenbereich, in den Bädern und sonstigen Sportstätten anlagebezogen erfassen und im Vergleich zu den Sollvorgaben halbjährlich an die Schulverwaltung zur Auswertung weitergeben.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	0 €	2008

2.3. Sportanlagen

6.a. Der Rat der Stadt Lünen sollte für den Bereich der Stadtmitte für 2010 den Neubau einer Sportanlage nach DIN-Vorschriften, bestehend aus einem Rasenplatz mit Laufbahn und Tribüne, einem Kunstrasenplatz einschließlich der notwendigen Beleuchtung sowie Umkleide- und Sanitäranlagen beschließen und die Verwaltung beauftragen:

- entsprechende Baupläne zu erstellen und vorzulegen,
- eine vergleichende Standortbewertung zwischen der bisher genutzten Fläche und einer Fläche auf dem Gelände Viktoria I/II vorzunehmen,
- die konkreten Investitions- und Folgekosten zu ermitteln und
- ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
1.753.138 €	26.886 €	9.823 €	2010

6.b. Der Rat der Stadt Lünen sollte für den Bereich der Stadtmitte für 2010 den Neubau einer Sportanlage nach DIN-Vorschriften, bestehend aus einem Kunstrasenplatz mit Laufbahn und Tribüne und einem weiteren Kunstrasenplatz einschließlich der notwendigen Beleuchtung sowie Umkleide- und Sanitäranlagen beschließen und die Verwaltung beauftragen:

- entsprechende Baupläne zu erstellen und vorzulegen,
- eine vergleichende Standortbewertung zwischen der bisher genutzten Fläche und einer Fläche auf dem Gelände Viktoria I/II vorzunehmen,
- die konkreten Investitions- und Folgekosten zu ermitteln und
- ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
1.892.667 €	26.425 €	9.688 €	2010

7. Es wird empfohlen, den Sportplatz „Am Triftenteich“ schnellstmöglich einer Folgenutzung zuzuführen. Der Sportbetrieb des FC Lünen 74 kann kurzfristig und vorübergehend ohne große Probleme auf die Sportanlage „Beckinghausen“ verlegt werden. Mittelfristig könnte – nach Fertigstellung des Neubaus – eine Ansiedlung auf der Sportanlage „Schwansbell“ erfolgen.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	9.700 €	2010

8. Es wird vorgeschlagen, den Sportplatz „Am Wüstenknapp“ zeitnah einer Folgenutzung zuzuführen. Kurzfristig könnten die Mannschaften des Lüner SV ebenso wie der Schulsportclub und die Korbjäger Lünen auf dem Sportplatz „Gymnasium Altlünen“ untergebracht werden, wobei die Unterhaltung und Pflege über eine Nutzungsvereinbarung geregelt werden sollte. Mittelfristig – nach Fertigstellung der Baumaßnahme – könnte die Unterbringung dann auf der Sportanlage „Schwansbell“ erfolgen.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	12.923 €	2011

9. Der Sportplatz „Gymnasium Altlünen“ sollte wegen der geringen Auslastung und der hohen Pflegekosten aufgegeben werden, wobei eine Sanierung der vorhandenen Kleinspielfläche im Interesse des Schulsportes sein könnte. (Die Empfehlung gilt nur, wenn die Alternative 10 a umgesetzt wird)

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	14.868 €	2009

- 10.a. Es wird empfohlen, den Tennenplatz „Cappenberger See“ 2013 durch einen Kunstrasenplatz einschließlich Tartanbahn und Kleinspielfeld zu ersetzen. Dazu sollte die Verwaltung rechtzeitig entsprechende Baupläne erstellen, die konkreten Investitions- und Folgekosten ermitteln und ein Finanzierungskonzept erstellen.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
845.746 €	28.636 €	8.588 €	2013

- 10.b. Alternativ sollte geprüft werden, ob durch die Errichtung einer DIN-gerechten Sportanlage mit Groß- und Kleinspielfeld auf dem Gelände des Gymnasiums Altlünen einschließlich Umkleideanlagen und Beleuchtung im Jahr 2013 eine Umsiedlung des TuS Westfalia Wethmar und die Aufgabe des Sportstätte „Cappenberger See“ möglich und sinnvoll sein könnte.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
943.121 €	5.400 €	39.921 €	2013

11. Der Tennisplatz „Dammwiese“ sollte bis spätestens 2014 durch einen Kunstrasenplatz einschließlich Tartanbahn und Kleinspielfeld ersetzt werden. Dazu sollte die Verwaltung rechtzeitig entsprechende Baupläne erstellen, die konkreten Investitions- und Folgekosten ermitteln und ein Finanzierungskonzept erstellen. Im Gegenzug sollte der Sportplatz „Kaubrügge“ aufgegeben und die Fläche einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
879.081 €	7.513 €	18.363 €	2014

12. Es wird vorgeschlagen, den Nutzungsvertrag für die Rasenfläche der Sportanlage „Niederaden“ infolge mangelnder Auslastung und des erheblichen Unterhaltungsaufwandes kurzfristig zum 31.12.2008 zu kündigen und dem Verein eine Folgenutzung zu veränderten Konditionen anzubieten.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	5.463 €	2009

13. Bis spätestens 2015 sollte im Einzugsbereich der Vereine TuS Niederaden und SV Preußen 07 eine neue Sportanlage mit Kunstrasenfläche und Tartanbahn sowie einem Kleinspielfeld errichtet werden. Dazu sollte die Verwaltung rechtzeitig eine Standortuntersuchung auch unter Berücksichtigung des Schulsportes vornehmen, entsprechende Baupläne erstellen, die konkreten Investitions- und Folgekosten ermitteln und ein Finanzierungskonzept erstellen. Die Sportanlagen „Horstmar“ und „Niederaden“ können anschließend aufgegeben und einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
1.228.925 €	4.894 €	16.087 €	2015

14. Spätestens wenn durch den Neubau der Sportanlage „Schwansbell“ oder den erwarteten Rückgang der Mannschafts-Meldungen auf anderen Sportplätzen Kapazitäten frei werden, könnte die Anlage „Beckinghausen“ durch Verlagerung der Aktivitäten frei gezogen und vorzeitig aufgegeben werden.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	12.763 €	2010

15. Es wird empfohlen, beim Schulsport 10 % der vorgegebenen Unterrichtseinheiten (UE) auf Außensportanlagen, 1/12 als Schwimmunterricht und die restlichen UE in Sporthallen anzubieten. Der Grad der Umsetzung sollte durch eine konkrete Erfassung der abgehaltenen Sportstunden ermittelt und als eine Kennzahl zur Bewertung des Schulsportes aufbereitet dargestellt werden.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	0 €	2009

16. Es wird vorgeschlagen, die Vergabe von Halleneinheiten an Sportvereine seitens der Sportverwaltung auf eine Stunde, maximal 1,5 Stunde, pro Mannschaft oder Gruppe zu beschränken. Bei der Vergabe von Halleneinheiten sollten regionale Gesichtspunkte ebenso beachtet werden wie eine Konzentration auf Zielgruppen. Größe und Ausstattung der Halleneinheit sollten sich an den sportlichen Inhalten und den altersgemäßen Anforderungen orientieren.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	0 €	2009

17. Wenn der erwartete Rückgang der Schülerzahlen im Bezirk 1 nachhaltig zu einem Überhang an Halleneinheiten führt, muss geprüft werden, ob eine Halleneinheit aufgegeben werden kann.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	0 €	2011

- 18.a. Zur Behebung der dargestellten Schulsportproblematik wird empfohlen, am Schulzentrum Altlünen 2010 eine Mehrfachhalle zu errichten und im Gegenzug die Sporthallen des Gymnasiums und, wenn ein nachhaltiger Rückgang der Schülerzahlen dies ermöglichen sollte, der Realschule Altlünen zu schließen. Die Sportstätte sollte als Dreifachhalle mit Zuschauertribüne ausgelegt sein, um zusätzlich für den Lünen Norden ein Sportzentrum für den Leistungssport und die Durchführung auch überregionaler Großveranstaltungen zu schaffen. Der Rat sollte die Verwaltung beauftragen:

- entsprechende Baupläne zu erstellen und vorzulegen,
- die konkreten Investitions- und Folgekosten zu ermitteln und
- ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
3.612.000 €	221.708 €	- 48.842 €	2010

- 18.b. Zur Behebung der dargestellten Schulsportproblematik wird empfohlen, am Schulzentrum Altlünen 2010 eine Mehrfachhalle zu errichten und im Gegenzug die Sporthalle des Gymnasiums zu schließen. Die Sportstätte sollte als Zweifachhalle mit Zuschauertribüne ausgelegt sein. Der Rat sollte die Verwaltung beauftragen:

- entsprechende Baupläne zu erstellen und vorzulegen,
- die konkreten Investitions- und Folgekosten zu ermitteln und

- ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
2.656.000 €	177.785 €	- 79.261 €	2010

19. Es wird vorgeschlagen, die Sporthalle „Schützenstraße“ nach Fertigstellung der neuen Sportstätte zu schließen und das Gelände einer Folgenutzung zuzuführen.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	42.658 €	2010

20. Wenn eine rückläufige Entwicklung des Hallenbedarfs für den Vereinssport dies ermöglicht, sollte sukzessive die Sporthalle „Am Heikenberg“ ebenfalls aufgegeben, bzw. einem interessierten Sportverein übertragen werden.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	44.601 €	2008

21. Die Sporthalle der Wittekindschule könnte nach dem Schuljahr 2008/2009 aufgegeben werden und der Schulsport komplett in die Sporthalle Brambauer verlegt werden.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	54.100 €	2009

22. Mittelfristig wird empfohlen, die Entwicklung im Vereinssport zu beobachten und ggfls. zu prüfen, ob auch die Sporthallen der Achenbachschule und/oder der Realschule aufgegeben werden können.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	75.568 €	2011/2013

23. Es wird vorgeschlagen, die Sporthalle „Dammwiese“ zum Ende des Jahres 2008 aufzugeben und den Nutzungsvertrag mit dem VfK Lünen entsprechend zu kündigen. Der Vereinssport kann anderweitig untergebracht werden.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	28.828 €	2009

24. Die für spezielle Zwecke umgebaute Kleinschwimmhalle könnte durch den Verein auch weiterhin genutzt werden, wobei die Anlage möglichst an den Verein übertragen werden sollte.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	26.430 €	2009

25. Wenn die Paul-Gerhardt-Schule aufgelöst wird, könnte auch die dort angesiedelte Sporthalle geschlossen werden, wenn die Belegungszeiten des Vereinssportes dies zulassen. Der Bedarf der Kielhornschule und der Sportvereine kann in der Sporthalle Lünen-Süd, bzw. in der Anlage der Overbergschule abgedeckt werden.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	39.244 €	2011

2.4. Finanzausstattung

26. Es wird empfohlen, die zu den Sportplätzen gehörenden städtischen Gebäude in einem einwandfreien Zustand an die nutzenden Vereinen zu übertragen und danach den anrechnungsfähigen Unterhaltungsaufwand mit 25 % zu bezuschussen.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	5.759 €	30.594 €	2010

27. Es wird vorgeschlagen, den Pflegeaufwand für jeden Sportplatz konkret zu ermitteln und mit den betroffenen Vereinen abzustimmen. Der Leistungsumfang wird Bestandteil der Nutzungsverträge, die entsprechend neu formuliert werden sollten. Die Stadt beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von einheitlich 25 % an dem ermittelten Aufwand.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	71.671 €	550 €	2009

28. Es wird empfohlen, den Unterhaltungsaufwand für die städtischen Sporthallen entsprechend der tatsächlichen Nutzung der Sport- bzw. der Schulverwaltung zuzurechnen, um den konkreten Zuschussbedarf der Abteilungen auszuweisen.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	0 €	2009

29. Der Unterhaltungsaufwand für die Sporthallen sollte konkret ermittelt und mit den betroffenen Vereinen abgestimmt werden. Der Leistungsumfang wird Bestandteil der Nutzungsverträge, die entsprechend neu formuliert werden sollten. Die Stadt beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von einheitlich 25 % an dem ermittelten Aufwand.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	71.888 €	61.048 €	2009

30. Es wird vorgeschlagen, nach Möglichkeit für weitere Sporthallen Nutzungsüberlassungsverträge mit Sportvereinen zu schließen. Die Grundlage für die Festlegung der kommunalen Aufwandsentschädigung wäre der von ZGL in Rechnung gestellte Jahresaufwand. Der Konsolidierungseffekt lässt sich erst bei einer Umsetzung der Empfehlung beziffern.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	0 €	2010

31. Es wird empfohlen, vereinseigene Sportanlagen künftig einheitlich mit 25 % der anrechnungsfähigen Betriebskosten nach Abzug der Erlöse zu fördern. Der in den Richtlinien aufgeführte Aufwand sollten generell zu 100 % in der Antragssumme berücksichtigt werden. Der jugendfördernde Anteil sollte an dieser Stelle entfallen und der Förderung der sportlichen Jugendarbeit zugeführt werden. Künftige Kostensteigerungen sollten über eine Dynamisierung des städtischen Zuschusses in Anlehnung an den Lebenshaltungsindex aufgefangen werden.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	56.057 €	- 14.606 €	2009

32. Es wird vorgeschlagen, einvernehmlich mit den Vereinen den konkreten Aufwand für Tennisplätze zu beziffern und sich an der so ermittelten Summe mit einem Zuschuss von 25 % zu beteiligen.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	7.800 €	0 €	2009

33. Ein Zuschuss zum Betriebs und Unterhaltungsaufwand für das vereinseigene Freibad Lünen-Gahmen sollte künftig nur dann gewährt werden, wenn ein öffentliches Interesse am Fortbestand des Bades politisch festgestellt wird. Zur Vorbereitung einer solchen Entscheidung sollte der Verein aufgefordert werden, zeitnah seinen jährlichen Unterhaltungsaufwand durch die Vorlage entsprechender Belege zu beziffern. Es wird empfohlen, für den Fall einer für den Verein positiven Entscheidung die Einzelheiten außerhalb der Sportförderrichtlinien vertraglich zu regeln. Bis zu einer solchen Entscheidung sollte der Verein als Übergangslösung den bisherigen Zuschuss in Höhe von 14.100 € erhalten.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	14.100 €	0 €	2009

34. Es wird empfohlen, dass sich die Stadt mit 80 % am tatsächlichen Aufwand für die Anmietung von Sporträumen beteiligt, sofern keine geeigneten städtischen Sportanlagen und -räume zur Verfügung stehen. Über den Antrag, der jährlich unter Vorlage der Belege neu gestellt werden muss, befindet der Verwaltungsvorstand nach Beteiligung des Stadtsportverbandes.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	10.742 €	2.313 €	2009

35. Der Pro-Kopf-Zuschuss für gemeldete jugendliche Vereinsmitglieder (bis 18 Jahre) sollte auf 2,75 € angehoben werden.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	20.290 €	- 12.764 €	2009

36. Es wird empfohlen, den Vereinen für ausgebildete Übungsleiter/innen bzw. gleichgestellte Mitarbeiter/innen einen Zuschuss von 75 € pro Person und Jahr zu gewähren. Der Betrag wird auf Antrag nach Vorlage der gültigen Lizenzen ausgezahlt.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	30.075 €	- 30.075 €	2009

37. Es wird vorgeschlagen, einvernehmlich mit dem Stadtsportverband verbindliche Richtlinien zur Verwendung der Sportpauschale zu verabschieden.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	0 €	2009

38. Es wird empfohlen, für die Nutzung städtischer Sportanlagen künftig ein Nutzungsentgelt in Höhe von 6,50 € pro Nutzungseinheit per Bankeinzug zu erheben. Von der Entgeltspflicht befreit werden sollten Belegungszeiten

- ▶ durch Kinder und Jugendliche,
- ▶ durch Vereine mit einem Nutzungsüberlassungsvertrag und
- ▶ durch Verbände bei Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung.

Bei aus sportlicher Sicht begründetem Bedarf wird die Belegung Mehrfachhalle wie eine Halleneinheit berechnet. Auswärtige und kommerzielle Nutzer sollten das doppelte Entgelt zahlen. Das Entgelt für Tagesveranstaltungen der Vereine sollte 50 € pro Veranstaltungstag nicht übersteigen.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	112.444 €	2009

2.5. Sportliche Jugendarbeit

39. Es wird vorgeschlagen, seitens der Verwaltung für jeden Bezirk abgestimmte Grundlagendaten auszuweisen und alle Aktivitäten zur Förderung der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit zu erheben und darzustellen. Innerhalb der Bezirke sollten sich Vertreter der Sportvereine und der beteiligten Einrichtungen regelmäßig treffen, um ihre Angebote inhaltlich abzustimmen und bei der Umsetzung zu kooperieren.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	0 €	2009

2.6. Integration durch Sport

40. Es wird empfohlen, seitens der Verwaltung für jeden Bezirk abgestimmte Grundlagendaten auszuweisen sowie umfassende Hintergrundinformationen zu sammeln und zu analysieren. Innerhalb der Bezirke sollten sich Vertreter der Sportvereine und der beteiligten Einrichtungen regelmäßig treffen, um den Prozess durch geeignete Maßnahmen gemeinsam zu begleiten und diese praktisch umzusetzen.

Investitionsrahmen	jährl. Folgekosten	Konsolidierungssumme	Umsetzungsjahr
0 €	0 €	0 €	2009

3. Grundlagen zum Sport in Lünen

Überlegungen zur Sportentwicklung in einer Kommune bedingen einer sorgfältige Analyse und Bewertung der aktuellen und erwarteten Gegebenheiten vor Ort, die wiederum nur auf der Basis eines umfangreichen Datenmaterials vorgenommen werden können. Die Betrachtung der jüngeren Vergangenheit und vielmehr noch die Berücksichtigung der künftigen Entwicklungen spielen bei der Bewertung eine ganz entscheidende Rolle.

Bevor der Focus jedoch auf die einzelnen Handlungsfelder des Konzeptes gerichtet wird, gilt es die elementaren Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt zu beleuchten.

Dabei fehlt es in der Stadt Lünen - wie in vielen anderen Kommunen auch – an konkreten Entscheidungskriterien und strategischen Vorgaben, die alle Beteiligten befähigen, den gravierenden Veränderungen Rechnung zu tragen und zukunftsfähige Entwicklungen auf den Weg zu bringen. Abhilfe verspricht hier der bereits eingeleitete „Zukunftsdialog Infrastruktur Lünen“, der von der Innovations-Agentur Stadtumbau NRW in enger Kooperation mit der Stadtentwicklungsplanung moderiert und dokumentiert wird. In den Prozess, der sich in die Arbeitsstränge Bildung, Wohnen und Erwerb gliedert, wurde der Sport inzwischen eingebunden und dem Bereich Wohnen zugeordnet. Absicht des Zukunftsdialogs ist es, die infrastrukturellen Einrichtungen und Angebote der Stadt Lünen zukunftsfähig zu machen. Am Ende dieses Prozesses werden umsetzungsfähige Ziele aus allen benannten Themenfeldern vernetzt erarbeitet und formuliert sein, die dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für das Sportentwicklungskonzept bedeutet dies, dass nach Vorlage der Arbeitsergebnisse des Zukunftsdialogs eine inhaltliche Anpassung und Ergänzung des Konzeptes erfolgen muss

3.1. Einwohnerentwicklung

Nicht nur bei der Ermittlung des Sportstättenbedarfs kommt der Einwohnerentwicklung und der Veränderung der Bevölkerungsstruktur eine besondere Bedeutung zu. Dem prognostizierten Rückgang der Einwohnerzahlen insgesamt muss bei der Behandlung der einzelnen Themenschwerpunkte ebenso Rechnung getragen werden wie der Zunahme älterer Mitmenschen und dem Schwund bei Kindern und Jugendlichen.

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik geht in einer Analyse (Band 31) davon aus, dass die Einwohnerzahlen auf Landesebene gegenüber 2005 bis 2025 moderat um knapp drei Prozent abnehmen werden, während der Rückgang bis 2050 landesweit auf 11 Prozent ansteigen wird. Dabei wird bei einer regional sehr unterschiedlichen Entwicklung der Bevölkerungsrückgang im Ruhrgebiet deutlich ausgeprägter verlaufen als landesweit. So wurde für den Kreis Unna beispielsweise bis 2025 ein Rückgang um 10,5 Prozent prognostiziert. Unbestritten ist dabei allerdings, dass künftig immer weniger Jüngere immer mehr Älteren gegenüberstehen.

Die Prognose berücksichtigt u. a. die Entwicklung der Geburten und Sterbefälle unter Beachtung der allgemeinen Lebenserwartung und die erwarteten Wanderungen.

Für die hier dargestellte Einwohnerentwicklung 2002 bis 2007 wurde auf die fundierte Basis der Landesdatenbank für Lünen zum Stichtag 31.12.2006 zugegriffen.

Weitaus schwieriger gestaltet sich allerdings eine belastbare Prognose für die Jahre 2007 bis 2020 speziell für Lünen und erst recht für einzelne Entwicklungszentren der Stadt. Zwar gibt es diverse, problembezogene Untersuchungsergebnisse zur künftigen Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in Lünen, die aber im Ergebnis differieren und wegen abweichender Prognosezeiträume bzw. unterschiedlicher Altersgruppen für eine Bewertung der Sportentwicklung nur bedingt brauchbar sind.

Deshalb werden - ausgehend vom Stand 31.12.2006 - die Ergebnisse der Landesdatenbank für den Kreis Unna zugrunde gelegt und so die Entwicklung der Einwohnerzahlen und die Verteilung auf die Altersgruppen für Lünen analog berechnet.

Danach ergibt sich für den Betrachtungszeitraum 2002 bis 2020 in Lünen folgende Entwicklung:

Gruppe	2002	2003	2004	2005	2006	2007	02 - 07	Anteil		2010	Anteil	2015	Anteil	2020	07 - 20	Anteil
<i>Stichtag</i>	<i>31.12.01</i>	<i>31.12.02</i>	<i>31.12.03</i>	<i>31.12.04</i>	<i>31.12.05</i>	<i>31.12.06</i>				<i>31.12.09</i>		<i>31.12.14</i>		<i>31.12.19</i>		
0 - 5 J.	5.652	5.409	5.219	5.001	4.724	4.547	-19,6%	5,1%		4.251	4,8%	4.094	4,8%	4.045	-11,0%	4,8%
6 - 14 J.	9.482	9.555	9.463	9.352	9.103	8.825	-6,9%	9,8%		7.943	9,0%	6.751	7,9%	6.279	-28,9%	7,5%
15 - 18 J.	5.064	5.138	5.229	5.286	5.379	5.421	7,0%	6,0%		4.884	5,5%	4.313	5,0%	3.601	-33,6%	4,3%
19 - 39 J.	24.583	24.532	23.796	23.101	22.314	21.778	-11,4%	24,2%		20.558	23,4%	19.695	23,0%	19.222	-11,7%	23,0%
40 - 59 J.	24.023	24.575	24.977	25.477	26.030	26.499	10,3%	29,5%		26.870	30,5%	25.607	29,9%	23.507	-11,3%	28,2%
älter 60 J.	22.601	22.769	22.823	22.928	22.791	22.742	0,6%	25,3%		23.492	26,7%	25.019	29,2%	26.596	16,9%	31,9%
Summe	91.405	91.978	91.507	91.145	90.341	89.812	-1,7%	100,0%		88.016	100,0%	85.551	100,0%	83.413	-7,1%	100,0%

Gruppe	2002	2003	2004	2005	2006	2007	02 - 07	Anteil		2010	Anteil	2015	Anteil	2020	07 - 20	Anteil
männlich	44.023	44.399	44.189	44.010	43.682	43.410	-1,4%	48,3%		42.542	48,3%	41.351	48,3%	40.276	-7,2%	48,3%
weiblich	47.382	47.579	47.318	47.135	46.659	46.402	-2,1%	51,7%		45.474	51,7%	44.201	51,7%	43.096	-7,1%	51,7%
deutsch	81.136	81.692	81.490	81.228	80.514	80.171	-1,2%	89,3%		78.568	89,3%	76.368	89,3%	74.458	-7,1%	89,3%
ausländ.	10.269	10.288	10.017	9.917	9.827	9.641	-6,1%	10,7%		9.448	10,7%	9.184	10,7%	8.954	-7,1%	10,7 %

Tabelle 1 Einwohnerentwicklung 2002 bis 2020 nach Altersgruppen, Geschlecht u. Nationalität (ab 2008 ist die Summe der Einwohner analog den Prognosen für den Kreis Unna berechnet und nicht als Summe der einzelnen Altersgruppen ermittelt. Die Werte männlich, weiblich und deutsch, ausländisch wurden ebenfalls analog der Gesamtprognose für den Kreis weiterentwickelt)

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gesamtzahl in Lünen von 2002 bis 2007 um 1,7 % abgenommen hat und 2007 unter 90.000 Einwohner gesunken ist. Die deutlichsten Verluste sind mit 19,6 % in der Altersgruppe bis fünf Jahre zu verzeichnen, während die Altergruppen 15 – 18 Jahre mit 7,0 % und 40 – 59 Jahre mit 10,3 % nicht unerhebliche Zuwächse vermelden. Der Anteil der über 60-jährigen liegt mit 25,3 % schon jetzt deutlich über dem der unter 19-jährigen mit 20,9 %. Männliche und weibliche Bewohner liegen in etwa gleichauf, der Ausländeranteil hat überproportional abgenommen und liegt aktuell bei ca. 11 %.

Bis zum Jahr 2020 wird sich nach den Prognosezahlen für den Kreis Unna der Einwohnerbestand in Lünen nochmals um 7,1 % auf dann 83.413 verringern. Der Anteil der über 60-jährigen wird bis dahin auf 31,9 % (26.596 E.) ansteigen, während die Gruppe der unter 19-jährigen nur noch bei 16,6 % (13.925 E.) liegen wird.

3.2. Bevölkerungsstruktur

Aktuelle und allgemeingültige Aussagen zur Bevölkerungsstruktur und zu den sozialen Rahmenbedingungen für das Stadtgebiet liegen zurzeit nicht vor und werden nach Beendigung des Zukunftsdialoges Infrastruktur entsprechend ergänzt.

3.3. Stadtbezirke

Bei einigen Handlungsfeldern ist es zwingend erforderlich, von einer globalen Betrachtungsweise des gesamten Stadtgebietes abzuweichen und eine differenzierte Bewertung nach Stadtbezirken vorzunehmen. Dies gilt z. B. insbesondere für die Ermittlung des Sportstättenbedarfs und die sportliche Jugendarbeit. Dementsprechend müssen auch die Grundlagen zur Analyse und Bewertung der einzelnen Entwicklungszentren differenziert dargestellt werden.

Zu diesem Zweck hat die Projektgruppe die bekannten 14 Stadtteile zu fünf Stadtbezirken zusammengefasst und analog zur gesamtstädtischen Darstellung folgende Entwicklung der Einwohnerzahlen ausgewiesen:

Stadtteile	2002	2003	2004	2005	2006	2007	02 - 07	Anteil		2010	2015	2020	07 - 20	Anteil
<i>Stichtag</i>	<i>31.12.01</i>	<i>31.12.02</i>	<i>31.12.03</i>	<i>31.12.04</i>	<i>31.12.05</i>	<i>31.12.06</i>		<i>31.12.06</i>		<i>31.12.09</i>	<i>31.12.14</i>	<i>31.12.19</i>		<i>31.12.19</i>
01 Stadtmitte	2.935	2.906	2.834	2.876	2.854	2.788	-5,0%	3,1%		2.732	2.656	2.589	-7,1%	3,1%
02 Geistviertel	6.188	6.175	6.117	6.042	5.956	5.817	-6,0%	6,5%		5.701	5.541	5.403	-7,1%	6,5%
03 Bauverein	7.545	7.503	7.409	7.333	7.278	7.207	-4,5%	8,0%		7.063	6.865	6.693	-7,1%	8,0%
11 Lippholthausen	156	151	160	154	163	160	2,6%	0,2%		157	152	149	-7,1%	0,2%
Bezirk 1	16.824	16.735	16.520	16.405	16.251	15.972	-5,1%	17,8%		15.653	15.214	14.834	-7,1%	17,8%

Stadt Lünen

Sportentwicklungskonzept 2007 - 2020

Stadtteile	2002	2003	2004	2005	2006	2007	02 - 07	Anteil	2010	2015	2020	07 - 20	Anteil
Stichtag	31.12.01	31.12.02	31.12.03	31.12.04	31.12.05	31.12.06		31.12.06	31.12.09	31.12.14	31.12.19		31.12.19
04 Lünen-Nord	9.785	9.756	9.668	9.646	9.602	9.561	-2,3%	10,6%	9.370	9.107	8.880	-7,1%	10,6%
12 Alstedde	7.414	7.480	7.347	7.321	7.253	7.098	-4,3%	7,9%	6.956	6.761	6.592	-7,1%	7,9%
13 Nordlünen	9.026	9.034	8.968	8.943	8.888	8.932	-1,0%	9,9%	8.753	8.508	8.296	-7,1%	9,9%
14 Wethmar	4.436	4.648	4.806	4.924	4.884	4.877	9,9%	5,4%	4.779	4.646	4.529	-7,1%	5,4%
Bezirk 2	30.661	30.918	30.789	30.834	30.627	30.468	-0,6%	33,9%	29.859	29.023	28.297	-7,1%	33,9%
10 Brambauer	20.284	20.444	20.362	20.237	20.017	19.986	-1,5%	22,3%	19.586	19.038	18.562	-7,1%	22,3%
Bezirk 3	20.284	20.444	20.362	20.237	20.017	19.986	-1,5%	22,3%	19.586	19.038	18.562	-7,1%	22,3%
08 Lünen-Süd	8.467	8.565	8.563	8.503	8.418	8.315	-1,8%	9,3%	8.149	7.921	7.723	-7,1%	9,2%
09 Gahmen	3.963	4.061	4.078	3.947	3.899	3.857	-2,7%	4,3%	3.780	3.674	3.582	-7,1%	4,3%
Bezirk 4	12.430	12.626	12.641	12.450	12.317	12.172	-2,1%	13,6%	11.929	11.595	11.305	-7,1%	13,6%
05 Beckinghausen	1.005	991	993	984	977	961	-4,4%	1,1%	942	915	893	-7,1%	1,1%
06 Niederaden	2.383	2.422	2.373	2.391	2.329	2.330	-2,2%	2,6%	2.283	2.219	2.164	-7,1%	2,6%
07 Horstmar	7.818	7.842	7.829	7.844	7.823	7.923	1,3%	8,8%	7.765	7.547	7.358	-7,1%	8,8%
Bezirk 5	11.206	11.255	11.195	11.219	11.129	11.214	0,1%	12,5%	10.990	10.682	10.415	-7,1%	12,5%

Stadtteile	2002	2003	2004	2005	2006	2007	02 - 07	Anteil	2010	2015	2020	07 - 20	Anteil
Stichtag	31.12.01	31.12.02	31.12.03	31.12.04	31.12.05	31.12.06		31.12.06	31.12.09	31.12.14	31.12.19		31.12.19
Lünen gesamt	91.405	91.978	91.507	91.145	90.341	89.812	-1,7%	100,0%	88.016	85.551	83.413	-7,1%	100,0%

Tabelle 2 Einwohnerentwicklung 2002 – 2020 in den Stadtbezirken

Die Tabelle 2 weist bis 2007 relativ hohe Verluste (- 5,1%) im Bezirk 1 auf, die sich gleichmäßig auf die Stadtteile Stadtmitte, Geistviertel und Bauverein verteilen. Im Bezirk 2 blieben die Einwohnerzahlen trotz der spürbaren Verluste in Alstedde (- 4,3%) deshalb konstant, weil in Wethmar infolge der Erstellung von Neubaugebieten (2002 – 2005) ein Zuwachs von 9,9 % zu verzeichnen ist. Darüber hinaus ergibt sich lediglich in Horstmar eine leichte Zunahme von 1,3 %, während alle anderen Stadtteile dem Trend entsprechend Einwohnerverlust hinnehmen mussten.

Die vorstehenden Ausführungen zur Einwohnerentwicklung müssen nach Vorliegen der Ergebnisse des Zukunftsdialogs angepasst und um eine Charakteristik der ausgewiesenen Bezirke ergänzt werden.

3.4. Mitgliederentwicklung in den Sportvereinen

Basis für die dargestellte Mitgliederentwicklung in Lünen von 2002 bis 2006 sind die Ergebnisse der jährlichen Bestandserhebung des Landessportbundes NRW. Dabei wird unterstellt, dass alle Vereine ihren aktuellen Mitgliederbestand korrekt gemeldet haben. Für die Prognose wurden die Ergebnisse der Landesdatenbank hinsichtlich der Einwohnerentwicklung im Kreis Unna analog angewandt.

Systemimmanent sind allerdings Doppel- bzw. Mehrfachmeldungen von Sportlern/innen, die zwei oder mehr Sportarten in verschiedenen Vereinen ausüben und dementsprechend bei jedem Fachverband gemeldet sind. Kompensiert wird diese Ungenauigkeit aber vermutlich durch das Verfahren bei Mehrspartenvereine, die ihre in zwei oder mehr Abteilungen aktiven Mitgliedern in der Regel nur bei einem Fachverband melden.

Ohnehin wird bei der Bewertung der einzelnen Handlungsfelder, z. B. bei der Ermittlung des Sportstättenbedarfes, die Frequenz der einzelnen Angebote zugrunde gelegt, wobei der Mehrfachbedarf einzelner Sportler/innen durchaus berücksichtigt ist. Somit ergibt sich für Lünen folgende altersbezogene Mitgliederentwicklung:

Gruppe	2002	2003	2004	2005	2006	02 - 06	Anteil	NRW		2010	Anteil	2015	Anteil	2020	07 - 20	Anteil
Stichtag	31.12.01	31.12.02	31.12.03	31.12.04	31.12.05					31.12.09		31.12.14		31.12.19		
0 - 5 J.	1.025	1.078	1.211	1.220	991	-3,3%	4,2%	5,6%		927	4,0%	892	3,9%	882	-11,0%	4,0%
6 - 14 J.	4.817	4.700	5.074	5.086	4.816	0,0%	20,2%	20,4%		4.334	18,6%	3.684	16,2%	3.426	-28,9%	15,5%
15 - 18 J.	1.878	1.759	1.728	1.738	1.776	-5,4%	7,5%	8,3%		1.600	6,9%	1.413	6,2%	1.180	-33,6%	5,3%
19 - 39 J.	6.799	6.461	6.200	6.220	5.999	-11,8%	25,2%	26,3%		5.663	24,3%	5.425	23,9%	5.295	-11,7%	24,0%
40 - 59 J.	6.126	6.110	6.252	6.252	6.154	0,5%	25,9%	25,0%		6.240	26,8%	5.947	26,2%	5.459	-11,3%	24,7%
älter 60 J.	2.942	3.872	4.106	4.106	4.067	38,2%	17,1%	14,4%		4.201	18,0%	4.474	19,7%	4.756	16,9%	21,5%
Summe	23.587	23.980	24.571	24.622	23.803	0,9%	100,0%	100,0%		23.327	100,0%	22.674	100,0%	22.107	-7,1%	100,0%
<i>männlich</i>	<i>14.231</i>	<i>14.731</i>	<i>15.159</i>	<i>15.194</i>	<i>14.567</i>	<i>2,4%</i>	<i>61,2%</i>	<i>60,6%</i>		<i>14.276</i>	<i>61,2%</i>	<i>13.876</i>	<i>61,2%</i>	<i>13.515</i>	<i>-7,2%</i>	<i>61,1%</i>
<i>weiblich</i>	<i>9.356</i>	<i>9.249</i>	<i>9.412</i>	<i>9.428</i>	<i>9.236</i>	<i>-1,3%</i>	<i>38,8%</i>	<i>39,4%</i>		<i>9.051</i>	<i>38,8%</i>	<i>8.798</i>	<i>38,8%</i>	<i>8.578</i>	<i>-7,1%</i>	<i>38,8%</i>

Tabelle 3 Mitgliederentwicklung 2002 – 2020 in den Sportvereinen

Festzuhalten bleibt, dass die Mitgliedschaften in den Sportvereinen sich nicht analog zu den Einwohnerzahlen (- 1,7 %) entwickelt haben. Allerdings hat es nach einem kontinuierlichen Zuwachs bis 2005 auch bei den organisierten Sportlern/innen eine kontinuierliche Reduzierung der Mitgliederzahlen gegeben, so dass heute wieder der Stand von 2002 erreicht ist. Allerdings weist die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen deutliche Unterschiede auf. Signifikante Verluste im Bereich der unter 19-jährigen und bei den 19- bis 39-jährigen Sportlern, werden aufgefangen durch erhebliche Zuwächse im Bereich der über 60-jährigen (+ 38,2 %). Hier zeichnet sich offenbar eine Tendenz ab, die bei der Bewertung einzelner Handlungsfelder Beachtung finden muss. In Frage gestellt wird dadurch auch die angewandte Methode, den aktuellen Mitgliederbestand anhand der Prognosedaten der Einwohnerentwicklung fortzuschreiben. Folgt man dennoch diesem Ansatz müssen die Überlegungen für 2020 von einem Mitgliederbestand von 22.107 Sportlern/innen ausgehen. Dabei wird der Anteil der über 60-jährigen von 4.067 auf 4.756 (+ 16,9 %) anwachsen, während sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 7.583 auf 5.488 (- 27,6 %) verringern wird.

In Bezug auf die Gesamteinwohnerzahl gehören 26,3 % der Einwohner Lünens einem der Sportvereine an (NRW 28,2 %).

Der Organisationsgrad der einzelnen Altersgruppe ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Gruppe	2002	2003	2004	2005	2006	2010	2015	2020
0 - 5 Jahre	18,1%	19,9%	23,2%	24,4%	21,0%	21,7%	21,7%	21,7%
6 - 14 Jahre	50,8%	49,2%	53,6%	54,4%	52,9%	54,5%	54,5%	54,5%
15 - 18 Jahre	37,1%	34,2%	33,0%	32,9%	33,0%	32,7%	32,7%	32,7%
19 - 39 Jahre	27,7%	26,3%	26,1%	26,9%	26,9%	27,5%	27,5%	27,5%
40 - 59 Jahre	25,5%	24,9%	25,0%	24,5%	23,6%	23,2%	23,2%	23,2%
älter 60 Jahre	13,0%	17,0%	18,0%	17,9%	17,8%	17,9%	17,9%	17,9%
Summe	25,8%	26,1%	26,9%	27,0%	26,3%	26,5%	26,5%	26,5%
männlich	32,3%	33,2%	34,3%	34,5%	33,3%	33,5%	33,5%	33,5%
weiblich	19,7%	19,4%	19,9%	20,0%	19,8%	19,9%	19,9%	19,9%

Tabelle 4 Organisationsgrad der Vereinsmitglieder nach Altersgruppen

3.5. Finanzielle Grundlagen

Überlegungen zur Sportentwicklung gehen traditionell und zwangsläufig einher mit intensiven Diskussionen zur Finanzierung einer angemessenen Infrastruktur. Dies gilt natürlich insbesondere in Zeiten knapper Kassen, in denen die öffentliche Hand gezwungen ist, trotz der mit Verfassungsrang ausgewiesenen gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports, die gewohnte Unterstützung für eine immer noch freiwillige Aufgabe zurückzufahren. Hier gilt es, die Balance herzustellen zwischen der Leistungsfähigkeit der Sportler/innen und den finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand, ohne die Existenz des organisierten und individuellen Sports zu gefährden. Dass die verbleibende Förderung sich an Schwerpunkten und messbaren Zielen sowie einer regelmäßigen Erfolgskontrolle orientiert, muss vor dem Hintergrund einer prekären Haushaltslage als Selbstverständlichkeit begriffen werden.

Während Individualisten ihre Aktivitäten weitgehend selbst finanzieren und bestenfalls öffentlich geförderte Sportanlagen (z. B. Bäder) nutzen, haben sich zahlreiche Sportler/innen und hier insbesondere die Kinder und Jugendliche in Vereinen organisiert und bilden vornehmlich auch aus finanziellen Gründen eine Solidargemeinschaft. Die notwendigen Finanzierungsmittel für den Sportbetrieb zu erschließen, gewinnt für die Verantwortlichen in den Vereinen vor dem Hintergrund schmerzlicher struktureller Veränderungen immer mehr an Bedeutung. Als wesentliche Einnahmequellen der Sportvereine sind hier zu nennen:

- Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren
- Fördermittel von Bund, Land und Kommune (mit deutlich abnehmender Tendenz)
- Teilnehmergebühren für Kurse und Sonderveranstaltungen
- Umlagen und Sonderbeiträge für besondere Angebote und Maßnahmen
- Spenden und Stiftungsgelder (mit von Verein zu Verein sehr unterschiedlichen Ergebnissen)

- Sponsoring durch Wirtschaftsunternehmen
- Eintrittsgelder und Veranstaltungsüberschüsse
- Erlöse aus Lotterien und Tombolas

Eine besondere Bedeutung kommt bei der Sportfinanzierung der Förderung durch den Bund, die Länder und die Kommunen zu.

Hierbei gilt jedoch das Prinzip der Subsidiarität, d. h. eine Förderung des Staates kann erst dann erwartet werden, wenn die eigenen Finanzierungsmittel nicht ausreichen, um ein angemessenes Sportangebot sicherzustellen.

Das Grundgesetz kennt keine ausdrückliche Verpflichtung des Bundes zur Sportförderung, sondern weist über den Art. 30 die Erfüllung der Aufgabe bis auf wenige gesamtstaatliche Ausnahmen den Ländern zu.

Die Verantwortung des Landes und der Kommunen für die Pflege und die Förderung des Sports wurde 1992 in der Landesverfassung NRW verankert, ohne dass gesetzliche Vorgaben oder verbindliche Regelungen hierzu konkrete Ansprüche des Sports definieren.

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land NRW seit 2004 Fördermittel in Form einer sog. „Sport-pauschale“, deren Höhe sich nach der Einwohnerzahl der Kommune richtet. Diese Regelung versetzt die Städte und Gemeinden in die Lage, eigenverantwortlich über die Verwendung der bereitgestellten Mittel zur Errichtung und Unterhaltung kommunaler und vereinseigener Sportstätten zu entscheiden. Zur Finanzierung späterer oder größerer Bau- und Sanierungsmaßnahmen kann die Sportpauschale in einer Rücklage zweckgebunden angesammelt werden. Sportanlagen, die ganz oder zum Teil dem Schulsport dienen, werden allerdings entsprechend ihrer Nutzung über die „Schulpauschale“ gefördert.

Ferner stellt das Land für die Übungsarbeit in den Sportvereinen Mittel zur Verfügung, die durch den Landessportbund NRW bewilligt und auf Antrag an die Vereine weitergegeben werden.

Gem. § 8 der Gemeindeordnung haben „die Gemeinden innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen zu schaffen“. Daraus ergibt sich allerdings – mit Ausnahme der Anlagen für den Schulsport – weder eine Verpflichtung der Kommunen zur Errichtung und Unterhaltung von Sportstätten noch zu einer generellen Förderung der Sportvereine. Dennoch hat sich wegen der allgemein anerkannten sozial- und gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports flächendeckend eine unterschiedlich ausgeprägte kommunale Sportförderung entwickelt. Dabei werden kommunale Leistungen in der Regel erbracht als

- direkte Sportförderung in Form von Geldleistungen und
- indirekte Sportförderung bei der Bereitstellung von Sportanlagen und Dienstleistungen.

In einer wirtschaftlich schwierigen Phase stehen aber alle Kommunen in der Pflicht, ihre „Grenzen der Leistungsfähigkeit“ regelmäßig zu überprüfen und meistens nach unten zu korrigieren.

Solche Überlegungen führen vielfach auch zu veränderten Konditionen für eine grundsätzlich immer noch anerkannte Förderung der sportlichen Vereinsarbeit. Wurde die direkte Sportförderung bisher nach den Vorgaben der örtlichen Förderrichtlinien mehr oder weniger nach dem „Gießkannenprinzip“ gewährt, wird die Leistung jetzt immer häufiger auf Schwerpunkte reduziert und an Bedingungen wie z. B. Mindestbeiträge oder Mitarbeiterqualifizierung geknüpft. Bei der indirekten Sportförderung wird nicht selten die Beteiligung der Vereine und ihrer Sportler durch die Übernahme von Unterhaltungs- und Pflegeaufgaben und/oder die Zahlung von Nutzungsentgelten für kommunale Sportstätten eingefordert.

4. Empfehlungen zur Sportentwicklung

4.1. Angebotsstrukturen

Die sportliche Infrastruktur einer Stadt muss sich am vorhandenen Sportangebot, den Wünschen der Aktiven und nicht zuletzt den Zielvorstellungen der Verantwortlichen orientieren und bestenfalls dem entsprechen. Deshalb gilt es die unterschiedlichen Formen der Sportaktivitäten in der Stadt aufzuzeigen und Zielvorstellungen zu formulieren, um daraus den notwendigen Handlungsbedarf zu entwickeln. Leider verfügt Lünen weder über ein aktuelles repräsentatives Meinungsbild zum individuellen Sportverhalten und zu den Wunschvorstellungen der sportinteressierten Bevölkerung, noch lassen sich die Präferenzen der Sportler/innen über eine Auswertung der Sportstättennutzung seriös ablesen.

■ **Handlungsempfehlungen:**

1. Die vorhandene Erfassung der Sportstättenbelegung einschließlich der Schulen sollte durch die Sportverwaltung so optimiert werden, dass eine Auswertung des Sportverhaltens der Einwohner/innen zu jeder Zeit möglich ist.

Investitionsrahmen	0 Euro
jährliche Folgekosten	0 Euro
Konsolidierungssumme	0 Euro

2. Es wird vorgeschlagen, das individuelle Sportverhalten und die Wunschvorstellungen hinsichtlich der Angebote und Sporträume in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister in einer repräsentativen, wissenschaftlich begleiteten Umfrage in Abständen von fünf Jahren zu ermitteln.

Investitionsrahmen	0 Euro
jährliche Folgekosten	0 Euro
Konsolidierungssumme	0 Euro

4.1.1. Spitzensport

Konkrete Aussagen und Erwartungen zum Spitzensport können erst bei Vorliegen einer aussagekräftigen Datenbasis erfolgen.

4.1.2. Wettkampf- und Leistungssport

Die Beurteilung des Wettkampf- bzw. Leistungssportes in Lünen mit wünschenswerten Optimierungsvorstellungen werden zu einem späteren Zeitpunkt in das Sportkonzept aufgenommen.

4.1.3. Breitensport

Aussagen zur Breitensportentwicklung in der Stadt sind ebenfalls abhängig von einer aussagekräftigen Datenerhebung. Erst nach Vorliegen einer brauchbaren Datenbank können sinnvolle Perspektiven zum Angebot und zur Gestaltung von Sporträumen aufgezeigt werden.

4.1.4. Gesundheitsorientierter Sport

Der gesundheitsorientierte Sport gewinnt aus unterschiedlichen Gründen immer mehr an Bedeutung. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, für eine ständig wachsende Klientel eine angemessene Infrastruktur vorzuhalten sowie hilfreiche Kooperationen aufzubauen und zu pflegen. Allerdings sind konkrete Empfehlungen ähnlich wie beim Breitensport erst nach einer umfassende Bestandserhebung und Analyse möglich.

4.1.5. Extremsport/Risikosport

Hierbei handelt es sich um außergewöhnliche sportliche Disziplinen, die von relativ wenigen Sportlern ausgeübt werden. Dabei gehen

sie häufig bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und manchmal auch darüber hinaus. Aus diesem Grund und weil Extremsport meistens ganz besondere Voraussetzungen erfordert, kann dieser Sport kein Handlungsfeld für ein kommunales Sportentwicklungskonzept sein.

4.1.6. Sportevents

Eine konkrete Erfassung und Analyse von regionalen und überregionalen Sportveranstaltungen hinsichtlich Aufwand und Wirkung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

4.2. Organisationsformen

Der Sport wird in unseren Vorstellungen dominiert vom organisierten Vereinssport, dem Schulsport und gewerblichen Angeboten in Fitness-Studios und ähnlichen Einrichtungen. Bundesweite wissenschaftliche Untersuchungen in Ballungsräumen ebenso wie in ländlichen Gebieten, speziell auch in NRW und Kommunen vergleichbarer Größe wie Lünen haben allerdings ergeben, dass ca. 75 % aller Befragten Individualsport betreiben. Natürlich gilt es dabei zu beachten, dass viele in Vereinen organisierte Sportler/innen diesen Individualsport zusätzlich betreiben, was aber nichts daran ändert, dass sich Sportverbände und -vereine und in besonderem Maße auch Kommunen auf diese Entwicklung einstellen müssen. Wenn die Hitlisten des Sports nicht mehr von Fußball, Turnen, Tennis, Leichtathletik etc. dominiert, sondern von Radfahren, Inlineskating und Laufen/Walken angeführt werden, muss die sportliche Infrastruktur zwangsläufig entsprechend angepasst werden.

4.2.1. Kreissportbund/Stadtsportverband

4.2.1.1. Kreissportbund

Die Organisation des Kreissportbundes wird ebenso wie mögliche Empfehlungen zu einer Optimierung der Zusammenarbeit zu einem späteren Zeitpunkt dargestellt.

4.2.1.2. Stadtsportverband

Der Stadtsportverband Lünen 1950 e.V. (SSV) ist der Zusammenschluss von derzeit 103 Sportvereinen in Lünen.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

dem Vorsitzenden,	zwei stellv. Vorsitzenden,
dem Geschäftsführer,	dem Kassenwart,
dem Sportwart,	dem Sportabzeichenobmann,
dem Sozialwart,	dem Sportarzt,
dem Fachberater für den Schulsport,	der Frauenwartin,
fünf Beisitzern,	drei kooptierten Mitgliedern,
einem Ehrenvorsitzenden,	zwei Ehrenmitgliedern,
dem Pressewart,	dem Vorsitzenden aus dem Jugendausschuss,
dem stellv. Vorsitzenden aus dem Jugendausschuss,	und drei Kassenprüfern.

Die Sportjugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung selbständig. Der Ausschuss der Sportjugend setzt sich zusammen aus:

dem Vorsitzenden,	dem stellv. Vorsitzenden,
dem Kassenwart,	fünf Beisitzern,
einem Jugendsprecher,	und einer Jugendsprecherin,

die zum Zeitpunkt der Wahl das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sollten.

In der Geschäftsstelle des SSV ist eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin zehn Stunden pro Woche tätig.

Die Interessen von Basketball, Fußball, Flugsport, Frauensport, Handball, Judo, Kanusport, Reiten, Ringen, Schwimmen, Sportabzeichen, Sportkegeln, Sportschießen, Tennis, Tischtennis, Turnen, Versehrtensport, Volleyball werden von eigenen Vertretern wahrgenommen, die zum Teil als Fachwarte gewählt sind.

Der Stadtsportverband vertritt immerhin ca. 24.000 Sportlern/innen und gehört damit ohne Zweifel zu den wichtigsten Interessen-Vertretungen innerhalb der Stadt.

Vor dem Hintergrund der bereits geschilderten Veränderungen gilt es möglicherweise auch, die Organisationsstrukturen sowie die inhaltliche Ausrichtung des SSV auf den Prüfstand zu stellen und erforderlichenfalls anzupassen. Dabei erscheint die Beibehaltung nicht nur des geschäftsführenden Vorstandes (bestehend aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Kassenwart), sondern auch des erweiterten Vorstandes im vorstehend beschriebenen Umfang sinnvoll. Während im kleineren Kreis des geschäftsführenden Vorstandes die Möglichkeit kurzfristiger Entscheidungsfindungen wahrgenommen werden kann, steht im Bereich des Gesamtvorstandes ein Forum zur Verfügung, mittels dessen zu gewichtigen Themenbereichen ein breites Meinungsspektrum abgedeckt wird. Einbezogen werden so verschiedene Gruppierungen mit möglicherweise unterschiedlichen Interessenlagen (Senioren, Jugend, Schulsport, Frauen, Sportvereine bzw. -arten). Dies erhöht potenziell die allseitige Akzeptanz für Form und Inhalte der Interessenwahrnehmung des Stadtsportverbandes zugunsten des Sports.

Die bessere Wahrnehmung als Interessenverband in der Öffentlichkeit findet zudem auch infolge einer möglichst häufigen und breiten Außendarstellung statt, so dass es sinnvoll erscheint, repräsentative Aufgaben auf möglichst viele Schultern zu verteilen.

Einer effizienteren Arbeitsweise könnte dadurch Rechnung getragen werden, dass temporäre Arbeitsgruppen (wie bereits im Zuge der Planung besonderer Veranstaltungen bewährt) ebenso gebildet werden wie dauerhafte Ausschüsse für besondere Aufgabengebiete.

Angestrebt wird aktuell eine noch engere Verzahnung des Stadtsportverbandes mit der kommunalen Sportverwaltung auch in personeller Hinsicht. Auf diese Weise können gemeinsame technische und personelle Ressourcen, insbesondere aber kurze Kommunikationswege genutzt werden. Schließlich sollte der Stadtsportverband in eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung so eingebunden werden, wie dies aktuell in Planungs- und Lenkungsgruppe des Sportentwicklungskonzeptes der Fall ist.

4.2.2. Kommunale Sportverwaltung

Die kommunale Sportverwaltung war in den letzten Jahren geprägt durch eine permanente Reduzierung der Personalressourcen innerhalb eines andauernden Konsolidierungsprozesses. Wahrgenommen wird die Kernaufgabe durch einen Mitarbeiter, der im Fachbereich Kultur – Schule – Sport in der Abteilung Kulturbüro mit einem Anteil von 0,3 VZS angesiedelt ist und darüber hinaus die Aufgabe des ehrenamtlichen SSV-Geschäftsführers wahrnimmt. Das im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erstellte Fachkonzept sieht allerdings nach entsprechenden Hinweisen des externen Beraters eine Erweiterung des Zeitanteils auf 0,5 VZS und die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle EG 5 TVöD mit 0,5 VZS vor. Diese Empfehlung wurde inzwischen umgesetzt. Die Verwaltung der kommunalen Spiel- und Bolzplätze erfolgt ebenso wie die der naturnahen Freizeiteinrichtungen über die Abteilung Stadtgrün im Fachbereich Planen – Bauen – Umwelt – Verkehr. Der Schulsport fällt in den Aufgabenbereich der Schulverwaltung während die Bäder GmbH als Tochter der Stadtwerke GmbH für die Bäder verantwortlich zeichnet. Eine wesentliche Aufgabe der Sportverwaltung war bisher die Unterstützung der Vereine durch die kostenlose Bereitstellung von Sportanlagen für Wettkampf- und Trainingszwecke und die Verteilung der kommunalen Sportfördermittel. Hinsichtlich des Schulsportes gelten auch für Lünen die kritischen Ergebnisse der „Sprint-Studie“ des Deutschen Sportbundes aus dem Jahre 2006 und die dazu ergangenen Handlungsempfehlungen.

Vor dem Hintergrund der hinlänglich geschilderten demografischen Veränderungen, der deutlich reduzierten kommunalen Finanz-Ressourcen und des veränderten Sportverhaltens in der Bevölkerung ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, über Inhalte und Organisationsformen des städtischen Sportmanagements nachzudenken. Inhaltlich ersetzt eine strategische Sportentwicklungsplanung mit umfassenden Beratungs- und Serviceleistungen die ursprüngliche hoheitliche Bestandsverwaltung. Insellösungen verbunden mit einer gesplitteten Aufgabenwahrnehmung sind nicht zukunftstauglich und müssen organisatorisch abgelöst werden durch die Einbindung des Sports in ein Netzwerk kommunaler Aufgabenstellungen unter eindeutiger Zuordnung von Verantwortung und Zuständigkeiten. Letztendlich sind die Ergebnisse dieser Überlegungen entscheidend für die quantitative und qualitative Personalausstattung für dieses Produkt.

■ **Handlungsempfehlungen:**

3. Es wird empfohlen, das Produkt Sportmanagement innerhalb einer internen Organisationsuntersuchung neu zu definieren. Dabei sollten die Aufgaben gebündelt, die Stellen beschrieben und das Anforderungsprofil für die Mitarbeiter/innen formuliert werden.

Investitionsrahmen	0 Euro
jährliche Folgekosten	0 Euro
Konsolidierungssumme	0 Euro

4. Da der Bereich Sport als Bestandteil einer vernetzten Aufgabenstellung innerhalb einer Kommune zu sehen ist, sollte ad hoc ein ständiger Arbeitskreis (vierteljährlich) mit Mitarbeitern/innen aus den Bereichen Stadtentwicklung, Sportmanagement, Schulverwaltung, Kinder/Jugend/Familie, Stadtgrün, Migration, und Bäder GmbH eingerichtet werden, um einen fundierten Informationsaustausch zu gewährleisten und den Sport in den allgemeinen Entwicklungsprozess einzubinden. Hilfreich wäre es, den Stadtsportverband als Interessenvertretung der 24.000 organisierten Sportler/innen ebenfalls in dieses Gremium einzubinden.

Investitionsrahmen	0 Euro
jährliche Folgekosten	0 Euro
Konsolidierungssumme	0 Euro

4.2.3. Sportvereine

Die Auswertung der Fragebogenaktion mit den ortsansässigen Vereinen hat ergeben, dass der organisierte Sport in Lünen getragen wird von einem starken ehrenamtlichen Fundament. Allerdings wird auch deutlich, dass es einen deutlichen Mangel an ausgebildeten, lizenzierten Mitarbeitern/innen gibt, den es unbedingt zu verbessern gilt. Hier muss das Konzept zu einem späteren Zeitpunkt auf der Basis umfangreicherer Informationen konkrete Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Ehrenamtes und der Vereinsstrukturen geben.

4.2.4. Gewerbliche Anbieter

Es ist wohl unbestritten, dass bei den Überlegungen hinsichtlich einer angemessenen sportlichen Infrastruktur für die Bewohner einer Stadt die kommerziellen Angebote nicht außen vor bleiben dürfen. Allerdings liegen darüber bisher nur bruchstückhafte Informationen vor, so dass hier zunächst umfangreiche Recherchen über den Bestand und die inhaltliche Ausrichtung erforderlich sind, bevor Empfehlungen zur Einbindung der kommerziellen Sportanbieter gegeben werden können. Erste Kontakte mit Vertretern aus diesem Bereich signalisierten durchaus Interesse und Gesprächsbereitschaft.

4.2.5. Individualsport

An anderer Stelle wurde bereits auf die überproportionale Zunahme des Individualsports gegenüber dem organisierten Vereinssport hingewiesen. Aus dieser Entwicklung ergibt sich für eine Gemeinde die Pflicht, sich um die Interessen dieser Sportler/innen zu kümmern, aber auch die Chance, mit relativ wenig (finanziellem) Aufwand ein hohes Maß an Zufriedenheit zu erzeugen. Wie das organisiert werden kann, muss in diesem Konzept zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden.

4.2.6. Schulsport

Nach den bereits erwähnten Aussagen der „Sprint-Studie“ über die bundesweit festgestellten Defizite innerhalb des Schulsports ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, über Formen der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Lehrkräften nachzudenken und entsprechende Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Dies gilt umso mehr als der Schulsport in erheblichem Maße zu einer erfolgreichen Jugendarbeit beitragen kann.

■ **Handlungsempfehlungen:**

5. Infolge fehlender Grundlagen zur Bewertung des Schulsportes wird vorgeschlagen, dass die Schulleitungen ab sofort die tatsächlich durchgeführten Sportstunden in der Halle, im Außenbereich, in den Bädern und sonstigen Sportstätten anlage-bezogen erfassen und im Vergleich zu den Sollvorgaben halbjährlich an die Schulverwaltung zur Auswertung weitergeben.

Investitionsrahmen	0 Euro
jährliche Folgekosten	0 Euro
Konsolidierungssumme	0 Euro

4.2.7. Andere Sportmöglichkeiten

Nicht vergessen werden dürfen alle „sonstigen“ Anbieter (z. B. Krankenkassen, karitative Einrichtungen), die aus unterschiedlichen Gründen Sportangebote in ihr Programm aufgenommen haben. Deren Angebot muss in die Gesamtbewertung des Sportangebotes einfließen, über mögliche Kooperationsformen muss nachgedacht werden.

4.3. Sportanlagen

Die Bewertung der sportlichen Infrastruktur einer Stadt reduziert sich in der Diskussion üblicherweise auf die Ausstattung mit Sporthallen, Sportplätzen und Bädern. Insbesondere vor dem Hintergrund des individuellen Sportverhaltens der Bewohner müssen allerdings alle Sporträume unter Berücksichtigung sowohl der städtischen als auch der vereinseigenen und kommerziellen Anlagen in die Beurteilung einbezogen werden.

Die folgende Tabelle weist ohne den Anspruch auf Vollständigkeit die Sportstätten in Lünen nach Stadtbezirken und Trägerschaft aus:

Stadt Lünen

Sportentwicklungskonzept 2007 - 2020

Bezirk	Bolzplatz	Bootshaus	Bowlingbahn	Fitnessstudio	Freibad	Hallenbad	Lauf-Treff	Reithalle	Reitplatz	Rollschuhbahn	Schießstand	Segelflugplatz	Skateboardanl.	Sportaußenanl.	Sporthalle	mit Halleneinh.	Tennisplatz	Rasenplatz	Kunstrasenplatz	Squashanlage	Tennishalle	Tennisplatz	mit Spielfeldern	Vereinsheim
Bezirk 1, 15.972 Einw. Stadtmitte, Geistviertel, Bauverein, Lippolthsn	2			3		1					1	1	1	3	6	11	3	1		1		2	10	
Bezirk 2, 30.468 Einw. Lünen-Nord, Alstedde, Nordlünen, Wethmar	2			3	1	1	1	1	1	1	2			4	9	9	3	2			1	2	15	2
Bezirk 3, 19.986 Einw. Brambauer	5			4	1	1	3	1	1		1			1	6	8	2		1	1	1	2	15	1
Bezirk 4, 12.172 Einw. Lünen-Süd, Gahmen	4	1			1						1			1	5	7	2				1	1	7	
Bezirk 5, 11.214 Einw. Beckingsn, Niederaden, Horstmar	3		1	2	1	1		1	1		1			1	2	3	3	1				1	5	1
Lünen 89.812 Einw.	16	1	1	12	4	4	4	3	3	1	6	1	1	10	28	38	13	4	1	2	3	8	52	4
davon Stadt Lünen	16				3	4				1			1	10	27	35	13	4						
davon Kreis Unna															1	3								
davon Sportvereine		1			1		4	3	3		6	1										8	52	4
davon gewerblich			1	12																2	3			

Tabelle 5 Sportstätten nach Stadtbezirken

Bei den ausgewiesenen Vereinsheimen handelt es sich um die Anlagen der Angler und der Billardvereine, die keine weiteren Sportstätten nutzen. Darüber hinaus verfügt noch eine ganze Reihe von Vereinen über entsprechende Räumlichkeiten an ihren Sportanlagen.

Zur Ermittlung der in Lünen benötigten Infrastruktur ist es erforderlich, systematisch nach der Art der Sportanlagen vorzugehen und das Nutzerverhalten für jede Anlage sowie stadtteilbezogene Besonderheiten zu berücksichtigen.

4.3.1. Sportplätze

4.3.1.1. Grundlagen

Nach der vorgenommenen Erhebung verfügt die Stadt Lünen zurzeit über 15 Platzanlagen mit einer Kunstrasen-, vier Naturrasen- und 13 Tennenflächen.

Zwei Plätze wurden bereits in Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 26.10.2006 aufgegeben („Schützenhof“ u. „Volkspark“) sowie die Nutzungsverträge für zwei weitere Anlagen („Am Triftenteich“ u. „Am Wüstenknapp“) zum 31.12.2007 gekündigt. Allerdings hat die Stadt inzwischen den betreffenden Vereinen die weitere Nutzung dieser beiden Anlagen zunächst bis zum 30.06.2009 gestattet.

Mit den Vereinen hat die Stadt Lünen sog. Nutzungsüberlassungsverträge geschlossen. Danach erhalten die Sportvereine eine finanzielle Entschädigung dafür, dass sie die Sportanlagen in einem guten und verkehrssicheren Zustand erhalten. Hinsichtlich des Sportplatzbedarfs für den Schulsport müssen die Schulsportaußenanlagen in die Bewertung ergänzend einfließen. Zurzeit verfügen zwölf Schulen über eine solche Anlage, die von den Schulleitungen allerdings durchweg negativ beurteilt werden. Sechs dieser Anlagen verfügen über Kleinspielfelder mit unterschiedlichem Belag, ansonsten handelt es sich regelmäßig über Weitsprunganlagen mit einer entsprechenden Anlaufbahn.

Zur Bewertung des Bedarfs an Spielflächen für den Fußballsport gibt es keine eindeutigen Vorgaben, so dass in Anlehnung an Erfahrungen anderer Kommunen und entsprechende Empfehlungen des Deutschen Fußballbundes für die Nutzung von Tennen- und Kunstrasenflächen folgende Parameter festgelegt werden:

- nutzbare Sportfläche nach DIN 18 032 ff. 7.700 m² (Großspielfeld), 968 m² (Kleinspielfeld)
- täglicher Zeitkorridor von 16:00 Uhr bis 21:30 Uhr
- maximale Nutzung pro Tag 5,5 Std. („theoretische Kapazität“)
- Abschlag von 15 % für Schwach- und Starklastzeiten
- tägliche „praktische Kapazität“ von 4,7 Std.
- durchschnittliche Trainingsdauer pro Mannschaft 1,5 Std.
- maximale Belegung mit zwei Mannschaften (à 15 Sportler/innen) pro Belegungseinheit
- durchschnittlich zwei Trainingseinheiten pro Woche

Demnach ergibt sich für die genannten Kunstrasen- und Tennenplätze nach der Formel zwei Teams pro Platz mit drei Trainingseinheiten am Tag an fünf Tagen pro Woche, verteilt auf zwei Trainingstage pro Team und Woche, eine Belegungs-kapazität von 15 Mannschaften pro Platzanlage. Auf die Berechnung einer entsprechenden Belegungs-kapazität für Natur-rasenflächen wird an dieser Stelle verzichtet, weil solche Plätze in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen deutlich weniger genutzt werden können.

Da die bisher der Sportverwaltung vorliegende Auflistung der gemeldeten Fußballmannschaften infolge einer ständigen Fluktuation nicht mit der offiziellen Meldeliste des Fußballverbandes im DFBnet übereinstimmt, wurde eine aktuelle Befragung der ortsansässigen Vereine zur Wettkampfsaison 2007/2008 vorgenommen, die folgendes Ergebnis erbrachte:

Verein	Bezirk	Mitglieder			Mannschaften											
		Jgd.	Erw.	Su.	Mini	F	E	D	C	B	A	Jgd. Su.	Erw.	AH	Erw. Su.	Mansch. gesamt
BV Lünen 1905 e.V.	1	214	355	569	1	1	1	2	4	3	1	13	4	1	5	18
FC Lünen 74 e.V.	1	49	123	172	0	0	0	0	1	1	1	3	2	2	4	7
SG Lüner SV/FC Lünen 74 e. V.	1				1	2	2	0	0	0	0	5	0	0	0	5
Lüner SV Fußball e.V.	1	211	537	748	0	0	0	2	2	3	1	8	2	1	3	11
TuS "Westfalia" Wethmar e.V.	2	289	286	575	2	3	4	4	2	1	1	17	2	2	4	21
SV BW Alstedde e.V.	2	311	481	792	1	2	3	2	1	1	0	10	2	1	3	13
BV Brambauer 1913 e.V.	3	252	190	442	1	2	3	3	2	0	1	12	2	2	4	16
FC Brambauer 45 e.V.	3	101	102	203	0	1	1	1	1	1	0	5	2	1	3	8
VfB Lünen 1908 e.V.	4	269	416	685	1	2	2	2	1	1	1	10	2	1	3	13
SG Gahmen 24/74 e.V.	4	35	90	125	1	1	1	1	1	0	1	6	1	1	2	8
SG Hansa/Beckingh./Sundern e. V.	5	21	203	224	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	3	3
ATC Lünen-Brambauer e.V.	5	28	87	115	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	1	2

Verein	Bezirk	Mitglieder			Mannschaften											
		Jgd.	Erw.	Su.	Mini	F	E	D	C	B	A	Jgd. Su.	Erw.	AH	Erw. Su.	Mansch. gesamt
SV Preußen 07 Fußball e. V.	5	146	165	311	1	2	2	2	1	1	1	10	2	1	3	13
TuS Jugendbund Niederaden e. V.	5	129	200	329	1	1	1	2	2	2	1	10	3	1	4	14
Summe		2.055	3.235	5.290	10	17	20	22	18	13	10	110	28	15	43	152

Tabelle 6 Mannschaftsmeldungen 2007/2008

Die aktuelle Anzahl der zum Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften ist eine wichtige Grundlage zur Bewertung der Sportplatzsituation in Lünen. Allerdings verringert sich erfahrungsgemäß die Gesamtzahl der gemeldeten Mannschaften im Laufe des Jahres, weil insbesondere Teams mit einer „dünnen Spielerdecke“ während der Saison zurückgezogen werden müssen. Außerdem ist zu beachten, dass der Fußballverband der demografischen Entwicklung folgend inzwischen im Jugendbereich auch Mannschaften mit sieben Spielern/innen zulässt, wovon auch in Lünen Gebrauch gemacht wird. Da diese Entwicklung kaum Einfluss auf die Auslastung einer Sportanlage nimmt, wurde bei der Bedarfsberechnung ganz bewusst auf eine Differenzierung verzichtet.

Für die Bewertung der Entwicklung bis 2020 ist zu berücksichtigen, dass sich die Gesamtbevölkerung in Lünen - wie bereits an anderer Stelle ausgeführt - bis zu diesem Zeitpunkt um 7,1 % verringern wird. Dabei muss man wissen, dass bei den über 60-jährigen im gleichen Zeitraum ein erheblicher Zuwachs (+17 %) eintritt. Das bedeutet für den Bereich der Sportler/innen, die für eine aktive Nutzung der Sportplätze in Frage kommen, eine überproportionale Abnahme in einer Größenordnung von ca. 21 %. Besonders gravierend wird nach den Prognosen die Entwicklung bei den 15 – 18-jährigen (-33,6 %) und bei den 6 – 14-jährigen (-28,9 %) sein.

Demnach muss insgesamt mit einem kontinuierlichen Rückgang der Mannschaftsmeldungen bis 2020 gerechnet werden, der durch die erwartete Zunahme im Bereich der Alte-Herren-Mannschaften kaum kompensiert werden kann. Nach neueren Erkenntnissen (z. B. Uni Duisburg-Essen) hat sich der Anteil an Frauen- und Mädchenteams auf einem relativ hohen Niveau stabilisiert, so dass sich auch hier erwartete Zuwächse in Grenzen halten. Neben der demografischen Veränderung hängt die Anzahl der gemeldeten Mannschaften allerdings auch von aktuellen Ereignissen und lokalen Unterschiedlichkeiten ab (z. B. WM 2006, Dominanz anderer Sportarten, gute Jugendbetreuung), die den Bestand an Mannschaften, meist kurzfristig, positiv oder negativ beeinflussen können.

Im Ergebnis kann man mit ziemlicher Sicherheit von einer beständigen Reduzierung des Mannschaftsvolumens im Beurteilungszeitraum ausgehen, ohne dass infolge der genannten Unwägbarkeiten eine genauere Prognose möglich ist.

Bei der Neuanlage von Sportplätzen werden aus wirtschaftlichen Erwägungen bundesweit, vornehmlich wegen der höheren Nutzungskapazität, mit zunehmender Tendenz Kunstrasenplätze bevorzugt.

Die nachfolgende Kosten-Nutzen-Analyse der Fa. DESSO DLW Sports Systems weist auf der Basis einer 15-jährigen Nutzungsdauer und einer Kapitalverzinsung von 6 % die unterschiedlichen Kosten pro Nutzungsstunde in Abhängigkeit vom jeweiligen Belag aus:

	Naturrasen	Grassmaster	Tennenbelag	Kunstrasen sandverfüllt	SoccerGrass	Vollkunstrasen
Baukosten						
Einheitspreis €/m ²	22,75 €	52,15 €	25,56 €	48,56 €	55,94 €	59,30 €
Gesamtkosten netto	178.542,00 €	409.273,20 €	200.594,88 €	381.098,88 €	439.017,12 €	465.386,40 €
19 % MWSt.	33.922,98 €	77.761,91 €	38.113,03 €	72.408,79 €	83.413,25 €	88.423,42 €
Gesamtkosten brutto	212.464,98 €	487.035,11 €	238.707,91 €	453.507,67 €	522.430,37 €	553.809,82 €

	Naturrasen	Grassmaster	Tennenbelag	Kunstrasen sandverfüllt	SoccerGrass	Vollkunstrasen
Kapitalkosten (6 %)	191.218,48 €	438.331,60 €	214.837,12 €	408.156,90 €	470.187,34 €	498.428,83 €
Pflege und Wartung						
Einheitspreis €/m²	3,89 €	3,89 €	1,92 €	1,07 €	1,10 €	1,64 €
Pflegekosten/Jahr	30.528,72 €	30.528,72 €	15.068,16 €	8.397,36 €	8.632,80 €	12.870,72 €
Kosten 15 Jahre netto	457.930,80 €	457.930,80 €	226.022,40 €	125.960,40 €	129.492,00 €	193.060,80 €
Kosten 15 Jahre brutto	544.937,65 €	544.937,65 €	268.966,66 €	149.892,88 €	154.095,48 €	229.742,35 €
Nutzungszeiten						
Mittelwert pro Jahr	400,00 h	900,00 h	900,00 h	2.000,00 h	2.000,00 h	2.000,00 h
Stunden in 15 Jahren	6.000,00 h	13.500,00 h	13.500,00 h	30.000,00 h	30.000,00 h	30.000,00 h
Ergebnis						
Gesamtaufwand 15 J.	948.621,11 €	1.470.304,36 €	722.511,68 €	1.011.557,44 €	1.146.713,19 €	1.281.981,00 €
Kosten Nutzung/Std.	158,10 €	108,91 €	53,52 €	33,72 €	38,22 €	42,73 €

Tabelle 7 Pflegeaufwand pro Nutzungsstunde (Fa. DESSOW)

Allerdings darf man vermutlich unterstellen, dass die einzelnen Parameter in der Kostenermittlung der Firma unter Marketingaspekten dargestellt wurden.

Legt man beispielsweise Anhaltswerte des DFB zur Nutzung von Großspielflächen aus dem Jahr 1995 und eigene praktische Erfahrungen zugrunde, kommt man zu mittleren Nutzungszeiten von ca. 1.800 Stunden pro Jahr für einen Kunstrasenplatz. Die Mittelwerte für Tennenplätze sind danach um ca. 15 % niedriger anzusetzen, während die Nutzungsmöglichkeiten für Naturrasenplätze um ca. 65 % niedriger liegen als bei einem Kunstrasenplatz.

Weiterhin sind in der Aufstellung keine Kosten für die bauliche Unterhaltung eines Kunstrasens z. B. bei Beschädigungen angesetzt und bei der Pflege und Wartung ist speziell für Lünen auf der Basis der mit den Vereinen geschlossenen Unterhaltungsverträgen von einer Nettosumme auszugehen. Betriebswirtschaftlich sinnvoll wäre es, bei einer angenommenen Lebensdauer der Plätze von 15 Jahren Abschreibungen bzw. alternativ die Tilgung einfließen zu lassen.

Dennoch dürften Kunstrasenplätze gegenüber Tennenplätzen und erst recht gegenüber Naturrasenflächen hinsichtlich der Nutzungskapazität und der Folgekosten im Vorteil sein. Für einen Kunstrasenplatz sprechen auch Argumente wie die Spielbarkeit des Platzes oder die Staubentwicklung und nicht zuletzt der Trend, nach dem Kunstrasenplätze überall im Vormarsch sind.

Aus diesem Grund sollten erneuerungsbedürftige Tennenanlagen generell in Kunstrasenflächen umgewandelt werden, so dass spätestens bis 2015 in jedem Bezirk mindestens ein Kunstrasenplatz zur Verfügung steht. Die dann noch vorhandenen Tennenflächen sollten in der Folgezeit sukzessive ebenfalls mit einem Kunstrasenbelag versehen werden, wobei es allerdings keinen Sinn macht, bereits jetzt Empfehlungen zum Umsetzungsjahr bzw. zur Reihenfolge auszusprechen. Bei einer eingeplanten Nutzung von Kunstrasenflächen durch andere Sportarten als Fußball wäre es sinnvoll, dies von vornherein bei der Spielfeldmarkierung zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des Investitionsbedarfes hat die Fa. Vennegeerts anhand lokaler Beispiele folgenden Kostenrahmen ermittelt:

Projekt	Beschreibung	Positionen				Summe
		Spielfeld	Laufbahn/ Nebenanl.	Flutlicht- anlage	Umkleide/ Laufbahn	
Kampfbahn Typ C Viktoria I/II	Großspielfeld in Kunstrasen, granulatverfüllt, Laufbahn (4 Bahnen) und Nebenanlagen in Kunststoff, Flutlichtanlage mit 8 Masten, LPH 18 m (150 Lux)	501.162,55 €	630.387,63 €	62.198,33 €		1.193.748,51 €
Großspielfeld Schwansbell	Großspielfeld in Kunstrasen granulatverfüllt, bei Errichtung von 2 Großspielfeldern, Umkleidegebäude (4 Kabinen), Kurzstreckenlaufbahn in Kunststoff, Flutlichtanlage mit 10 Masten, LPH 16 m (150 Lux)	740.691,70 €		79.274,83 €	585.288,11 €	1.405.254,64 €
Großspielfeld Cappenberger See	Großspielfeld in Kunstrasen granulatverfüllt, Laufbahn (3 Bahnen) und Nebenanlagen in Kunststoff	845.745,50 €				845.745,50 €
Schulsport- außenanl., Viktoriaerschule	Kleinspielfeld, Laufbahn und Nebenanlagen in Kunststoff	104.615,88 €				104.615,88 €
Kampfbahn Typ B Dammwiese	Großspielfeld in Kunstrasen, granulatverfüllt, Laufbahn (6 Bahnen) und Nebenanlagen in Kunststoff	879.080,67 €				879.080,67 €
Flutlichtan- lage Gymn. Altünen	Flutlichtanlage 8 Masten, LPH 18 m (150 Lux)			62.198,33 €		62.198,33 €

Tabelle 8: anlagenbezogener Investitionsrahmen (Fa. Vennegeerts)

Bei der Ermittlung des Kostenrahmens zu den nachfolgenden Handlungsempfehlungen wurden die vorstehenden Angaben der Fa. Vennegeerts zum Teil durch aktuellere und deswegen genauere Werte von ZGL modifiziert.

Zur Finanzierung solcher Baumaßnahmen könnten neben der Sportpauschale auch ein Teil der Verwertungserlöse aus den Grundstücksveräußerungen herangezogen werden. Ferner ist zu prüfen, ob und inwieweit Zuschüsse für solche Maßnahmen gewährt werden können. Eine Beteiligung der Vereine über die bereits erwähnte Unterhaltung der Sportanlagen hinaus erscheint zumutbar, ist aber abhängig von der unterschiedlichen Leistungskraft der Vereine. Dabei kommen sowohl eine Beteiligung an der Finanzierung als auch das Erbringen von Eigenleistungen in der Bauphase in Frage. Das Verfahren bei der Erstellung der Glückauf-Arena in Brambauer könnte hier Richtung weisend sein. Die Bereitstellung eines Kunstrasenplatzes sollte einhergehen mit der Übernahme des Pflegeaufwandes durch den nutzenden Verein und einer gleichzeitigen Beteiligung der Stadt am Pflege- und Unterhaltungsaufwand wie an anderer Stelle des Konzeptes empfohlen.

Eine Umfrage im Kreis Unna hat beispielhaft folgende Finanzierungsvarianten ergeben:

Stadt/ Gem.	Sport- anlage	Bau- jahr	Invest.- volumen	Finanzierung					Erläuterungen
				Städt. Mittel	Landes- mittel	Sport- pauschale	Eigenbet. Verein	sonst. Mittel	
A	Anlage 1	2005	800.000 €	800.000 €					
	Anlage 2	2005	770.000 €	400.000 €			180.000 €	190.000 €	Sponsoren (190 T€)
B	Anlage 1	2003	724.000 €	446.900 €	227.100 €		50.000 €		
C	Anlage 1	2001	327.000 €	227.000 €	100.000 €				
	Anlage 2	2003							k. A.
	Anlage 3	2004	600.000 €	400.000 €	200.000 €				ohne Fremdmittel
D	Anlage 1	2001	400.000 €	400.000 €					Umbau Tennisplatz
	Anlage 2	2007	1.200.000 €	1.200.000 €					
E	Anlage 1	2005	500.000 €	500.000 €					
F	Anlage 1	2005	500.000 €	250.000 €			250.000 €		
G	Anlage 1	1999	1.500.000 €	250.000 €	500.000 €			750.000 €	1 Kunstr.- u. 2 and. Plätze sonst. Mittel vom Bergbau
	Anlage 2	2003	600.000 €	400.000 €	200.000 €				
	Anlage 3	2004	600.000 €	310.000 €	200.000 €			90.000 €	sonst. Mittel vom Bergbau

In die nachfolgende Beschreibung der Sportanlagen fließen nachrichtlich zum Teil auch Beschreibungen aus dem Gutachten von Dr. Krieger Architekten + Ingenieure GmbH & Co. KG aus dem Jahre 2003 ein, dessen Aussagen allerdings teilweise recht ungenau sowie durch aktuelle Entwicklungen überholt sind und deshalb für die Handlungsempfehlungen des Konzeptes wenig Entscheidungsrelevanz besitzen.

Unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen ergibt sich für jede einzelne Sportstätte folgende Bewertung:

4.3.1.2. Bezirk 1 (Stadtmitte, Geistviertel, Bauverein, Lippolthausen)

Sportanlage „In der Geist“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlichtanlage	Vereinsheim
Tenne	7.738 m ²	9.800 m ²	nein	Weitsprunggrube	ja 40 x 20 m	ja	ja

Erläuterungen:

Der Platz wird ausschließlich vom BV Lünen 05 und von der Nikolaus-Groß-Schule genutzt. Die Flutlichtanlage und das Vereinsheim sind im Eigentum des Vereins. Der Bolzplatz wurde in Vereinsregie erstellt. Der Platz ist öffentlich zugänglich.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Der Platz scheint nach Inaugenscheinnahme den Anforderungen zu entsprechen. Der Weg zu den Stellplätzen sollte jedoch hergerichtet werden. In diesem Jahr wird die Deckschicht erneuert. Die Stellplatzsituation ist als ausreichend zu bezeichnen.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Nebenkosten	Pflegevertrag Verein	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
0,00 €	2.300,81 €	1.927,03 €	3.836,30 €	2.500,00 €	10.564,14 €

Fragebogenaktion:

Während der Verein die Sportanlage als „gebrauchsfähig“ einstuft, wird sie von den Verantwortlichen der Schule infolge von Unebenheiten in der Anlaufbahn und Mängeln an der Weitsprunganlage (Absprungbalken, Sandaustausch) als „mit deutlichen Mängeln“ klassifiziert.

Auslastung:

Der Platz wird durch den BV Lünen 05 aktuell mit 18 Mannschaften belegt. Das entspricht bei einer Sollvorgabe von 15 Mannschaften pro Großspielfeld einer Auslastungsquote von 120 %. Die ist allerdings nur möglich, weil der Verein den vorhandenen Bolzplatz mitnutzt. Eine Belegung durch die Nikolaus-Groß-Schule erfolgt täglich von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr nach Bedarf. Die Friedrich-Ebert-Schule hat keine Belegung angegeben.

Prognose:

Bei einer durchschnittlichen Mannschaftsstärke von 15 Sportlern entspricht die Belegung des Platzes mit 18 Teams einer Nutzung von 270 Mitgliedern. Bei einem angenommenen Rückgang des Sportlerpotenzials in Lünen bis 2020 um ca. 21 % würde sich die Belegung auf 213 Sportler bzw. 14 Mannschaften (93,3 %) verringern. Die Platzanlage dürfte daher auch zukünftig bei einem leichten Rückgang an Mannschaften hinreichend ausgelastet sein.

Sportanlage „Stadion Schwansbell“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlichtanlage	Vereinsheim
Rasen	7.739 m ²	13.760 m ²	100 m-Bahn	Tribüne	nein	nein	ja

Erläuterungen:

Der Platz wird ausschließlich durch den Lüner SV belegt und darüber hinaus mehrfach im Jahr für überregionale Veranstaltungen (z. B. Seniorensportfest, Schulwettkämpfe) genutzt. Die Tribüne befindet sich in städtischem Besitz. Das Vereinshaus gehört dem Verein, wobei für das Grundstück bei der Stadt Lünen ein Erbbaurecht bestellt ist. Die Sportstätte steht der Öffentlichkeit nicht oder nur nach Anmeldung zur Verfügung. Es stehen ca. 80 Stellplätze direkt am Gelände und 150 Parkgelegenheiten in der Nähe zur Verfügung. Das Stadion ist Ausgangspunkt für einen Lauftreff.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Im Bereich des Rasenplatzes befinden sich nach Inaugenscheinnahme und nach Absprache mit dem Platzwart derzeit nur geringe Mängel. Lediglich der Befall durch eine Vielzahl von Maulwürfen und Wühlmäusen wird angemerkt. Der bauliche Zustand der Tribüne sollte zeitnah gesondert untersucht werden.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Neben- kosten inkl. Tennenplatz	Pflegevertrag inkl. Tennenplatz	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
21.198,90 €	10.221,32 €	0,00 €	1.704,58 €	2.500,00 €	35.624,80 €

Fragebogenaktion:

In der Bewertung stuft der Verein die Anlage unter „deutliche Mängel“ ein. Danach müssen der Rasen komplett erneuert, die Tribüne (Dach und Verkleidung) umfangreich saniert und die Stufenanlage des Stadions überholt werden. Außerdem wird das Fehlen einer Flutlichtanlage bemängelt. Das Gebäude mit den Umkleideräumen, den Toilettenanlagen und der Platzwartwohnung wird als „unbrauchbar“ bezeichnet. Die Standsicherheit des Gebäudetraktes muss jährlich überprüft werden, weil das Fundament aufgrund einer völlig unzureichenden Entwässerungssituation (regelmäßige Überschwemmungen bei Starkregen, Rissbildungen in den Fundamentmauern, Eindringen von Wasser in die Kellergeschossebene) möglicherweise unterspült wird.

Der Parkplatz muss einschließlich des Unterbaus völlig erneuert werden, da alle vier bis sechs Wochen Ausbesserungsarbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendig sind und zu einem nicht vertretbaren Aufwand führen. Die gesamte Infrastruktur des Stadions entspricht hinsichtlich der Verkehrsanbindung, der Parkplatzsituation und der Sicherheitsbestimmungen nicht den Anforderungen höherklassiger Ligen.

Auslastung:

Der Platz wird ganzjährig durch die erste Mannschaft und je nach Witterung zusätzlich von den A-Junioren belegt. Die Laufbahn wird allerdings kaum genutzt.

Prognose:

Die ehemalige „Vorzeigesportstätte“ der Stadt Lünen entspricht kaum noch den Anforderungen einer Sportanlage. Insbesondere die Bewertung der baulichen Anlagen lässt befürchten, dass die Nutzung in absehbarer Zeit vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht eingestellt werden muss.

Sportanlage „Schwansbell“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlicht-anlage	Vereins-heim
Tenne	6.633 m ² unter DIN-Norm	10.420 m ²	nein	Weitsprunggrube Kugelstoßanlage Diskusanlage	ja 40 x 20 m	ja	nein

Erläuterungen:

Der Platz wird ohne Ausnahme durch den Lüner SV belegt. Das Flutlicht und die Umkleideanlagen befinden sich in städtischem Besitz. Am Investitionsaufwand hat sich der Bergbau mit einer 30 %-igen Entschädigungssumme beteiligt. Die Sportanlage steht der Öffentlichkeit nicht oder nur nach Anmeldung zur Verfügung.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Für den Bereich des Tennenplatzes liegt ein Gutachten aus dem Jahre 1999 vor. Dieses zeigt die ungünstigen Gegebenheiten des Platzes auf. Der Platz weist viele Wellen auf, die Folge des Aufbaus und der Verwendung des Haldenmaterials sind. Um dieses zu beseitigen, nützt nach Aussage des Gutachters kein Auffüllen der Schichten. Der Tennenbelag muss komplett abgetragen werden. Weiterhin weist der Platz eine bauliche Umrandung auf, deren Zustand als abgängig zu bezeichnen ist.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Nebenkosten sh. Rasenplatz	Pflegevertrag sh. auch Rasenplatz	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
0,00 €	2.258,75	0,00 €	3.118,00 €	2.500,00 €	7.876,75 €

Fragebogenaktion:

Die Sportstätte wird von den Vereinsverantwortlichen als „gebrauchsfähig“ klassifiziert. Bemängelt wird die überholungsbedürftige Flutlichtanlage und die Überbelegung des Platzes. Vorgeschlagen wird eine Verbesserung der Nutzungsintensität durch die Anlage eines Kunstrasenplatzes.

Das Gebäude mit den Umkleieräumen, den Toilettenanlagen und der Platzwartwohnung wird als „unbrauchbar“ bezeichnet. Die Standsicherheit des Gebäudetraktes muss jährlich überprüft werden, weil das Fundament aufgrund einer völlig unzureichenden Entwässerungssituation (regelmäßige Überschwemmungen bei Starkregen, starke Rissbildungen in den Fundamentmauern, Eindringen von Wasser in die Kellergeschossebene) möglicherweise unterspült wird.

Auslastung:

Der Platz wird durch insgesamt elf Mannschaften des Lüner SV belegt. Das entspricht bei der bekannten Vorgabe von 15 Teams pro Platzanlage einer Auslastung von 73,3 %. Bei einer Berücksichtigung der fünf Jugendmannschaften der Spielgemeinschaft mit dem FC Lünen würden 16 Mannschaften den Platz nutzen, was einer Auslastung von 106,7 % entspräche. Dabei muss allerdings die Mitbenutzung des Bolzplatzes beachtet werden.

Prognose:

Die Bewertung der Spielfläche und insbesondere der baulichen Anlagen gibt Anlass zu der Sorge, dass der Platz in Kürze das Kriterium „unbrauchbar“ erreicht und die Hochbauten aus Sicherheitsgründen stillgelegt werden müssen. Unter Beachtung der bereits geschilderten demografischen Entwicklung wird der Mannschaftsbestand bis 2020 auf 13 Teams zurückgehen, was immer noch einer Auslastung von 86,7 % entspricht. Danach wird der Platz auch in Zukunft unverzichtbar sein.

Sportanlage „Am Triftenteich“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlicht-anlage	Vereins-heim
Tenne	6.682,5 m ² unter DIN-Norm	16.640 m ²	nein	keine	ja (Rasen) 40 x 20 m	ja	ja

Erläuterungen:

Das Spielfeld wird ausschließlich vom FC Lünen 74 genutzt und ist öffentlich zugänglich. Die Flutlichtanlage gehört der Stadt. Das Vereinsheim (Erbbaurecht) befindet sich im Vereinseigentum. Am Investitionsaufwand hat sich der Bergbau mit einer 30 %-igen Entschädigungssumme beteiligt. Der Bolzplatz wurde 1999 in Vereinsregie erstellt. Mit Ratsbeschluss vom 26.10.2006 wurde die Aufgabe des Platzes beschlossen, die Kündigung gegenüber dem Nutzer ist zum 31.12.2007 durch die Sportverwaltung erfolgt. Allerdings wurde dem Verein seitens der Sportverwaltung inzwischen gestattet, die Anlage befristet zunächst bis zum 30.06.2009 weiterzunutzen.

Restriktionen:

Im Flächennutzungsplan wird die Fläche teilweise als Wohnbaufläche und teilweise als Grünfläche ausgewiesen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde bereits beschlossen. Im Grundbuch sind keine Belastungen eingetragen. Für den FC Lünen 74 ist seit dem 05.10.1983 ein Erbbaurecht für eine bebaubare Fläche von 699 m² (Vereinsheim) auf 99 Jahre eingetragen.

In der Vergangenheit bestand eine bergbaubedingte Schiefelage. Im Falle einer Anhebung der benachbarten Bahntrasse infolge des anstehenden Ausbaues des Datteln-Hamm-Kanals ist möglicherweise der Schallschutz neu zu prüfen.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Es liegt ein Gutachten aus dem Jahr 1994 der Ruhrkohle Westfalen AG vor. Hierin wurde der Platz bereits als abgängig eingestuft. Nach Aussage des Platzwartes ist eine Überarbeitung des Platzes in Eigenregie möglich, wenn die Stadt das notwendige Material im Rahmen der Unterhaltung zur Verfügung stellt. Details wurden bereits mit der Abt. Stadtgrün besprochen. 1998 wurde der Tennenplatz bereits durch die Stadt überarbeitet. Der Standort liegt angrenzend an eine Wohnbebauung und ist damit emissionsträchtig zu berücksichtigen. Da keine Stellplätze zur Verfügung stehen, wird bei der Nutzung der Sportanlage im angrenzenden Wohngebiet geparkt.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Nebenkosten	Pflegevertrag	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
0,00 €	3.021,20 €	0,00 €	2.934,98 €	2.500,00 €	8.456,18 €

Fragebogenaktion:

Die Sportanlage wird seitens des Vereins als „gebrauchsfähig“ eingestuft.

Auslastung:

Der FC Lünen 74 hat aktuell sieben Mannschaften zum Spielbetrieb gemeldet. Das entspricht bei der bekannten Vorgabe von 15 Teams pro Platzanlage einer Auslastung von 46,7 %. Bei einer Berücksichtigung der fünf Jugendmannschaften der Spielgemeinschaft mit dem Lüner SV würden zwölf Mannschaften den Platz nutzen, was einer Auslastung von 80,0 % entspräche.

Prognose:

Der Platz genügt offenbar nicht den Anforderungen an eine Sportanlage, die Auslastung wird vermutlich unter Berücksichtigung der Bevölkerungsverluste bis 2020 auf sechs bzw. neun Mannschaften zurückgehen.

Gesamtbewertung Bezirk 1:

Bei der Bewertung der Sportplatzsituation im Bezirk 1, Stadtmitte, sind die Belange der fußballtreibenden Vereine BV Lünen 05, FC Lünen 74 und Lüner SV Fußball mit insgesamt 41 gemeldeten Mannschaften zu berücksichtigen.

Für den Schulsport auf Außenanlagen gilt es den Bedarf, der Leoschule, der Nikolaus-Groß-Schule, der Osterfeldschule, der Heinrich-Bußmann-Schule, der Geschwister-Scholl-Gesamtschule, des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums und der Friedrich-Ebert-Schule sicher zu stellen. Die nachfolgende Tabelle weist auf der Grundlage der aktuellen Mannschaftsmeldungen den konkreten Bedarf an Spielfeldern und den entsprechenden Überhang bzw. das Defizit für jeden Verein aus.

Ferner wird die prognostizierte Einwohnerentwicklung zugrunde gelegt und der Bedarf für 2020/2021 dargestellt:

Verein/Sportanlage	Spiel- feld	Anz.	Kap.	Stand 2007/2008					Prognose 2020/2021				
				Anz. Mannsch.			Platz- Bedarf	+ / -	Anz. Mannsch.			Platz- Bedarf	+ / -
				Jgd.	Erw.	Su.			Jgd.	Erw.	Su.		
BV Lünen 05 e.V.	Tenne	1	15	13	5	18	1,2	-0,2	10	4	14	0,9	0,1
FC Lünen 74 e. V.	Tenne	1	15	3	4	7	0,5	0,5	2	3	6	0,4	0,6
SG Lünen SV / FC Lünen 74 e. V.				5	0	5	0,3	-0,3	4	0	4	0,3	-0,3
Lünen SV Fußball e. V.	Tenne	1	15	8	3	11	0,7	0,3	6	2	9	0,6	0,4
Lünen SV Fußball e. V.	Rasen	1	15	0	0	0	0,0	1,0	0	0	0	0,0	1,0
Summen		4	60	29	12	41	2,7	1,3	23	9	32	2,2	1,8

Tabelle 10: Spielflächenbedarf Bezirk 1

Insgesamt stehen zurzeit für den Sportbetrieb in diesem Bezirk vier Spielflächen zur Verfügung, von denen der Rasenplatz und die Tennenfläche „Schwansbell“ als einheitliche Sportanlage zu bewerten sind. Der Sportplatz „In der Geist“ und der Tennenplatz „Schwansbell“ weisen zusätzlich jeweils einen Bolzplatz zur Nutzung aus. Der Bedarf an Spielfeldern liegt aktuell bei 2,7, so dass ein rechnerischer Überhang von 1,3 Sportplätzen zu verzeichnen ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Überhang 2020 voraussichtlich bei 1,8 Spielfeldern liegen.

- Die Bewertung der Sportanlage „Am Triftenteich“ bestätigt noch einmal den Ratbeschluss vom 26.10.2006 zur Aufgabe der Anlage. Obwohl seitens der Stadt gegenüber dem Nutzer FC Lünen 74 die Kündigung frist- und formgerecht zum 31.12.2007 ausgesprochen wurde, sollte dem Vereine die Nutzung der Platzanlage bis zur Überführung in eine Folgenutzung gestattet werden. Deswegen wurde dem Verein zwischenzeitlich gestattet,

die Anlage befristet zunächst bis zum 30.06.2009 weiterzunutzen.

Als Alternativen können dem Verein kurzfristig der Sportplatz „Beckinghausen“ und mittelfristig nach Erfüllung entsprechender Voraussetzungen der Sportplatz „Schwansbell“ oder die Sportanlage „Dammwiese“ angeboten werden. Mittelfristig wird die gemeinsame Unterbringung mit dem Lüner SV in Schwansbell favorisiert, weil es zwischen diesen beiden Vereinen ohnehin seit längerem eine funktionierende Kooperation gibt. Aus der Schließung der Anlage ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 9.700 €.

- Die Platzanlage „In der Geist“ wird durch den BV Lünen 05 als gebrauchsfähig eingestuft. Trotz eines Überhangs an gemeldeten Mannschaften genügt die Anlage den Ansprüchen des Vereins, weil zusätzlich ein Bolzplatz zu Trainingszwecken zur Verfügung steht. Hier besteht – außer der Beseitigung kleinerer Mängel an den Leichtathletikanlagen – kein Handlungsbedarf, weil die Sportstätte auch mittel- und langfristig ausgelastet sein dürfte.
- Bei der Sportanlage „Schwansbell“ besteht allein aus der Verkehrssicherungspflicht heraus dringender Handlungsbedarf. Sanierungsmaßnahmen führen bei dem desolaten Zustand der Spielflächen und der Hochbauten nach Meinung der Fachleute zu keinem wirtschaftlich vertretbaren Ergebnis, so dass eine Neuanlage vorgeschlagen wird. Bei den Optimierungsüberlegungen sind jedoch nicht nur die Belange des Lüner SV als aktuellem Nutzer der Sportstätte eingeflossen, sondern auch das Allgemeininteresse an einer vorzeigbaren Sportanlage in der Stadtmitte zur Durchführung überregionaler Veranstaltungen. Im Ergebnis sind in der groben Ausrichtung zwei Varianten möglich:

Variante 1:

Neubau einer Anlage bestehend aus einem Naturrasenplatz mit Kurzstreckenlaufbahn und Tribüne, einem Kunstrasenplatz einschließlich der dazugehörigen Umkleide- und Sanitärräume und der erforderlichen Beleuchtung der Spielfelder für den Winterbetrieb. Der Investitionsrahmen läge für die Grundsanierung des Rasenplatzes (100.000 €), den Neubau eines Großspielfeldes in Kunstrasen, granulatverfüllt, (501.163 €), einer Kurzstreckenlaufbahn in Kunststoff mit Nebenanlagen inkl. Kleinspielfeld (185.000 €), die Errichtung einer Umkleideanlage (vier Kabinen) mit Hausmeisterwohnung und Besucher-WC (600.000 €), die Installation einer Flutlichtanlage für den Spielbetrieb (97.375 €), die Sanierung der Stehtribüne (149.600 €) und die Überarbeitung der Sitztribüne (70.000 €) bei insgesamt 1.703.183 €. Für den Abriss der bestehenden Anlagen (30.000 €), die Her-

richtung der Parkplätze (30.000 €) und die besondere Gründung beim Neubau (20.000 €) sind nochmals 80.000 € zu kalkulieren. Die Folgekosten schlagen mit jährlich 26.886 € zu Buche. Das Einsparvolumen beläuft sich auf 9.823 €.

Vorteile:

- ▶ Der Rasenplatz würde auch den Ansprüchen von (allerdings eher seltenen) Spielen mit Beteiligung von Bundesligisten bzw. Länderspielen genügen.
- ▶ Die Variante entspricht den Vorstellungen des Lüner SV, so dass die Akzeptanz durch den Nutzer unterstellt werden kann.

Nachteile:

- ▶ Die Rasenspielfläche unterliegt in Bezug auf die deutlich geringere Nutzungskapazität einem hohen Pflegeaufwand und damit auch kaum vertretbaren Unterhaltungskosten.
- ▶ Die Nutzung einer Rasenspielfläche ist stark witterungsabhängig und somit erheblich eingeschränkt.
- ▶ Bei einer angedachten Unterbringung der Mannschaften des FC Lünen 74 wäre mindestens ein zusätzliches Kleinspielfeld (Kunstrasen) nach DIN-Norm für den Trainingsbetrieb erforderlich.

Variante 2:

Neubau einer Anlage bestehend aus einem Kunstrasenplatz mit Laufbahn und Tribüne, einem weiteren Kunstrasenplatz einschließlich der dazugehörigen Umkleide- und Sanitärräume und der erforderlichen Beleuchtung der Spielfelder für den Winterbetrieb. Hier läge der Investitionsrahmen für den Neubau zweier Großspielfelder in Kunstrasen, granulatverfüllt, (740.692 €), einer Kurzstreckenlaufbahn in Kunststoff mit Nebenanlagen (185.000 €), die Errichtung einer Umkleideanlage (vier Kabinen) mit Hausmeisterwohnung und Besucher-WC (600.000 €), die Installation einer Flutlichtanlage für den Spielbetrieb (97.375 €), die Sanierung der Stehtribüne (149.600 €) und die Überarbeitung der Sitztribüne (70.000 €) bei insgesamt 1.842.667 €. Für den Abriss der bestehenden Anlagen (30.000 €), die Herrichtung der Parkplätze (30.000 €) und die besondere Gründung beim

Neubau (20.000 €) sind nochmals 80.000 € zu kalkulieren. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf 26.425 €, die Konsolidierungssumme liegt bei 9.688 €.

Vorteile:

- ▶ Die Nutzbarkeit des Kunstrasens gegenüber der Naturrasenfläche erlaubt eine deutlich höhere Auslastung.
- ▶ Die zusätzliche Unterbringung der Mannschaften des FC Lünen 74 wäre ohne weitere Maßnahmen möglich.

Nachteile:

- ▶ Ab der Oberliga und für die Junioren-Bundes- und Regionalligen sind seitens des Verbandes für den Spielbetrieb Rasenplätze vorgeschrieben. (Tendenziell steigt allerdings die Anerkennung von Kunstrasenflächen infolge der gestiegenen Qualität des Materials. Die Europäische Fußball-Union (UEFA) testet solche Flächen inzwischen sogar für Länderspiele.)

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile wird der Variante 2 der Vorzug vor der Variante 1 gegeben, weil bei vertretbaren Mehrkosten in Höhe von 139.530 € eine deutliche höhere Belegung möglich ist und geringere Pflegekosten anfallen.

Die Kritik seitens des Vereins an der „versteckten“ Lage der Sportstätte zwischen den Gleisanlagen der Bundesbahn und der problematischen Verkehrsanbindung an die B 61 kann man nachvollziehen. Allerdings dürfte es schwierig werden, ein anderes geeignetes Gelände zu finden, das den Ansprüchen genügt und der Stadtmitte zuzurechnen ist. Denkbar wäre als Alternative ein Teil der Fläche Viktoria I/II, die allerdings genau genommen bereits zum Bezirk Nord zählt, aber über eine deutlich bessere Verkehrsanbindung verfügt. Als Kostenrahmen wären hier ebenfalls die beiden Varianten für die Sportanlage Schwansbell anzusetzen.

- Hinsichtlich des Schulsportes können die Friedrich-Ebert-Schule und die Nikolaus-Groß-Schule die Sportanlage „In der Geist“ problemlos nutzen, wenn die angeführten Mängel abgestellt sind. Die Heinrich-Bußmann-Schule verfügt über eine eigene (gut beurteilte) Außensportanlage ebenso wie die Osterfeldschule und die Leoschule,

deren Anlagen allerdings als überholungsbedürftig anzusehen sind. Die Geschwister-Scholl-Gesamtschule und das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium könnten neben der Sportanlage „Schwansbell“ ihre Schulsportaußenanlagen nutzen. Allerdings bedürfen diese offensichtlich einer grundlegenden Sanierung.

■ **Handlungsempfehlungen:**

6.a. Der Rat der Stadt Lünen sollte für den Bereich der Stadtmitte für 2010 den Neubau einer Sportanlage nach DIN-Vorschriften, bestehend aus einem Rasenplatz mit Laufbahn und Tribüne, einem Kunstrasenplatz einschließlich der notwendigen Beleuchtung sowie Umkleide- und Sanitäranlagen beschließen und die Verwaltung beauftragen:

- ▶ entsprechende Baupläne zu erstellen und vorzulegen,
- ▶ eine vergleichende Standortbewertung zwischen der bisher genutzten Fläche und einer Fläche auf dem Gelände Viktoria I/II vorzunehmen,
- ▶ die konkreten Investitions- und Folgekosten zu ermitteln und
- ▶ ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Investitionsrahmen:	1.753.138 Euro
jährliche Folgekosten:	26.886 Euro
Konsolidierungssumme:	9.823 Euro

6.b. Der Rat der Stadt Lünen sollte für den Bereich der Stadtmitte für 2010 den Neubau einer Sportanlage nach DIN-Vorschriften, bestehend aus einem Kunstrasenplatz mit Laufbahn und Tribüne und einem weiteren Kunstrasenplatz einschließlich der notwendigen Beleuchtung sowie Umkleide- und Sanitäranlagen beschließen und die Verwaltung beauftragen:

- ▶ entsprechende Baupläne zu erstellen und vorzulegen,
- ▶ eine vergleichende Standortbewertung zwischen der bisher genutzten Fläche und einer Fläche auf dem Gelände Viktoria I/II vorzunehmen,

- ▶ die konkreten Investitions- und Folgekosten zu ermitteln und
- ▶ ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Investitionsrahmen:	1.892.667 Euro
jährliche Folgekosten:	26.425 Euro
Konsolidierungssumme:	9.688 Euro

7. Es wird empfohlen, den Sportplatz „Am Triftenteich“ schnellstmöglich einer Folgenutzung zuzuführen. Der Sportbetrieb des FC Lünen 74 kann kurzfristig und vorübergehend ohne große Probleme auf die Sportanlage „Beckinghausen“ verlegt werden. Mittelfristig könnte – nach Fertigstellung des Neubaus – eine Ansiedlung auf der Sportanlage „Schwansbell“ erfolgen.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	9.700 Euro

4.3.1.3. Bezirk 2 (Lünen-Nord, Alstedde, Nordlünen, Wethmar)

Sportanlage „Am Wüstenknapp“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlicht-anlage	Vereins-heim
Rasen	5.800 m ² unter DIN-Norm	10.900 m ²	ja	Weitsprunggrube	nein	nein	ja

Erläuterungen:

Das Spielfeld wird vom Lüner SV, dem Schulsportclub Lünen (Hockey), den Korbjägern Lünen (Korfball) sowie der Viktoria-schule genutzt und ist öffentlich nicht zugänglich. Die Umkleideanlage ist in städtischem Besitz, wurde aber mit Vereinsmitteln komplett umgebaut und saniert. Der Platz wird durch die fehlende Normgröße nicht für den Ligaspielbetrieb genutzt, weswegen er periodisch sehr unterschiedlich belegt wird. Es stehen keine Stellplätze zur Verfügung. Mit Ratsbeschluss vom 26.10.2006 wurde die Aufgabe des Platzes beschlossen, die Kündigung zum 31.12.2007 ist durch die Sportverwaltung gegenüber dem Nutzer erfolgt. Allerdings wurde dem Verein seitens der Sportverwaltung zwischenzeitlich gestattet, die Anlage befristet zunächst bis zum 30.06.2009 weiterzunutzen.

Restriktionen:

Der für 2008 vorgesehene Beschluss eines Bebauungsplanes sieht eine Ausweisung des Geländes als Wohnbaufläche vor. Im Grundbuch sind keine Belastungen eingetragen. Die vorhandene Erschließung entspricht nicht den Anforderungen. Die Grenzverläufe des aufgeschütteten Geländes sind umstritten und bedürfen der Klärung.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Augenscheinlich ist der Platz im Hinblick auf die derzeitige Nutzung als Trainings- und Veranstaltungsort in gutem Zustand.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Nebenkosten	Pflegevertrag	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
4.324,43 €	4.525,30 €	0,00 €	1.933,00 €	2.500,00 €	13.282,73 €

Fragebogenaktion:

Die Sportanlage wird durch den Lüner SV als „gebrauchsfähig“ eingestuft, wobei allerdings die fehlende Normgröße und das Volumen der Umkleideanlage (nur ein Raum) bemängelt werden. Es sollte nur noch Unterhaltungsaufwand zur Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes erfolgen. Bei einer notwendigen Aufgabe des Platzes schlägt der Verein eine Verlagerung des Sportbetriebes zur Sportanlage „Gymnasium Altlünen“ vor. Die Verantwortlichen der Viktoriaschule sehen den Sportplatz „mit deutlichen Mängeln“ und beanstanden besonders die Weitsprunganlage als sanierungsbedürftig.

Auslastung:

Die Auslastung ist abhängig von der Belegung der Sportanlage „Schwansbell“. Der Lüner SV nutzt die Anlage mit zwei Mannschaften lediglich vom 01.04. bis 30.09. Bei einer Sollvorgabe von 15 Mannschaften entspricht dies einer Auslastungsquote von 13 %.

Die Korbjäger Lünen und der Schulsportclub Lünen geben in ihrem Fragebogen keine Nutzung der Sportanlage an, obwohl eine Belegung offenbar erfolgt.

Zur Nutzung durch die Viktoriaschule liegen keine konkreten Angaben vor. Allerdings wird der Sportplatz je nach Wetterlage von Mai bis September von allen Klassen im Rahmen der üblichen Sportstunden belegt.

Prognose:

Der Platz genügt offenbar nicht den Anforderungen an eine Sportanlage, die Auslastung rechtfertigt den Fortbestand ebenfalls nicht. Die gemeldeten Mannschaften können auf einer anderen Anlage untergebracht werden. Dies gilt auch für den Sportbetrieb des Schulsportclubs und der Korbjäger. Die Schließung der Anlage könnte allerdings ein Problem für den Schulsport der Viktoriaschule darstellen, wenn kein adäquater Ersatz gefunden wird.

Sportanlage „Cappenberger See“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlicht- anlage	Vereins- heim
Tenne	7.704 m ²	18.100 m ²	ja	sonst. Leichtathl.-Anlagen	nein	ja	ja

Erläuterungen:

Der Platz wird vom TuS Westfalia Wethmar, der Hauptschule Wethmar und der Gottfriedschule genutzt. Die Flutlichtanlage und die vorhandenen Gebäude sind in städtischem Besitz. Der Platz ist nur nach Anmeldung öffentlich zugänglich. Stellplätze sind - mit Ausnahme von Spitzenzeiten im benachbarten Freibadbetrieb - mehr als ausreichend vorhanden. Außerhalb des Sportgeländes steht ein Bolzplatz zur Verfügung.

Restriktionen:

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände als Sportplatzfläche ausgewiesen. Für diesen Bereich besteht ein Bebauungsplan. Im Grundbuch gibt es keine Belastungen.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Es liegt ein Prüfbericht aus dem Jahre 1990 vor. Die enormen Mängel, die dieses Gutachten aufzeigt, sind bereits weitgehend vor allem mit hohen Eigenleistungen des Vereins beseitigt worden.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Nebenkosten	Pflegevertrag	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
21.914,03 €	5.400,00 €	103,10 €	6.088,10 €	2.500,00 €	36.005,23 €

Fragebogenaktion:

Der Zustand der Sportanlage wird durch den TuS Westfalia Wethmar infolge der durch den Verein erbrachten Eigenleistung als „guter Zustand“ bezeichnet. Das Spielfeld wird wegen der nicht ausreichenden Drainage unter „deutliche Mängel“ eingestuft.

Die Gottfriedschule klassifiziert die Anlage zwischen „gebrauchsfähig“ und „deutliche Mängel“ und begründet dies mit mangelnder Drainage auf der Laufbahn und fehlerhaften Absprungbalken an der Weitsprunggrube. Die Hauptschule Wethmar, die Matthias-Claudius-Schule und die Kardinal-von-Galen-Schule nehmen keine Bewertung der Anlage vor.

Auslastung:

Der TuS Westfalia Wethmar lastet die Anlage bei 21 gemeldeten Mannschaften zu 140 % aus. Die gute Auslastungsquote wird ermöglicht durch den relativ hohen Anteil an Mannschaften im jüngeren Juniorenbereich, die zum Teil als 7-er-Mannschaften gemeldet sind und der möglichen Mitnutzung von Freiflächen innerhalb der Sportanlage.

Die Nutzung durch die Hauptschule Wethmar kann bei maximal zwei Tagen pro Woche in den Monaten Mai oder Juni als marginal bezeichnet werden. Die Gottfriedschule, Matthias-Claudius-Schule und Kardinal-von-Galen-Schule geben keine Belegungszeiten an.

In den Sommermonaten erfolgt auf der Anlage zusätzlich die regelmäßige Abnahme des Sportabzeichens.

Prognose:

Bei einem angenommenen Rückgang der Einwohnerzahlen in Lünen bis 2020 um 21% muss mit einer Reduzierung auf 17 Mannschaften gerechnet werden, was immer noch einer Auslastungsquote von 113,3 % entspräche. Deswegen aber auch wegen der Möglichkeit für die Gottfried-/Matthias-Claudius-Schule und Kardinal-von-Galen-Schule, die Sportstätte für den Schulsport auf Außenanlagen zu nutzen muss dieser Platz grundsätzlich erhalten bleiben.

Sportanlage „Gymnasium Altlünen“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlicht-anlage	Vereins-heim
Rasen	3.938,5 m ² unter DIN-Norm	26.800 m ²	ja	Kugelstoßanlage Weitsprunggrube	ja 50 x 30 m	nein	nein

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um eine Schulsportanlage mit Rasenplatz, Bolzplatz (Tenne) und Leichtathletikanlagen. Am Rasenplatz wurde durch den Verein SG Hansa Lünen ein Container aufgestellt. Umkleide- und Sanitäreanlagen stehen lediglich in der angrenzenden Sporthalle zur Verfügung. Für die Sportanlage sind keine gesonderten Stellplätze ausgewiesen. Eine Flutlichtanlage ist nicht vorhanden. Die Anlage ist nicht öffentlich zugänglich.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Eine Bewertung der Sportanlage durch den Gutachter wurde nicht vorgenommen.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Nebenkosten	Pflegevertrag	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
0,00 €	6.734,00 €	0,00 €	5.633,52 €	2.500,00 €	14.867,52 €

Fragebogenaktion:

Der Sportverein SG Hansa bezeichnet die Anlage als „gebrauchsfähig“.

Die Leitung des Gymnasiums Altlünen stuft die Sportstätte zwischen „deutliche Mängel“ und „unbrauchbar“ ein. Als unbrauchbar werden die Kugelstoß- und Weitsprunganlagen bezeichnet. Die Bewertung durch die Verantwortlichen der Realschule Altlünen liegt bei „gebrauchsfähig“, wobei auch hier die defekten Kugelstoß- und Weitsprunganlagen sowie eine erhebliche Vermüllung der Sportanlage bemängelt werden.

Auslastung:

Die gesamte Anlage wird nach eigenen Angaben täglich von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr durch das Gymnasium für den Schulsport genutzt. Allerdings werden keine genauen Belegungszeiten genannt. Die Realschule weist in ihrem Fragebogen eine tägliche Belegung (Mo. – Fr.) von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr aus. Vermutlich handelt es sich hier um durch die Schulen reservierte Zeiten, die keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Belegung zulassen.

In der Vergangenheit wurde der Rasenplatz während der Sommermonate in der freien Zeit durch den Verein SG Hansa Lünen mit drei Mannschaften genutzt. Durch die Fusion des Vereins mit der SG Beckinghausen und den Umzug auf den dortigen Sportplatz sind diese Belegungseinheiten frei geworden. Der Bolzplatz steht nach 18:00 Uhr ebenfalls zur Verfügung.

Prognose:

Durch die freien Kapazitäten auf dem Rasenplatz und der Tennenfläche bietet sich kurzfristig die Möglichkeit, Mannschaften unterzubringen und Engpässe an anderer Stelle zu vermeiden. Mittel- bis langfristig ist zu überlegen, wie mit der Anlage hinsichtlich der mangelhaften Ausstattung (Flutlicht, Größe des Tennenplatzes, Umkleide- und Sanitärräume, Stellplätze) zu verfahren ist.

Sportanlage „Am Heikenberg“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlicht-anlage	Vereins-heim
Tenne	7.141,5 m ² unter DIN-Norm	15.300 m ²	ja	keine	ja (Rasen)	ja	ja

Erläuterungen:

Der Platz wird vom SV BW Alstedde und von der Schule am Heikenberg genutzt. Die Sportanlage verfügt über eine vereins-eigene Flutlichtanlage und ein Vereinsheim (Erbbaurecht). Der Sportplatz ist öffentlich zugänglich. Die gemeinsame Nutzung der ausgewiesenen Stellplätze mit dem Tennisverein hat sich bisher als ausreichend erwiesen. Ein Kleinspielfeld wurde durch den Verein hergerichtet und ist deshalb auch nur für den Vereinssport zugelassen. Ein in unmittelbarer Nähe des Platzes ge-legener und nicht mehr benötigter Tennisplatz wird zurzeit vom Verein zu einer weiteren Spielfläche (Tenne) umgebaut.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Es liegt ein Prüfbericht des Prüflabors Pätzold aus dem Jahr 1990 vor. Dieser weist aus, dass der Tennenbelag als abgängig eingestuft werden muss. Unter Berücksichtigung aller im Gutachten aufgezeigten Mängel kommt das Prüflabor zu dem Ergebnis, dass ein Neubau der Anlage empfohlen wird. Nach 1990 durchgeführte Sanierungsmaßnahmen haben bisher zu dem Erfolg geführt, dass der Platzwart in der Befragung während der Ortsbegehung mit den allgemeinen Platzverhältnissen zufrieden ist. Daher ist das obige Ergebnis unter Berücksichtigung der Prioritäten aus Sicht der Verfasser zurückhaltend zu bewerten.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Nebenkosten	Pflegevertrag	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
0,00 €	3.315,00 €	0,00 €	7.456,74 €	2.500,00 €	13.271,74 €

Fragebogenaktion:

Sowohl durch den Sportverein als auch die Schulleitung wird die Sportanlage ohne Benennung von Mängeln als „gebrauchsfähig“ eingestuft.

Auslastung:

Bei aktuell 13 gemeldeten Mannschaften ist die Anlage durch den Sportverein zu 86,7 % ausgelastet. Die Schule gibt in ihrem Fragebogen keine Belegungszeiten an.

Prognose:

Bei einem angenommenen Bevölkerungsrückgang in Lünen bis 2020 um 21 % würde sich die Belegung auf zehn Mannschaften (66,7 %) verringern. Kurz- bis mittelfristig kann auf die Sportanlage nicht verzichtet werden. Langfristig deuten sich optionale Überlegungen über eine höhere Auslastung im Zusammenhang mit anderen Sportanlagen im Lünen Norden an.

Sportanlage „Schützenhof“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlicht-anlage	Vereins-heim
Tenne	7.969,5 m ²	11.550 m ²	nein	nein	nein	ja	nein

Erläuterungen:

Die Sportstätte wurde in der Vergangenheit während der Wintermonate durch die SG Hansa Lünen belegt. Auf dem Platz findet sich ein Container, der seitens des Vereins aufgestellt wurde. Die Anlage verfügt über keine eigenen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen. Stellplätze sind ausreichend vorhanden. Der Platz ist öffentlich zugänglich. Die Sportanlage liegt in Innenstadtnähe direkt an einer verkehrsreichen Straße und ist von Wohnbebauung umgeben. Bis zu einer anderweitigen Verwendung wird die Nutzung der Spielfläche als Bolzplatz geduldet. Mit Ratsbeschluss vom 26.10.2007 wurde die Aufgabe des Platzes beschlossen.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

1999 wurde der Tennenbelag überholt und Einfriedungsmaßnahmen erstellt.

Fragebogenaktion:

Wegen der bereits beschlossenen Aufgabe der Anlage und einer fehlenden Belegung war die Sportstätte von der Aktion ausgenommen.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Nebenkosten	Pflegevertrag	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0.00 €	0.00 €	0.00 €

Auslastung:

Die Sportstätte wurde in der Vergangenheit in den Wintermonaten durch die SG Hans Lünen mit drei Mannschaften genutzt. Durch die Fusion des Vereins mit der SG Beckinghausen und den Umzug auf den dortigen Sportplatz sind diese Belegungseinheiten frei geworden.

Prognose:

Der Platz ist bereits aufgegeben, die Fläche wird einer Folgenutzung zugeführt. Ein Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan hinsichtlich einer zukünftigen Wohnbebauung liegt bereits vor.

Gesamtbewertung Bezirk 2:

Dem Bezirk 2 sind die Fußballvereine TuS Westfalia Wethmar und SV BW Alstedde mit insgesamt 34 Mannschaften zuzuordnen.

Für den Schulsport sind die Belange der Gottfriedschule/Matthias-Claudius-Schule, Kardinal-von-Galen-Schule, Schule am Heikenberg, Viktoriaschule, Hauptschule Wethmar, Realschule Altlünen und Gymnasium Altlünen zu berücksichtigen.

Aktuell stehen in diesem Bezirk insgesamt fünf Sportanlagen zur Verfügung, von denen zwei mit Naturrasen ausgestattet sind. Auf drei Sportstätten steht zusätzlich ein Bolzplatz zur Verfügung. Aus der nachfolgenden Tabelle geht auf der Grundlage der aktuellen Mannschaftsmeldungen der konkrete Bedarf an Spielfeldern und der entsprechende Überhang bzw. das Defizit für jeden Verein hervor. Ferner erkennt man auf der Basis der prognostizierten Einwohnerentwicklung den Bedarf für 2020/2021:

Verein/Sportanlage	Spiel-feld	Anz.	Kap.	Stand 2007/2008					Prognose 2020/2021				
				Anz. Mannsch.			Platz-Bedarf	+ / -	Anz. Mannsch.			Platz-Bedarf	+ / -
				Jgd.	Erw.	Su.			Jgd.	Erw.	Su.		
TuS Westf. Wethmar e. V.	Tenne	1	15	17	4	21	1,4	-0,4	13	3	17	1,1	-0,1
SV BW Alstedde e. V.	Tenne	1	15	10	3	13	0,9	0,1	8	2	10	0,7	0,3
"Gymnasium Altlünen"	Rasen	1	15	0	0	0	0,0	1,0	0	0	0	0,0	1,0
"Am Wüstenknapp"	Rasen	1	15	0	0	0	0,0	1,0	0	0	0	0,0	1,0
"Schützenhof"	Tenne	1	15	0	0	0	0,0	1,0	0	0	0	0,0	1,0
Summen		5	75	27	7	34	2,3	2,7	21	6	27	1,8	3,2

Tabelle 11: Spielflächenbedarf Bezirk 2

Insgesamt stehen aktuell im Bezirk 2 einschließlich der Schulsportanlage am Gymnasium Altlünen fünf Sportplätze zur Verfügung

Der Bedarf an Spielfeldern liegt aktuell bei 2,3, so dass ein rechnerischer Überhang von 2,7 Spielflächen zu verzeichnen ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Überhang 2020 voraussichtlich bei 3,2 Spielfeldern liegen.

- Der Sportplatz „Wüstenknapp“ zählt zu den Anlagen, deren Aufgabe der Rat bereits am 26.10.2006 beschlossen hat. Trotz der bereits frist- und formgerecht ausgesprochenen Kündigung zum 31.12.2007 sollte auch hier die Nutzung so lange ermöglicht werden, bis eine Folgenutzung der Fläche unmittelbar bevorsteht. Aus diesem Grund wurde dem Verein zwischenzeitlich gestattet, die Anlage befristet zunächst bis zum 30.06.2009 weiterzunutzen. Die Unterbringung des Sportbetriebes ist kurzfristig auf der Sportanlage „Gymnasium Altlünen“ möglich, wobei die Unterhaltung und Pflege wie üblich über eine Nutzungsvereinbarung geregelt werden sollte. Mittelfristig werden die Mannschaften des Lüner SV die Platzanlage „Schwansbell“ nach Abschluss der Baumaßnahmen nutzen. Dort können auch die Hockeyteams und die Korfballer spielen und trainieren, falls nicht die Belegung des Platzes „Gymnasium Altlünen“ sinnvoller erscheint. Der Konsolidierungsbeitrag durch die Aufgabe der Anlage beträgt 12.923 €.
- Die offenbar mit deutlichen Mängeln behaftete Schulsportanlage „Gymnasium Altlünen“ wird zurzeit lediglich durch den Schulsport frequentiert. Das Ausmaß der Belegung wird durch die Angaben der Schulleitungen nicht deutlich. Selbst unter Berücksichtigung einer künftigen Nutzung als Ausweichplatz für den Sportplatz „Am Wüstenknapp“ dürfte die Anlage weit unter den Belegungszeiten anderer Anlagen bleiben. Vor diesem Hintergrund ist der erhebliche Pflegeaufwand für die Naturrasenfläche, der sich durch die wenig genutzten Leichtathletikanlagen und die insgesamt sehr große Gesamtfläche (26.800 m²) noch erhöht, kaum zu vertreten. Weiter gilt es zu bedenken, dass die Anlage mit einem Spielfeld von 3.938 m² deutlich unter der vorgegebenen DIN-Norm bleibt. In der Summe stellt sich die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der Sportstätte. Die Anlage könnte aus Kostengründen aufgegeben und der Schulsport auf den Sportplatz „Cappenberger See“ verlagert werden. Dadurch könnte der Unterhaltungsaufwand für den Sportplatz in Höhe von 14.868 € eingespart werden. Weitere Konsolidierungseffekte würden sich bei der Schulverwaltung ergeben, aus deren Budget die Pflege der übrigen Flächen bestritten wird. Zu überlegen bleibt, inwieweit eine Sanierung des vorhandenen Kleinspielfeldes im Interesse des Schulsports sinnvoll wäre.
- Die Sportanlage „Cappenberger See“ ist mit 21 gemeldeten Mannschaften auch unter Berücksichtigung des vorhandenen Bolzplatzes mehr als ausgelastet. Selbst bei Eintritt des erwarteten Rückgangs an Mannschaften aufgrund der demografischen Entwicklung ist nicht mit einer unterdurchschnittlichen Auslastung zu rechnen. Die Probleme hinsichtlich der vom Verein bemängelten maroden Drainage sollten schnellstmöglich auch im Interesse des Schulsportes beseitigt werden, wobei der Sanierungsaufwand zur Anlage eines Kunstrasenplatzes ins Verhältnis gesetzt werden sollte. Der Kostenrahmen für die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunst-

rasenplatz beläuft sich für die Errichtung eines Großspielfeldes, granulatverfüllt, und einer Laufbahn mit drei Bahnen und den entsprechenden Nebenanlagen in Kunststoff auf 845.746 €. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf 28.636 €. Die Konsolidierungssumme beträgt 8.588 €.

- Allerdings dürfte es für Sportunterricht der Realschule und des Gymnasiums von Vorteil sein, über eine entsprechende Stadionanlage vor Ort zu verfügen, die dann aber mit erheblichem Aufwand entsprechend hergerichtet werden müsste, um den Anforderungen zu genügen. Alternativ wäre aber auch denkbar, die vorhandene großzügige Fläche zu nutzen, und einen DIN-gerechten Kunstrasenplatz mit den entsprechenden leichtathletischen Anlagen und einem Kleinspielfeld (Kunstrasen) herzustellen, um hier dem TuS Westfalia Wethmar eine neue Heimat zu bieten und den renovierungsbedürftigen Sportplatz „Cappenberger See“ aufzugeben. Der Kostenrahmen für die Anlage eines solchen granulatverfüllten Kunstrasenplatzes (845.746 €) läge unter Einbeziehung einer zu erstellenden Flutlichtanlage (97.375 €) bei insgesamt 943.121€. Die jährlichen Folgekosten beliefen sich auf 5.400 €. Für diese Lösung spricht auch die fehlende Erweiterungsmöglichkeit der Sportanlage „Cappenberger See“. Im Zusammenhang mit der geplanten Mehrfachsporthalle könnte am Schulzentrum Altlünen so ein Sportzentrum für den Lüner Norden entstehen, das auch den demografische Veränderungen über 2020 hinaus entsprechen würde. Die bisher am Cappenberger See genutzte Fläche könnte einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden und so eventuell zur Finanzierung der Maßnahme beitragen. Durch den Wegfall des Unterhaltungsaufwandes für die Anlage „Cappenberger See“ und die Einsparungen bei der Pflege durch die Anlage eines Kunstrasenplatzes ergäbe sich eine Konsolidierungssumme von 39.921 €. Für den Abriss der Gebäude muss mit einem einmaligen Aufwand von 30.000 € gerechnet werden.
- Die Sportanlage „Am Heikenberg“ wird sowohl vom Vorstand des SV BW Alstedde als auch von der Schulleitung als „gebrauchs-fähig“ bezeichnet. Die aktuelle Belegung mit 13 Mannschaften ergibt eine Auslastungsquote von 86,7 %, so dass die Anlage kurz- bis mittelfristig vorgehalten werden muss. Wenn sich bis 2020 infolge der demografischen Entwicklung eine Reduzierung auf zehn Mannschaften ergibt, muss insbesondere für die Zeit danach über die weitere Nutzung der Fläche nachgedacht werden.
- Die Sportanlage „Schützenhof“ wurde mit Ratsbeschluss vom 26.10.2006 bereits aufgegeben und inzwischen vom Sportbetrieb frei gezogen. Die Folgenutzung der Fläche steht unmittelbar bevor. Da die Pflege bereits seit längerer Zeit eingestellt wurde, ergibt sich hier kein weiterer Konsolidierungseffekt.

- Die Kardinal-von-Galen-Schule, die Gottfried-/Matthias-Claudius-Schule und die Hauptschule Wethmar verfügen über Schulsport-Außenanlagen, die allerdings überholungsbedürftig sind. Die Realschule und das Gymnasium Altlünen können nach entsprechender Sanierung die eigene Schulsportanlage nutzen. Die Gottfried-/Matthias-Claudius-Schule belegt den Sportplatz „Cappenberger See“ und die Schule am Heikenberg die Anlage „Am Heikenberg“. Als problematisch ist die Situation hinsichtlich der Entfernungen für die Viktoriaschule nach Schließung der Sportanlage „Am Wüstenknapp“ einzustufen. Allerdings wäre es denkbar das relativ große Schulgelände für die Einrichtung einer Schulsportaußenanlage zu nutzen. Für ein Kleinspielfeld einschließlich Nebenanlagen in Kunststoff ergäben sich ein Investitionsrahmen in Höhe von 104.616 € und jährliche Folgekosten von ca. 1.000 €.
- **Handlungsempfehlungen:**
 8. Es wird vorgeschlagen, den Sportplatz „Am Wüstenknapp“ zeitnah einer Folgenutzung zuzuführen. Kurzfristig könnten die Mannschaften des Lüner SV ebenso wie der Schulsportclub und die Korbjäger Lünen auf dem Sportplatz „Gymnasium Altlünen“ untergebracht werden, wobei die Unterhaltung und Pflege über eine Nutzungsvereinbarung geregelt werden sollte. Mittelfristig – nach Fertigstellung der Baumaßnahme – könnte die Unterbringung auf der Sportanlage „Schwansbell“ erfolgen.

Investitionsrahmen	0 Euro
jährliche Folgekosten	0 Euro
Konsolidierungssumme	12.923 Euro

o

9. Der Sportplatz „Gymnasium Altlünen“ sollte wegen der geringen Auslastung und der hohen Pflegekosten aufgegeben werden, wobei eine Sanierung der vorhandenen Kleinspielfläche im Interesse des Schulsportes erforderlich sein könnte.
(Die Empfehlung gilt nur, wenn die Alternative 10 a umgesetzt wird)

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	14.868 Euro

- 10.a. Es wird empfohlen, den Tennenplatz „Cappenberger See“ 2013 durch einen Kunstrasenplatz einschließlich Tartanbahn und Kleinspielfeld zu ersetzen. Dazu sollte die Verwaltung rechtzeitig entsprechende Baupläne erstellen, die konkreten Investitions- und Folgekosten ermitteln und ein Finanzierungskonzept erstellen.

Investitionsrahmen:	845.746 Euro
jährliche Folgekosten:	28.636 Euro
Konsolidierungssumme:	8.588 Euro

- 10.b. Alternativ sollte geprüft werden, ob durch die Errichtung einer DIN-gerechten Sportanlage mit Groß- und Kleinspielfeld auf dem Gelände des Gymnasiums einschließlich Umkleideanlagen und Beleuchtung im Jahr 2013 eine Umsiedlung des TuS Westfalia Wethmar und die Aufgabe des Sportstätte „Cappenberger See“ möglich und sinnvoll sein könnte.

Investitionsrahmen:	943.121 Euro
jährliche Folgekosten:	5.400 Euro
Konsolidierungssumme:	39.921 Euro

4.3.1.4. Bezirk 3: (Brambauer)

Sportanlage „Stadion Am Freibad/Glückauf-Arena“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlicht-anlage	Vereins-heim
Kunstrasen	7.344 m ² unter DIN-Norm	16.825 m ²	Tartanbahn	Tribüne Kugelstoßanlage Weitsprunggrube	nein	ja	ja

Erläuterungen:

Die Anlage wird betrieben durch einen Trägerverein der beteiligten Vereine und genutzt durch den BV Brambauer 13/45, den DJK SuS Brambauer und die Achenbachschule. Durch eine umfangreiche Baumaßnahme im Jahre 2007 wurde die Rasenfläche in eine Kunstrasenfläche und die Tennenlaufbahn in eine Tartanbahn umgewandelt. Für die Tribünenanlage und das Vereinsheim wurde ein Erbbaurecht bei der Stadt bestellt. Eine Flutlichtanlage steht zur Verfügung. Die Anlage ist nicht öffentlich zugänglich. Das Belegungs-recht ist dem Trägerverein vertraglich zugesichert. Zu Spitzenzeiten im benachbarten Freibad kommt es zu Engpässen bei den ansonsten ausreichenden Stellplätzen. Die Sportanlage verfügt über keine eigenen Umkleideräume, so dass die entsprechenden Anlagen der angrenzenden Sporthalle mitgenutzt werden müssen.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Derzeit werden bauliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch die Stadt und den Verein durchgeführt. Bereits 2001 wurde der Rasen renoviert und die Laufbahn umfangreich hergestellt.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Nebenkosten sh. Karrenbusch	Pflegevertrag sh. Karrenbusch	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
0.00 €	6.949,50 €	0,00 €	1.551,40 €	2.500,00 €	11.000,90 €

Fragebogenaktion:

Die „Glückauf-Arena“ wird durch den BV Brambauer verständlicherweise unter „guter Zustand“ eingestuft. Der Verein DJK Brambauer äußert sich nicht zum Zustand der Sportanlage. Die Achenbachschule klassifiziert die Platzanlage mit „deutliche Mängel“ und begründet dies mit einer Verletzungsgefahr bei der Weitsprunganlage hinsichtlich Anlauf und Absprungbalken. Diese Bewertung dürfte sich aber auf den bisherigen Zustand der Sportstätte beziehen.

Auslastung:

Der BV Brambauer hat die Anlage als Rasenplatz bisher lediglich zum Spielbetrieb am Wochenende genutzt. DJK Brambauer macht keine Angaben zu Belegungszeiten. Die Achenbachschule benötigt die Anlage witterungsabhängig montags, mittwochs und donnerstags von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr und dienstags und freitags von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die übrigen Schulen vor Ort haben sich nicht zu einer Nutzung der Anlage geäußert.

Prognose:

Nach der erfolgten Verschmelzung mit dem FC Brambauer verfügt der Fusionsverein BV Brambauer 13/45 über insgesamt 24 Mannschaften, so dass neben dem Sportplatz „Zum Karrenbusch“ auch die „Glückauf-Arena“ zwangsläufig stärker belegt werden muss. Anreiz dafür dürfte für die Fußballer ebenso wie für die Leichtathleten der DJK Brambauer die Qualität der neu erstellten Anlage sein. Die Belegung für den Schulsport kann infolge fehlender Angaben nur schwer eingeschätzt werden.

Sportanlage „Volkspark“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlicht-anlage	Vereins-heim
Tenne	6.500 m ² unter DIN-Norm	16.430 m ²	nein	keine	nein	ja	nein

Erläuterungen:

Der Platz wurde genutzt durch den FC Brambauer 45, den ATC Lünen und die Realschule Brambauer. Die Sportstätte verfügt über eine städtische Umkleide- und Flutlichtanlage. Die Anlage ist öffentlich zugänglich. Am Investitionsaufwand hat sich der Bergbau mit einer 30 %-igen Entschädigungssumme beteiligt. Die Sportstätte ist fern jeder Wohnbebauung mitten in einem Park gelegen. Stellplätze sind in ausreichendem Maße aber nur außerhalb des Volksparks verfügbar. Der Zulieferverkehr gestaltet sich entsprechend schwierig. Mit Ratsbeschluss vom 26.10.2006 wurde die Aufgabe des Platzes beschlossen, der am 30.06.2007 von den Nutzern auch entsprechend frei gezogen wurde.

Restriktionen:

Das Areal ist im Flächennutzungsplan als Sportplatzfläche ausgewiesen, ein Bebauungsplan besteht nicht. Außerhalb der Sportplatzfläche ist ein Gasfernleitungsrecht der Ruhrgas AG als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. ZGL führt die Anlage (Gebäudefläche nebst Umkleidetrakt und Wohnung) im Sondervermögen. Über eine Folgenutzung der Fläche wird zurzeit verhandelt.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Es liegt ein Prüfbericht aus dem Jahr 1990 vor. Diesbezüglich wird aufgezeigt, dass die Drainung und das Material so schlecht sind, dass eine grundlegende Sanierung erforderlich ist. Diese ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Zusätzlich liegt ein Gutachten der Ruhrkohle Westfalen AG aus dem Jahr 1992 vor. Dieses zeigt auf, dass der Aufbau des Sportplatzes nicht den Anforderungen der DIN entspricht. Durch bergbauliche Einwirkungen hat das Gelände ein Gefälle von 0,94 m. Der Platz wurde laut Gutachten vermutlich in den Jahren 1965-67 überholt. Aufgrund des Zustandes und des Alters des Platzes empfehlen die

Gutachter einen Neubau des Platzes, um einen regulären Spielbetrieb herstellen zu können. 1998 wurde der Platz mit städtischen Mitarbeitern überholt, er ist als beispielbar einzustufen.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007, 1. Halbjahr):

Miete, Nebenkosten	Pflegevertrag	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
8.347,91 €	1.608,75 €	0,00 €	1.519,93 €	0,00 €	11.476,59 €

Fragebogenaktion:

Die Verantwortlichen des FC Brambauer stuften die Sportanlage unter „deutliche Mängel“ ein. U. a. wurden Regenrinnen und wellenmäßige Unebenheiten in der Tennendecke sowie eine unbrauchbare Drainage bemängelt. Der Vorstand des ATC Lünen folgte dieser Einschätzung und kritisierte Überschwemmungen bei Regen. Die Schulleitung der Realschule klassifizierte den Sportplatz als „unbrauchbar“, weil die Voraussetzungen für die Leichtathletik fehlten, die Sanitär- und Umkleideanlagen nicht benutzbar seien und die Anlage vermüllt sei.

Auslastung:

Der FC Brambauer hatte acht Mannschaften, der ATC zwei Mannschaften zum Spielbetrieb gemeldet. Mit insgesamt zehn Mannschaften lag die Auslastung somit bei 66,7 %. Nach der Fusion mit dem BV Brambauer belegen die Mannschaften des FC Brambauer die Sportanlagen „Glückauf-Arena“ und „Zum Karrenbusch“. Die Mannschaften des ATC Lünen sind jetzt nach einem kurzen Gastspiel in Beckinghausen ebenfalls auf dem Sportplatz „Zum Karrenbusch“ untergebracht.

Die Realschule hat keine Belegungszeiten angegeben.

Prognose:

Die Anlage kann aufgegeben werden, weil sie für den Sportbetrieb nicht mehr benötigt wird.

Sportanlage „Zum Karrenbusch“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlicht-anlage	Vereins-heim
Tenne	8.214 m ²	13.650 m ²	ja 100 m-Bahn	keine	nein	ja	ja

Erläuterungen:

Der Sportplatz wird durch den BV Brambauer, den ATC Brambauer und die Elisabethschule genutzt. Vereinsheim und Flutlichtanlage gehören dem BV Brambauer. Der Platz ist nicht öffentlich zugänglich. Da die Anlage über keine eigenen Umkleideanlagen verfügt, werden die Räume der angrenzenden Sporthalle mitgenutzt.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Die Anlage weist nach Aussage des Platzmeisters Probleme im Gefälle und in der Wasserdurchlässigkeit auf. Diese ist auf die Körngrößenverteilung zurückzuführen. Eine Inaugenscheinnahme wurde seitens der Abteilung Stadtgrün bereits vor Ort mit dem Platzwart durchgeführt. Um eine Lösung des Problems zu erlangen, wird es voraussichtlich notwendig werden, großflächig Material abzutragen und neu aufzubauen.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Nebenkosten inkl. Glückauf-Arena	Pflegevertrag inkl. Glückauf-Arena	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
20.487,41 €	8.161,42 €	76,03 €	3.353,04 €	2.500,00 €	34.577,90 €

Fragebogenaktion:

Ohne weitere Ausführungen stuft der Vereinsvorstand die Sportstätte als „gebrauchsfähig“ ein.

Auslastung:

Der BV Brambauer hat 16 Mannschaften zum Spielbetrieb gemeldet. Das entspricht ohne Berücksichtigung der Sportanlage „Am Freibad/Glückauf-Arena“ einer Auslastungsquote von 106,7 %. Durch die Fusion mit dem FC Brambauer kommen acht und durch die zusätzliche Belegung mit dem ATC Brambauer zwei weitere Mannschaften hinzu, so dass die Auslastung dann bei 173,3 % läge. Durch die Erstellung des neuen Kunstrasenfeldes in der „Glückauf-Arena“ kommt es allerdings zu einer deutlichen Entlastung. Bei gleichmäßiger Belegung beider Plätze mit jeweils 13 Mannschaften würde ein Auslastungsgrad von 86,7 % erreicht. Allerdings sind in dieser Bewertung noch nicht die Belegungszeiten auf dem Kunstrasenplatz durch die DJK Brambauer und den Schulsport berücksichtigt. Hier gibt es bisher keine konkreten Informationen zur tatsächlichen Inanspruchnahme.

Prognose:

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist bis 2020 mit einem Rückgang auf 21 Mannschaften zu rechnen, so dass sich die Auslastung der beiden Plätze im Mittel auf 70,0 % reduziert. Unter Berücksichtigung des (theoretischen) Schulsportbedarfs und vor allen Dingen der Nutzung durch die Leichtathleten dürften die beiden Sportanlage „Zum Karrenbusch“ und „Glückauf-Arena“ auch künftig angemessen ausgelastet sein. Bei einer entsprechenden Belegung erscheint es fraglich, ob die Mitbenutzung der sechs Umkleieräume in der angrenzenden Sporthalle künftig ausreichend sein wird.

Gesamtbewertung Bezirk 3:

Durch die Verschmelzung der Vereine FC Brambauer 45 und BV Brambauer 13 sind neben dem Fusionsverein noch die Belege des ATC Lünen und der DJK SuS Brambauer zu berücksichtigen. Aktuell haben die beiden Fußballvereine 26 Mannschaften zum Spielbetrieb gemeldet.

Für den Schulsport sind Kapazitäten für die Elisabethschule, die Wittekindschule, die Schule auf dem Kelm, die Achenbachschule und die Realschule Brambauer vorzuhalten. Die nachfolgende Tabelle weist auf der Grundlage der aktuellen Mann-

schaftsmeldungen den konkreten Bedarf an Spielfeldern und den entsprechenden Überhang bzw. das Defizit für jeden Verein aus. Ferner wird die prognostizierte Einwohnerentwicklung zugrunde gelegt und der Bedarf für 2020/2021 dargestellt:

Verein/Sportanlage	Spiel-feld	Anz.	Kap.	Stand 2007/2008					Prognose 2020/2021				
				Anz. Mannsch.			Platz-Bedarf	+ / -	Anz. Mannsch.			Platz-Bedarf	+ / -
				Jgd.	Erw.	Su.			Jgd.	Erw.	Su.		
BV Brambauer 13/45 e.V.	Tenne	1	15	17	7	24	1,6	-0,6	13	6	19	1,3	-0,3
BV Brambauer 13/45 e.V./ DJK SuS Brambauer	Kunst-Rasen	1	15	0	0	0	0,0	1,0	0	0	0	0,0	1,0
Volkspark	Tenne	1	15	0	0	0	0,0	1,0	0	0	0	0,0	1,0
ATC L.-Brambauer e. V.		0	0	1	1	2	0,1	-0,1	1	1	2	0,1	-0,1
Summen		3	45	18	8	26	1,7	1,3	14	7	21	1,4	1,6

Tabelle 12: Spielflächenbedarf Bezirk 3

Insgesamt stehen zurzeit drei Sportanlagen im Bezirk 3, Brambauer, zur Verfügung, von denen eine als Kunstrasenplatz ausgebaut ist. Die Tabelle zeigt, dass der Bedarf an Spielfeldern aktuell bei 1,7 liegt, so dass ein rechnerischer Überhang von 1,3 Spielflächen zu verzeichnen ist, der bis 2020 aufgrund der demografischen Entwicklung auf 1,6 Spielfelder ansteigt.

- Wegen der räumlichen Nähe zueinander und der gemeinsam genutzten Umkleideanlagen kann man die Sportplätze „Glückauf-Arena“ und „Zum Karrenbusch“ als eine Sportanlage betrachten. Nach der erfolgten Fusion und der von einem eigens dafür gegründeten Trägerverein unter (finanzieller) Beteiligung der Stadt gemanagten Umbau des Stadions „Am Freibad „ zur Sportanlage „Glückauf-Arena“ mit Kunstrasenbelag und Tartanbahn kann man hier von einer wünschenswerten Entwicklung sprechen. Bei aktuell 26 zum Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften und unter Berücksichtigung der notwendigen Trainingseinheiten für die Leichtathleten dürften beide Anlagen kurz- bis mittelfristig ausgelastet sein.

- Der Sportplatz „Volkspark“ wurde mit Ratsbeschluss vom 26.10.2006 bereits aufgegeben und wird inzwischen nicht mehr belegt. Dadurch kommt es zu einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 28.488 €. Die zwei Mannschaften des ATC Lünen wurden zwischenzeitlich auf dem Sportplatz „Beckinghausen“ untergebracht, belegen jetzt aber die Sportanlage „Zum Karrenbusch“.
- Für die Elisabethschule dürfte die Nutzung der „Glückauf-Arena“ ebenso unproblematisch sein, wie für die Achenbachschule. Schwieriger dürfte es wegen der Entfernungen für die Realschule Brambauer und die Wittekindschule werden, den Schulsport in der Praxis umzusetzen. Die Schule auf dem Kelm verfügt über eine „gebrauchsfähige“ Schulsportaußenanlage.

4.3.1.5. Bezirk 4: (Lünen-Süd, Gahmen)

Sportanlage „Dammwiese“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlicht-anlage	Vereins-heim
Tenne	7.630 m ²	22.320 m ²	ja	Weitsprunganlage Kugelstoßanlage	nein	ja	ja

Erläuterungen:

Der Sportplatz wird ausschließlich vom VfB Lünen 08 genutzt und ist öffentlich zugänglich. Die Flutlichtanlage befindet sich in städtischem Besitz und wurde wegen der angrenzenden Wohnbebauung entblendet, um Beschwerden vorzubeugen. Für das vereinseigene Sportheim ist durch die Stadt ein Erbbaurecht bestellt worden. Stellplätze sind ausreichend vorhanden.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Die Laufbahn ist 1999 überarbeitet worden. Der Platz ist augenscheinlich in gutem Zustand.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Nebenkosten	Pflegevertrag	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
0,00	4.520,75 €	2.667,01 €	6.496,98 €	2.500,00 €	16.184,74 €

Fragebogenaktion:

Der Verein stuft die Sportanlage unter „guter Zustand“ ein. Mängel werden nicht genannt.

Auslastung:

Der VfB Lünen hat zurzeit 13 Mannschaften zum Spielbetrieb gemeldet. Damit ist die Anlage zu 86,7 % ausgelastet. Über eine konkrete Nutzung des Platzes durch den Schulsport gibt es keine Informationen

Prognose:

Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Bevölkerungsrückganges und einer langfristig damit einhergehenden Reduzierung auf zehn Mannschaften ist die Anlage knapp (66,7 %) ausgelastet und könnte noch weitere Sportler aufnehmen.

Sportanlage „Kaubrügge“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlicht-anlage	Vereins-heim
Tenne	7.329,5 m ² unter DIN-Norm	10.880 m ²	nein	Tribüne	nein	ja	ja

Erläuterungen:

Der Sportplatz wird ausschließlich von der SG Gahmen 24 belegt. Die Flutlichtanlage und das Vereinsheim (Erbbaurecht) befinden sich in Vereinseigentum. Die Tribüne gehört der Stadt Lünen. Der Platz verfügt über eine Beregnungsanlage, ausreichend Stellplätze und ist öffentlich nicht zugänglich.

Restriktionen:

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Sportplatzfläche ausgewiesen.

Neben einem Umlegungsvermerk ist seit dem 12.06.1990 ein Erbbaurecht auf 99 Jahre, ein Vorkaufsrecht sowie ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der TG Gahmen im Grundbuch eingetragen.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Die Anlage wurde seitens der Deutschen Ruhrkohle AG zeitnah errichtet. 1998 wurde durch die Stadt die Deckschicht saniert. Unterlagen über diese Sanierung liegen der Verwaltung leider nicht vor. Augenscheinlich ist der Platz in gutem Zustand. Dieses trifft auch im Besonderen auf die baulichen Anlagen des Vereinsheims zu.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Nebenkosten	Pflegevertrag	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
0,00 €	2.406,30 €	1.343,18 €	3.292,80 €	2.500,00 €	9.542,28 €

Fragebogenaktion:

Mängel werden durch den Vereinsvorstand nicht benannt. Die Anlage wird als „gebrauchsfähig“ klassifiziert.

Auslastung:

Die SG Gahmen hat aktuell acht Mannschaften zum Spielbetrieb gemeldet. Damit ist die Platzanlage lediglich zu 53,3 % ausgelastet.

Prognose:

Infolge der demografischen Entwicklung wird es bis 2020 zu einer Reduzierung auf sechs Mannschaften kommen, so dass die Auslastung des Sportplatzes auf 40 % sinkt. Dies wird zu Überlegungen hinsichtlich einer besseren Auslastung oder zur Aufgabe der Sportstätte führen.

Gesamtbewertung Bezirk 4:

Im Bezirk 4 sind die Vereine VfB Lünen 08 und SG Gahmen 24/74 mit insgesamt 21 gemeldeten Mannschaften angesiedelt.

Der Schulsport muss für die Kielhornscheule, die Vinckeschule, die Overbergschule, die Paul-Gerhardt-Schule und die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule sichergestellt werden. Aus der nachfolgenden Tabelle geht auf der Grundlage der aktuellen Mannschaftsmeldungen der konkrete Bedarf an Spielfeldern und der entsprechende Überhang bzw. das Defizit für jeden Verein hervor. Ferner erkennt man auf der Basis der prognostizierten Einwohnerentwicklung den Bedarf für 2020/2021:

Verein/Sportanlage	Spiel-feld	Anz.	Kap.	Stand 2007/2008					Prognose 2020/2021				
				Anz. Mannsch.			Platz- Bedarf	+ / -	Anz. Mannsch.			Platz- Bedarf	+ / -
				Jgd.	Erw.	Su.			Jgd.	Erw.	Su.		
VfB Lünen 08 e. V.	Tenne	1	15	10	3	13	0,9	0,1	8	2	10	0,7	0,3
SG Gahmen 24 e. V.	Tenne	1	15	6	2	8	0,5	0,5	5	2	6	0,4	0,6
Summen		2	30	16	5	21	1,4	0,6	13	4	17	1,1	0,9

Tabelle 13: Spielflächenbedarf Bezirk 4

Innerhalb des Bezirks stehen zwei Sportanlagen mit jeweils einer Tennenfläche zur Verfügung. Der Bedarf an Spielfeldern liegt aktuell bei 1,4, so dass ein rechnerischer Überhang von 0,6 Spielflächen zu verzeichnen ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Überhang 2020 bei 0,9 Spielfeldern liegen.

- Die Sportanlage „Dammwiese“ wird von den Vereinsverantwortlichen unter „guter Zustand“ eingeordnet und ist mit zurzeit 13 gemeldeten Mannschaften knapp ausgelastet. Spätestens bis 2020, wenn sich der Mannschaftsbestand auf zehn reduzieren sollte, werden zusätzliche Kapazitäten frei.
- Die Sportanlage „Kaubrügge“ ist mit acht am Spielbetrieb teilnehmenden Teams nur zur Hälfte ausgelastet. Wenn sich entsprechend der Prognose bis 2020 die Mannschaften auf sieben reduzieren, stellt sich mindestens mittelfristig die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der Sportstätte. Hier bietet sich bei entsprechend freien Kapazitäten die Mitbenutzung der Sportanlage „Dammwiese“ in unmittelbarer Nähe an. Dafür sollte die Sportanlage „Dammwiese“ zu einem Kunstrasenplatz umgebaut werden. Der Kostenrahmen für die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz beläuft sich für die Errichtung einer Kampfbahn Typ B, granulatverfüllt, und einer Laufbahn mit sechs Bahnen sowie den entsprechenden Nebenanlagen in Kunststoff auf 879.081 €. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf 7.513 €. Das Konsolidierungspotenzial beträgt vor allem wegen der Aufgabe des Sportplatzes „Kaubrügge“ 18.363 €.

- Die im Bezirk 4 ansässigen Kielhornschule, Overbergschule, Paul-Gerhardt-Schule und Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, können ohne Probleme die Sportanlage „Dammwiese“ benutzen. Lediglich die Vinckeschule würde bei Aufgabe der Sportstätte Kaubrügge wegen der Entfernung Probleme haben, den Schulsport im Außenbereich umzusetzen.
- **Handlungsempfehlungen:**
 11. Der Tennenplatz „Dammwiese“ sollte bis spätestens 2014 durch einen Kunstrasenplatz einschließlich Tartanbahn und Kleinspielfeld ersetzt werden. Dazu sollte die Verwaltung rechtzeitig entsprechende Baupläne erstellen, die konkreten Investitions- und Folgekosten ermitteln und ein Finanzierungskonzept erstellen. Im Gegenzug sollte der Sportplatz „Kaubrügge“ aufgegeben und die Fläche einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Investitionsrahmen:	879.081 Euro
jährliche Folgekosten:	7.513 Euro
Konsolidierungssumme:	18.363 Euro

4.3.1.6. Bezirk 5: (Beckinghausen, Niederaden, Horstmar)

Sportanlage „Beckinghausen“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlicht-anlage	Vereins-heim
Tenne	7.280 m ² unter DIN-Norm	16.500 m ²	ja 100 m-Bahn	Weitsprunggrube	nein	ja	ja

Erläuterungen:

Die Sportanlage wird durch den Fusionsverein SG Hansa Beckinghausen, vormals SG Beckinghausen und SG Hansa Lünen belegt. Zwischenzeitlich nutzte auch der ATC Lünen den Sportplatz für seinen Spiel- und Übungsbetrieb, der aber inzwischen auf der Sportanlage „Zum Karrenbusch“ in Brambauer untergebracht wurde. Die Hellwegschule belegte das Gelände für den Schulsport bis zum 30.06.2008. Das Gebäude einschließlich der Umkleideanlagen befindet sich in Privatbesitz. Die Flutlichtanlage gehört dem Verein. Die Anlage ist nur nach Anmeldung öffentlich zugänglich. Stellplätze sind der Sportstätte nicht zugewiesen, stehen aber an der Hellwegschule zur Verfügung.

Restriktionen:

Das Areal ist im Flächennutzungsplan als Sportplatzfläche ausgewiesen. Im Grundbuch ist ein Gasfernleitungsrecht für die Ruhrgas AG als beschränkte persönliche Dienstbarkeit eingetragen.

Umkleide- und Duschräume befinden sich auf dem städtischen Nachbargrundstück des Sportplatzes. Für diese Fläche wurde zugunsten eines privaten Eigentümers ein Erbbaurecht für die Dauer von 99 Jahren bestellt. Für die Nutzung der Umkleide- und Duschräume zahlt der Verein eine Miete an den Gebäudeeigentümer, an der sich die Stadt mit einem Zuschuss beteiligt.

Das Grundstück wird von einer Abwasserleitung zum Pumpwerk Kreuzstraße tangiert. Angrenzende Flächen sind als gemischte und gewerbliche Bauflächen ausgewiesen.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Der Sportplatz wurde 1999 überarbeitet und teilsaniert. Es liegt ein Prüfbericht des Prüflabors Snowadsky aus dem Jahre 1998 vor.

Die Mängel, die in diesem Prüfbericht aufgezeigt werden, sind bei der Überarbeitung beseitigt worden, so dass sich der Sportplatz auch nach Aussagen des Platzwartes in gutem Zustand befindet.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Nebenkosten	Pflegevertrag	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
0,00 €	3.406,00 €	51,13 €	4.333,58 €	2.500,00 €	10.290,71 €

Fragebogenaktion:

Die Anlage wird durch die Verantwortlichen der SG Beckinghausen nach erfolgter Sanierung unter „guter Zustand“ eingestuft. Zurzeit erfolgt eine Renovierung der Umkleideräume in Vereinsregie. Die Hellwegschule bezeichnet den Sportplatz ohne weitere Erläuterungen als „gebrauchsfähig“.

Auslastung:

Der Platz wird durch die SG Hansa Beckinghausen mit drei Mannschaften belegt. Der ATC nutzte den Sportplatz mit zwei Teams, so dass vorübergehend insgesamt fünf Mannschaften dort untergebracht waren. Mit einer Auslastungsquote von 20 % bietet der Standort weitere Belegkapazitäten. Die Hellwegschule belegte den Platz nach eigenen Angaben täglich ein bis drei Stunden.

Prognose:

Die schwache Auslastung der Sportanlage und die langfristig durch den prognostizierten Bevölkerungsverlust zu erwartende Verringerung der Mannschaften auf zwei führen zwangsläufig zu Überlegung hinsichtlich des Fortbestandes der Sportstätte.

Sportanlage „Horstmar“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlicht-anlage	Vereins-heim
Tenne	7.560 m ² unter DIN-Norm	18.725 m ²	ja	keine	nein	ja	ja

Erläuterungen:

Der Sportplatz wird durch den SV Preußen 07, die Ludwig-Uhland-Realschule und die Grundschule Horstmar/Niederaden Standort Horstmar genutzt. Das Vereinsheim, die Flutlichtanlage und die Umkleieräume sind in Vereinsbesitz. Für das Vereinsheim und die Umkleideanlage wurde bei der Stadt ein Erbbaurecht bestellt. Der Platz ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich, Stellplätze stehen ausreichend zur Verfügung.

Restriktionen:

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände als Sportplatzfläche ausgewiesen. Seit dem 25.06.1971 ist im Grundbuch für den SV Preußen 07 ein Erbbaurecht auf 99 Jahre für die Clubhausfläche eingetragen.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Es liegen ein Prüfbericht sowie ein Bodengutachten mit Kostenschätzungen aus dem Jahr 1998 vor. Hinsichtlich der Körngrößenverteilung und der Wasserdurchlässigkeit wurden enorme Mängel festgestellt. Weiterhin ließen sich Dioxine im Tennematerial nachweisen. Daraufhin wurde der Sportplatz einschließlich der Laufbahn im Jahr 2000 vollständig saniert.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Nebenkosten	Pflegevertrag	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
0,00 €	3.675,75 €	0,00 €	5.811,22 €	2.500,00 €	11.986,97 €

Fragebogenaktion:

Der Vereinsvorstand bezeichnet den Platz ebenso wie beide Schulleitungen ohne weitere Erläuterungen als „gebrauchsfähig“.

Auslastung:

Der SV Preußen nimmt mit 13 Mannschaften am Spielbetrieb teil, so dass die Auslastungsquote 86,7 % beträgt. Nach Aussagen des Platzwartes findet eine schulische Nutzung eher selten statt.

Die Grundschule Horstmar/Niederaden gibt eine regelmäßige Nutzung von 8:00 Uhr bis 13:15 Uhr bzw. 17:00 Uhr an, während die Ludwig-Uhland-Realschule für die Sommermonate an den Wochentagen eine Belegung nach Bedarf beansprucht.

Prognose:

Infolge der Bevölkerungsentwicklung wird sich die Mannschaftszahl langfristig vermutlich auf zehn reduzieren, so dass der Platz dann nur noch zu 66,7 % ausgelastet ist. Damit ergeben sich weitere Nutzungskapazitäten.

Sportanlage „Niederaden“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlicht-anlage	Vereins-heim
Tenne	5.200 m ² unter DIN-Norm	8.300 m ²	nein	nein	nein	ja	nein

Erläuterungen:

Der Platz wird durch den TuS Niederaden und die Grundschule Horstmar/Niederaden Standort Niederaden genutzt. Die Flutlichtanlage gehört der Stadt Lünen. Es stehen keine bzw. nur sehr wenige Stellplätze zur Verfügung, was wiederum zu Anwohnerbeschwerden führt. Am Investitionsaufwand hat sich der Bergbau mit einer 30 %-igen Entschädigungssumme beteiligt. Die Platzanlage grenzt unmittelbar an die Wohnbebauung. Der Sportplatz steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Den Tennplatz und den Rasenplatz trennt eine öffentliche Wegefläche.

Restriktionen:

Das Gelände ist im Flächennutzungsplan als Sportplatzgelände ausgewiesen. In der Verlängerung der Stichstraße ist ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht im Grundbuch eingetragen. Ferner wurde eine Abstandsbaulast bestellt.

Der zwischen den Plätzen verrohrte Adener Bach soll künftig aufgegeben und an gleicher Stelle durch einen Kanal ersetzt werden.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Es liegt ein Gutachten der Deutschen Steinkohle AG aus dem Jahre 2000 vor. Dieses weist aus, dass die Anlage hinsichtlich der Wasserdurchlässigkeit und des Schichtaufbaus nicht der DIN 18.035 entspricht. Zum einen weist der Platz in diagonaler Ausrichtung einen Gefälleunterschied von 0,9 m auf, zum anderen kann nur nach Austausch der Deckschicht die Funktionsfähigkeit wieder hergestellt werden.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Nebenkosten	Pflegevertrag	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
0,00 €	1.755,00 €	1.568,16 €	2.80,00 €	2.500,00 €	7.903,16 €

Fragebogenaktion:

Der Verein bezeichnet die Platzanlage ebenso wie die Schulleitung als „gebrauchsfähig“.

Auslastung:

Bei 14 gemeldeten Mannschaften ist die Anlage zu 93,3 % ausgelastet. Die Grundschule Horstmar/Niederaden gibt eine Belegung donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr an.

Prognose:

Wenn sich das Mannschaftsvolumen langfristig infolge der demografischen Entwicklung auf elf Mannschaften verringert, liegt die Auslastung künftig noch bei 73,3 %, so dass sich zusätzliche Belegkapazitäten ergeben.

Sportanlage „Niederaden“:

Belag	Nutzfläche	Gesamtfläche	Laufbahn	Ausstattung	Bolzplatz	Flutlicht-anlage	Vereins-heim
Rasen	7.401,75 m ² unter DIN-Norm	7.000 m ²	nein	Weitsprunggrube	nein	ja	ja

Erläuterungen:

Der Platz wird ausschließlich durch den TuS Niederaden genutzt. Das Vereinsheim (Erbbaurecht) und die Flutlichtanlage befinden sich im Vereinseigentum. Es stehen keine bzw. nur sehr wenige Stellplätze zur Verfügung, was wiederum zu Anwohnerbeschwerden führt. Die Platzanlage grenzt unmittelbar an die Wohnbebauung. Der Sportplatz ist öffentlich nicht zugänglich.

Restriktionen:

Der Sportplatz ist im Flächennutzungsplan als Sportfläche ausgewiesen. Im Grundbuch ist seit dem 05.01.1978 ein Erbbaurecht zugunsten des TuS Niederaden für das Clubhausgelände eingetragen.

Zustandsbeschreibung (Dr. Krieger, 2003):

Bezüglich des Rasenplatzes liegt kein gesondertes Gutachten vor, jedoch ist nach Aussage des Platzwartes und im Einvernehmen der städtischen Vertreter festzuhalten, dass der Rasenplatz nicht der Qualität üblicher Rasenplätze entspricht, da es sich hierbei eher um eine Wiese statt eines Rasens handelt. Der Rasenplatz wird ausschließlich für den Spielbetrieb genutzt und dient nur als Ausweichmöglichkeit für den Tennisplatz.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Miete, Nebenkosten	Pflegevertrag	Reparaturaufträge	Regelpflege WBL	Aufträge WBL (pauschal)	Gesamtaufwand
0,00 €	3.570,00 €	0,00 €	1.914,21 €	2.500,00 €	7.984,21 €

Fragebogenaktion:

Der Verein bezeichnet die Platzanlage als „gebrauchsfähig“.

Auslastung:

Da der Rasenplatz nach Angaben des Vereins lediglich dem Spielbetrieb dient und als Ausweichplatz genutzt wird, kann die Auslastung als marginal bezeichnet werden.

Prognose:

Infolge der geringen Belegung des Platzes muss der Bedarf in Frage gestellt und die Aufgabe des Geländes in Erwägung gezogen werden.

Gesamtbewertung Bezirk 5:

Im Bezirk 5 sind ursprünglich die Fußballvereine SV Preußen 07 Lünen, TuS Niederaden und SG Beckinghausen angesiedelt. Durch Fusion hat sich die SG Hansa Lünen der SG Beckinghausen angeschlossen und nach Schließung der Sportanlage „Volkspark“ in Brambauer wurde der ATC Lünen zwischenzeitlich mit seinem Sportbetrieb nach Beckinghausen verlegt. Insgesamt sind aktuell die Interessen von 30 gemeldeten Mannschaften zu berücksichtigen.

Für den Schulsport gilt es die Belange der Hellwegschule (bis 30.06.2008), der Grundschule Horstmar/Niederaden mit zwei Standorten und der Realschule Horstmar zu wahren. Die nachfolgende Tabelle weist auf der Grundlage der aktuellen Mannschaftsmeldungen den konkreten Bedarf an Spielfeldern und den entsprechenden Überhang bzw. das Defizit für jeden Verein aus. Ferner wird die prognostizierte Einwohnerentwicklung zugrunde gelegt und der Bedarf für 2020/2021 dargestellt:

Verein/Sportanlage	Spiel- feld	Anz.	Kap.	Stand 2007/2008					Prognose 2020/2021				
				Anz. Mannsch.			Platz- Bedarf	+ / -	Anz. Mannsch.			Platz- Bedarf	+ / -
				Jgd.	Erw.	Su.			Jgd.	Erw.	Su.		
SG H. Beckingh. e. V.	Tenne	1	15	0	3	3	0,2	0,8	0	2	2	0,2	0,8
SV Preußen 07 e. V.	Tenne	1	15	10	3	13	0,9	0,1	8	2	10	0,7	0,3
TuS Niederaden e. V.	Tenne	1	15	10	4	14	0,9	0,1	8	3	11	0,7	0,3
TuS Niederaden e. V.	Rasen	1	15	0	0	0	0,0	1,0	0	0	0	0,0	1,0
Summen		4	60	20	10	30	2,0	2,0	16	7	23	1,6	2,4

Tabelle 14: Spielflächenbedarf Bezirk 5

Insgesamt stehen im Bezirk 5 vier Spielflächen zur Verfügung. Der Bedarf an Spielfeldern liegt aktuell bei 2,0, so dass ein rechnerischer Überhang von 2,0 Sportplätzen zu verzeichnen ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Überhang 2020 bei 2,4 Spielfeldern liegen.

- Die Rasenfläche und der Tennenplatz in Niederaden liegen unmittelbar nebeneinander, so dass sie als eine einheitliche Sportanlage zu betrachten sind. Als hinderlich für weitere Entwicklungen könnte sich die öffentliche Wegefläche erweisen, die zwischen beiden Plätzen hindurchführt. Sowohl der Tennplatz als auch die Rasenfläche werden vom Verein als „gebrauchsfähig“ bezeichnet. Für den Tennplatz schließt sich die Schulleitung dieser Meinung an. Der TuS Niederaden hat 14 Mannschaften für die Spielsaison 2007/2008 gemeldet, so dass die Tennenfläche mindestens kurz- bis mittelfristig vorgehalten werden muss. Infolge der Einwohnerentwicklung muss bis 2020 mit einem Rückgang auf elf Mannschaften gerechnet werden, wodurch auch hier Belegungskapazitäten frei werden. Insgesamt birgt die Sportanlage durch ihre Nähe zur Wohnbebauung ein erhebliches Konfliktpotenzial.

- Nach Angaben des Vereins wird die Rasenfläche lediglich für den Spielbetrieb oder als Ausweichfläche für den Tennisplatz genutzt, so dass keine angemessene Auslastung erreicht wird. Eine kurzfristige Aufgabe der Fläche würde die Stadt von den nicht unerheblichen Pflegekosten entlasten. Die 14 Mannschaften des Vereins können auf dem Tennisplatz untergebracht werden, der zwar nicht der DIN-Norm entspricht, aber bis zur Kreisliga A für den Spielbetrieb zugelassen ist. Allerdings liegt der Rasenplatz zwischen Umkleidetrakt und Tennisplatz, was bei einer Aufgabe der Fläche zumindest den optischen Eindruck der Sportanlage beeinträchtigen dürfte. Da eine Folgenutzung nur für die Rasenfläche schwer zu realisieren sein dürfte, könnte man dem Verein eine Nutzung bis auf weiteres anbieten, wobei die Konditionen vertraglich neu zu regeln wären. Durch die Aufgabe der Platzpflege könnten jährlich 5.463 € eingespart werden.
- Die Sportanlage „Horstmar“ wird durch den Vorstand des SV Preußen ebenso wie durch die beteiligten Schulleitungen als „gebrauchsfähig“ eingestuft. Der SV Preußen hat zurzeit 13 Mannschaften zum Spielbetrieb gemeldet, was einer Auslastung von 86,7 % entspricht. Dadurch entsteht kurzfristig kein Handlungsbedarf. Wenn allerdings bis 2020 infolge der demografischen Entwicklung ein Rückgang auf zehn Mannschaften eintritt, reduziert sich die Auslastungsquote auf 66,7 %, so dass hier zusätzliche Belegkapazitäten entstehen.
- Mittel- bis langfristig erscheint es sinnvoll, für die Vereine TuS Niederaden und SV Preußen eine neue Anlage mit Kunstrasenfläche einschließlich Laufbahn und Kleinspielfeld auf einer für beide Vereine gut erreichbaren Fläche zu errichten und die bisher genutzten Sportanlagen in Beckinghausen, Horstmar und Niederaden einer anderen Verwendung zuzuführen. Der Sportbetrieb der SG Hansa Beckinghausen könnte dann optional auf dieser Sportanlage oder der Sportstätte „Schwansbell“ untergebracht werden. Der Kostenrahmen für die Errichtung eines Großspielfeldes, granulatverfüllt, Kampfbahn Typ C (501.163 €), eines Kleinspielfeldes, einer Laufbahn mit vier Bahnen einschließlich Nebenanlagen (630.388 €) und einer Flutlichtanlage (97.375 €) beläuft sich auf 1.228.925 €. Die Folgekosten pro Jahr betragen 4.894 €. Die Konsolidierungssumme für die Aufgabe der Sportanlagen Horstmar und der Tennisfläche Niederaden beträgt 16.087 €.
- Nach der inzwischen verfügbaren Unterbringung des ATC in Brambauer ist die Platzanlage „Beckinghausen“ mit den drei Teams der SG Hansa nur noch zu 20 % ausgelastet. Infolge der Bevölkerungsentwicklung wird sich die Anzahl der Mannschaften bis 2020 vermutlich noch auf zwei verringern. Deswegen muss bereits jetzt über die Zukunft dieser Sportanlage nachgedacht werden, auch wenn sie durch den Verein mit „guter Zustand“ bewertet wird. Durch die Schließung der Hellwegschule entfällt auch der Bedarf für den Schulsport, so dass die

Fläche durchaus anderweitig genutzt werden könnte. Die Mannschaften der SG Hansa Beckinghausen könnten mittelfristig – nach Beendigung der Baumaßnahmen – in der Sportstätte „Schwansbell“ oder in Horstmar/Niederaden eine neue Heimat finden. Das Konsolidierungspotenzial beliefe sich durch die Aufgabe des Platzes auf 12.763 €.

- Durch die anstehende Aufgabe der Hellwegschule zum 30.06.2008 konzentrieren sich die Überlegungen für den Schulsport auf die Ludwig-Uhland-Realschule und die Grundschule Horstmar/Niederaden mit den beiden Standorten Querstraße und Kreisstraße. Die Realschule verfügt über eine allerdings unbrauchbare eigene Sportaußenanlage. Da die beiden Standorte der Grundschule in unmittelbarer Nähe zu den Sportplätzen liegen, sind hier die Interessen des Schulsports gewahrt. Eine Neubaumaßnahme müsste bei der Standortauswahl den Interessen des Schulsportes ebenfalls gerecht werden.

- **Handlungsempfehlungen:**

12. Es wird vorgeschlagen, den Nutzungsvertrag für die Rasenfläche der Sportanlage „Niederaden“ infolge mangelnder Auslastung und des erheblichen Unterhaltungsaufwandes kurzfristig zum 31.12.2008 zu kündigen und dem Verein eine Folgenutzung zu veränderten Konditionen anzubieten.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	5.463 Euro

13. Bis spätestens 2015 sollte im Einzugsbereich der Vereine TuS Niederaden und SV Preußen 07 eine neue Sportanlage mit Kunstrasenfläche und Tartanbahn sowie einem Kleinspielfeld errichtet werden. Dazu sollte die Verwaltung rechtzeitig eine Standortuntersuchung auch unter Berücksichtigung des Schulsportes vornehmen, entsprechende Baupläne erstellen, die konkreten Investitions- und Folgekosten ermitteln und ein Finanzierungskonzept erstellen. Die Sportanlagen „Horstmar“ und „Niederaden“ können anschließend aufgegeben und einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Investitionsrahmen:	1.228.925 Euro
jährliche Folgekosten:	4.894 Euro
Konsolidierungssumme:	16.087 Euro

14. Spätestens wenn durch den Neubau der Sportanlage „Schwansbell“ oder den erwarteten Rückgang der Mannschaftsmeldungen auf anderen Sportplätzen Kapazitäten frei werden, könnte die Anlage „Beckinghausen“ durch Verlagerung der Aktivitäten frei gezogen und vorzeitig aufgegeben werden.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	12.763 Euro

4.3.2. Sporthallen

4.3.2.1. Grundlagen

Nach dem Abbruch der Halle an der Friedrich-Ebert-Schule im Jahr 2006 und ohne den Gymnastikraum der Hellwegschule verfügt die Stadt Lünen zurzeit über 27 Sporthallen mit insgesamt 35 Halleneinheiten (HE). Zusätzlich wird für den Vereinssport die kreiseigene Anlage des Lippe-Berufskollegs mit drei Halleneinheiten genutzt. Nach einem Brandschaden wurde die Sporthalle „Am Heikenberg“ frei gezogen und die Nutzer auf andere Sportanlagen verteilt. Bis zu einer gutachterlichen Stellungnahme bleibt zunächst offen, ob die Sporthalle nach einer Sanierung weiterhin genutzt werden kann oder aufgegeben werden muss.

Wie bei den Sportplätzen steht auch der künftige Bedarf an Sporthallen in einer engen Beziehung zu der erwarteten demografischen Entwicklung. Der erwartete Rückgang der Schülerzahlen wird nach Aussage des aktuellen Schulentwicklungsplanes für die Stadt Lünen den Hallenbedarf für den Schulsport spürbar reduzieren.

Ebenso wird sich die Situation in den Sportvereinen darstellen. Hier gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass bei den über 60-jährigen bis 2020 ein deutlicher Zuwachs (17 %) erwartet wird. Da diese Altersgruppe über ein ausgeprägtes Interesse an (gesundheits-) sportlichen Aktivitäten bis ins hohe Alter verfügt, muss dieser Erwartung auch bei der Bereitstellung von sportlicher Infrastruktur Rechnung getragen werden. Dabei stellt sich allerdings die berechtigte Frage, ob normgerechte Sporthallen, wie wir sie heute als Schulsportanlagen kennen, diesem Personenkreis hinsichtlich der Größe und Ausstattung insbesondere bei zunehmenden Alter gerecht werden oder ob hier nicht Alternativen gefunden werden müssen. In diesem Zusammenhang muss auch ein zunehmender Bedarf an Vormittagsstunden für den Vereinssport konstatiert werden, der allerdings nach Rücksprache mit den Schulleitungen infolge wachsender Überhänge im Schulsport abgedeckt werden kann. Ferner stellt sich die Frage, ob nicht in diesem Zusammenhang eine Priorität für die Belegung von Sportanlagen beschlossen werden sollte, die den Sportvereinen nach den Schulen eine Vorrangstellung gegenüber anderen Nutzern hinsichtlich des Belegungsrechtes einräumt.

Da beispielsweise Grundschüler/innen andere Anforderungen an Räumlichkeiten und Geräteausstattung stellen als z. B. Schüler/innen der Sekundarstufe II, sollte insgesamt über eine altersgerechte bzw. zielgruppenorientierte Ausstattung von Sporthallen nachgedacht werden. Dies lässt sich beispielsweise über eine strukturierte Vergabe der Hallenkapazitäten erreichen.

Eine mögliche Erhebung von Nutzungsgebühren für städtische Sportanlagen wird das betriebswirtschaftliche Denken in den Vereinen wecken und den vermutlich rückläufigen Bedarf für den Vereinssport noch verstärken. Dabei werden die Vereine die Nutzungszeiten einzelner Mannschaften und Gruppen auf das unbedingt notwendige Maß von einer Stunde, max. 1,5 Stunden, reduzieren, was wiederum den Empfehlungen der Sportwissenschaft durchaus entspricht. Dabei werden allerdings die bei einzelnen Sportarten notwendigen Auf- und Abbauzeiten zu berücksichtigen sein und den Entscheidungsspielraum möglicherweise einschränken.

■ **Handlungsempfehlungen:**

15. Es wird empfohlen, beim Schulsport 10 % der vorgegebenen Unterrichtseinheiten (UE) auf Außensportanlagen, 1/12 als Schwimmunterricht und die restlichen UE in Sporthallen anzubieten. Der Grad der Umsetzung sollte durch eine konkrete Erfassung der abgehaltenen Sportstunden ermittelt und als eine Kennzahl zur Bewertung des Schulsportes aufbereitet dargestellt werden.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	0 Euro

16. Es wird vorgeschlagen, die Vergabe von Halleneinheiten an Sportvereine seitens der Sportverwaltung auf eine Stunde, maximal 1,5 Stunde, pro Mannschaft oder Gruppe zu beschränken. Bei der Vergabe von Halleneinheiten sollten regionale Gesichtspunkte ebenso beachtet werden wie eine Konzentration auf Zielgruppen. Größe und Ausstattung der Halleneinheit sollten sich an den sportlichen Inhalten und den altersgemäßen Anforderungen orientieren.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	0 Euro

Zur konkreten Beurteilung des erforderlichen Bedarfs an Halleneinheiten werden die Sollvorgaben für den Schulsport (ohne den Bedarf für außersportliche Veranstaltungen) herangezogen und abschließend durch einen Vergleich mit den vorliegenden Belegungszeiten der Schulen und Vereine (Winterbelegung) auf Plausibilität geprüft. Dabei werden für den Schulsport folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Größe gem. DIN 18032 ff.: Einzelsporthalle (405 m²), Zweifach-Sporthalle (968 m²), Dreifach-Sporthalle (1.215 m²)
- eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Minuten
- theoretische Belegungszeit für Grundschulen,
 - ▶ 8:00 Uhr – 13:30 Uhr = 6 UE/Tag = 30 UE/Woche (Mo. – Fr.)
- theoretische Belegungszeit für Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
 - ▶ 8:00 Uhr – 15:00 Uhr = 8 UE/Tag = 40 UE/Woche (Mo. – Fr.)
- theoretische Belegungszeit für Gesamtschulen und Hauptschulen mit Ganztagesbetrieb (Achenbachschule)
 - ▶ 8:00 Uhr – 16:00 Uhr = 9 UE/Tag = 45 UE/Woche (Mo. – Fr.)
- theoretische Belegungszeit für Gymnasien
 - ▶ 8:00 Uhr – 18:00 Uhr = 12 UE/Tag = 60 UE/Woche (Mo. – Fr.)
- Freiwillige Sportangebote wie z. B. OGS und AG finden in der Zeit zwischen Unterricht und Vereinssport statt
- drei Std./UE Sportunterricht pro Woche und Klasse insgesamt als Vorgabe
- Abzug von 1/12 (0,25) für die Durchführung von Schwimmsport
- 2,75 Std./UE Bedarf pro Woche und Klasse für den Unterricht in Sporthallen

- der Bedarf entspricht bei einer Nutzungszeit von 30 Std./Wo. einer Halleneinheit (HE) für jeweils 11 Klassen
- für die Sekundarstufe II werden 19,5 Schüler als eine Klasse berücksichtigt
- der Bedarf an Wochenenden ist marginal und bleibt in der Bewertung unberücksichtigt

Für die Belegung der Sporthallen durch Sportvereine gelten folgende Annahmen:

- eine Sportstunde entspricht 60 Minuten
- theoretische Belegungszeit für Sportvereine
 - ▶ analog zum Schulsport von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr = 6 Std./Tag = 30 Std./Woche
 - ▶ bzw. 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr = 4 Std./Tag = 20 Std./Woche
- der Bedarf an Wochenenden ist deutlich geringer und bleibt in der Bewertung unberücksichtigt
- berücksichtigt wird bei den Belegungszeiten wegen der intensiveren Nutzung das Winterhalbjahr

Der Schulentwicklungsplan der „Projektgruppe Bildung und Region“ weist in der Fortschreibung 2006 für Lünen aktuell ein Defizit von 1,9 Halleneinheiten aus. Dabei wird als Vorgabe eine Halleneinheit für jeweils zehn angefangene Klassen zugrunde gelegt und für die Nutzung von Außenanlagen und für den Schwimmsport ein Minderung des Bedarfes mit dem Faktor 0,8 vorgenommen. Ohne eine auf die einzelne Schulform bezogene Ausweisung der theoretischen Belegungszeiten und die Berücksichtigung zusätzlicher zum Teil freiwilliger Sportangebote ist dieses Ergebnis nur bedingt aussagekräftig. Dies gilt umso mehr, als offenbar auch nicht alle zur Verfügung stehenden Halleneinheiten in der Betrachtung berücksichtigt sind.

Deshalb wurden für die nachfolgende Betrachtung die o. g. Parameter festgelegt, die eine genauere Beurteilung der Bedarfslage ermöglichen. Nach intensiven Gesprächen mit den Schulleitungen wurde bei der Berechnung des Hallenbedarfs lediglich der Schwimmsport mit 1/12 in Abzug gebracht, weil nachvollziehbar dargelegt wurde, dass der Außensport (10 %) infolge der unbeständigen Witterung ohne angemessene Alternativen dauerhaft kaum zu planen ist. Konsequenterweise stellt sich dann aber die Frage, ob bei einer solchen Regelung aus finanziellen Erwägungen der Unterhaltungsaufwand für Schul-

sportaußenanlagen noch zu rechtfertigen ist und sich Investitionen für neue Schulsportaußenanlagen nicht von vornherein verbieten. Für jede Klasse werden somit von den vorgesehenen drei UE Sport pro Woche 2,75 UE für den Sport in Hallen zugrunde gelegt. Die Empfehlung, den Schulsport mit einem Anteil von mindestens 10 % auf Außenanlagen (Sportplätzen) anzubieten wird dabei ausdrücklich aufrechterhalten und muss bei den Angebotsformen zum Schulsport wieder aufgegriffen werden.

Ein weiteres Ergebnis der Gespräche mit den Schulleitungen war die Vereinbarung, den aktuell stattfindenden Sportunterricht einschließlich der freiwilligen Angebote konkret zu erfassen und auszuweisen. Das Ergebnis dieser Erhebung zeigt, dass der auf der Basis der genannten Parameter ermittelte Bedarf generell über den tatsächlich z. Zt. angebotenen Schulsport hinausgeht. Eine Prognose der freiwilligen Sportangebote für das Jahr 2015/16 ist nur schwer möglich. Deshalb wurden zur Vereinfachung in der Darstellung die aktuellen Werte auch für die Prognose übernommen.

Schließungen von Sporthallen, die sich aus einem dargestellten Überhang möglicherweise ergeben, müssen in einem engen Zusammenhang zu eventuell geplanten Schulschließungen bzw. Neubauten gesehen werden. Bis auf die bereits beschlossene Aufgabe der Hellwegschule (2008/09) und der Paul-Gerhardt-Schule (2009/10) müssen die Ergebnisse der politischen Beratung abgewartet und danach berücksichtigt werden.

Zur Bewertung der einzelnen Sportstätten wurden die Ergebnisse der Fragebogenaktion mit den Schulen und den Sportvereinen herangezogen. Dabei wurden allerdings nur die Ausführungen zum baulichen Zustand der Sportanlagen berücksichtigt. Hinweise auf Mängel z. B. bei der Reinigung werden durch die Sportverwaltung zeitnah abgestellt.

Die technische Abteilung des Stadtbetriebes ZGL hat den Gebäudezustand der Sporthallen in den Bereichen Dach, Hülle, Halle, Räume, Sanitär und Technik nach Schulnoten bewertet, jedoch ohne Detailuntersuchungen vorzunehmen. Das Ergebnis wird mit einem Gesamturteil ebenfalls in das Konzept übernommen.

Nach Betrachtung der einzelnen Sportstätten ergibt sich im Einzelnen und bezirksbezogen folgende Bewertung:

4.3.2.2. Bezirk 1 (Stadtmitte, Geistviertel, Bauverein, Lippholthausen)

Sporthalle Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Erläuterungen:

Die Sportanlage wurde im Jahre 1988 errichtet und ist mit einer beweglichen Zwischenwand als Zweifachhalle nutzbar. Neben dem Freiherr-vom-Stein-Gymnasium nutzen die Vereine SV Preußen 07, Fischereiverein Lünen, Lüner SV Handball und Lüner SV Turnen die Halle.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
1.477 m ²	1.096 m ²	2	58.126,80 €	17.313,08 €	25.421,05 €	1.430,74 €	102.291,67 €	69,27 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
2	2	2	2	2	3	gut

Fragebogenaktion:

In der Befragung stufen die Verantwortlichen des Gymnasiums die Sporthalle unter „deutliche Mängel“ ein und kritisieren den Hallenboden und den Zustand der Umkleide- und WC-Anlagen.

Die Turner des Lüner SV klassifizieren die Anlage zwar als „gebrauchsfähig“, bemängeln aber die defekte Deckenbeleuchtung, verstopfte Abflüsse in den Duschen und unbrauchbare Mattenwagen. Der SV Preußen bezeichnet die Sporthalle als „gut“.

Auslastung:

Bei einer theoretisch möglichen Hallenbelegung von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr ergibt sich eine wöchentliche Nutzungskapazität von 60 UE pro Halleneinheit, was bei zwei HE einer Belegungskapazität von 120 UE entspricht. Bei einer Sollvorgabe pro Klasse von 2,75 UE für den Hallensport pro Woche errechnet sich für die Schule ein Bedarf von 113 UE in der Woche.

Demnach reicht die vorhandene Hallenkapazität mit den angegebenen Nutzungszeiten für das Gymnasium aus. Die tatsächliche Belegung weist zurzeit 100 UE für den Pflichtunterricht und zehn UE für AG aus.

Analog zu der längeren Nutzung durch die Schule beträgt die tägliche Belegungsmöglichkeit für die Sportvereine vier Std., so dass sich die Nutzungskapazität auf 40 Std. pro Woche für beide HE reduziert. Die tatsächliche Nutzung durch die Vereine liegt allerdings nur bei 35 Std. pro Woche, so dass sich hier ein Überhang von fünf Std. ergibt.

Prognose:

Der im Schulentwicklungsplan für das Gymnasium prognostizierte Rückgang von 41 auf 29 Klassen führt spätestens im Jahr 2015/16 zu einem Überhang von 40 UE. Bei einem verbleibenden Bedarf von 80 UE wird die Halle aus dem Jahr 1988 auch weiterhin für den Schulsport benötigt. Frei werdende Zeiten können insbesondere dann durch den Vereinssport genutzt werden, wenn die angeführten Mängel beseitigt werden.

Sporthalle Friedrich-Ebert-Schule

Erläuterungen:

Die Sporthalle der Friedrich-Ebert-Schule wurde 2006 geschlossen, weil die Statik nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprach, und im Sommer 2006 wegen Baufälligkeit abgerissen. Mit 320 m² lag die Nutzfläche deutlich unterhalb der DIN-Norm.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m²
600 m²	320 m² unter DIN-Norm	1						

Sporthalle Nikolaus-Groß-Schule

Erläuterungen:

Die Sporthalle wurde 1976 als einfache Halleneinheit errichtet. Die Nutzfläche liegt unterhalb der DIN-Norm von 405 m². Belegt wird die Halle durch die Nikolaus-Groß-Schule und die Friedrich-Ebert-Schule. Innerhalb des Vereinssportes nutzen der BV Lünen 05, Lünen SV Fußball, TuS Niederaden, der Therapie Sport Verein, der Lünen SV Handball und der Lünen SV Turnen die Halleneinheit.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m²
630 m²	398 m² unter DIN-Norm	1	24.800,76 €	11.920,83 €	13.525,58 €	794,83 €	51.042,00 €	81,01 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
3	3	3	3	3	3	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Von den Schulleitungen wird die Halle ebenso wie von den Sportvereinen als „gebrauchsfähig“ eingestuft. Die Friedrich-Ebert-Schule bemängelt allerdings fehlende Lagermöglichkeiten für Sportgeräte.

Auslastung:

Die theoretische Belegkapazität für die Sporthalle beträgt 30 UE pro Woche. Die Nikolaus-Groß-Schule hat bei fünf Klassen und zwei Zusatzangeboten einen aktuellen Bedarf von 15,8 UE, während die Friedrich-Ebert-Schule mit 14 Klassen 38,5 UE benötigt. Der Gesamtbedarf beträgt somit 54,3 UE, so dass sich an diesem Standort ein Defizit von 24 UE ergibt. Die Friedrich-Ebert-Schule nutzt deswegen zusätzlich die Sporthalle „Schützenstraße“.

Aktuell bietet die Nikolaus-Groß-Schule 15 UE und die Friedrich-Ebert-Schule 34 UE an. Zusätzlich haben beide Schulen vier Sport-AG eingerichtet.

Der Vereinssport belegt die Halle mit 29 Std. pro Woche, was bei einer theoretischen Nutzungskapazität von 30 Stunden eine Auslastung von 96,7 % bedeutet.

Prognose:

Die Nikolaus-Groß-Schule wird infolge der demografischen Entwicklung im Jahr 2015/16 nur noch über vier Klassen verfügen, so dass sich der Hallenbedarf mit zwei Zusatzangeboten auf 13 UE reduziert. Die mitnutzende Friedrich-Ebert-Schule reduziert ihre Klassenzahl im gleichen Zeitraum von 14 auf neun, so dass insgesamt für den Pflichtunterricht ein Defizit von zwölf UE verbleibt, das in einer anderen Anlage abgedeckt werden muss.

Die Sportstätte scheint trotz einiger Mängel nutzbar zu sein und muss für die beiden Schulen erhalten werden. Zu beachten ist, dass nach dem Fachkonzept der Schulverwaltung die Schüler der Kielhorns Schule 2011/12 zum Standort Friedrich-Ebert-Schule verlegt werden sollen.

Sporthalle Osterfeldschule

Erläuterungen:

Die Sporthalle mit einer Halleneinheit wurde im Jahr 1972 errichtet und entspricht mit einer Nutzfläche von 398 m² nicht der DIN-Norm. Neben der Osterfeldschule nutzt die Leoschule die Sportanlage. Der Lüner SV Handball, die TG Gahmen, der Lüner SV Judo und der Lüner SV Turnen nutzen die Zeiten für den Vereinssport.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
630 m ²	398 m ² unter DIN-Norm	1	24.800,76 €	12.133,48 €	16.146,80 €	807,24 €	53.888,28 €	85,52 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
4	3	3	3	3	4	gebrauchsfähig

Die Halle ist noch gebrauchsfähig, jedoch mit Mängeln behaftet. Die Komplexsanierung der Turnhalle ist vorgesehen, wenn der Standort an der Osterfeldschule gesichert ist. Die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion wurde überprüft und entspricht den technischen Anforderungen.

Fragebogenaktion:

Die Osterfeldschule stuft die Sportanlage unter „deutliche Mängel“ bis „unbrauchbar“ ein und begründet dies generell mit dem Alter der Halle. Im Einzelnen werden deutliche Risse in den Wänden, Efeu in der Halle, eine Ameisenstraße, das undichte Hallendach, Schimmelbildung an den Wandverkleidungen, abbröckelnden Putz an den Wänden, Lücken zwischen Außenwand und Boden, defekte Fenster, fehlende Deckenplatten, das Fehlen eines Notfalltelefons, einer Klingel und einer Uhr sowie defekte Geräte angeführt. Die Leoschule klassifiziert die Halle ebenfalls unter „deutliche Mängel“ und kritisiert fehlende Tribünen/Zuschauermöglichkeiten, ein undichtes Hallendach, defekte Fensterscheiben, wenig ansprechende Umkleieräume, eine mangelhafte Geräteausstattung, feuchte Wände mit bröckelndem Putz und das Fehlen eines Notruftelefons und eines Verbandskastens.

Der Lüner SV Turnen sieht die Sporthalle zwischen „gebrauchsfähig“ und „deutliche Mängel“ angesiedelt. Der Verein ist unzufrieden mit der optischen (farblichen) Gestaltung, kritisiert Schimmelbildung infolge von Feuchtigkeit, abbröckelnden Putz und Efeu an den Wänden und hat Bedenken hinsichtlich der Tragfähigkeit der Dachkonstruktion („Knistern in der Decke“).

Auslastung:

Für den Schulsport benötigt die Osterfeldschule aktuell bei acht Klassen 22 UE, die Leoschule mit zwölf Klassen 33 UE pro Woche. Der Gesamtbedarf für den Pflichtunterricht der beiden Schulen übersteigt die Kapazität der Halle von 30 UE damit um 25 UE. Aktuell belegt die Osterfeldschule 20 UE für den Schulsport, die Leoschule 16 UE. Für eine Sport-AG und elf OGS-Angebote nutzen die beiden Schulen zusätzlich zwölf UE.

Die Belegkapazität für den Vereinssport wird mit 26 Std. zu 86,7 % genutzt.

Prognose:

Nach der Entwicklungsprognose wird die Osterfeldschule auch künftig über acht Klassen verfügen und einen Hallenbedarf von 22 UE haben. Die Leoschule wird nach dem Schulentwicklungskonzept ebenfalls die Klassenzahl halten können, so dass der Bedarf weiterhin bei 55 UE liegt. Ob das Defizit von 25 UE in anderen Sporthallen aufgefangen werden kann, bleibt in Anbetracht des Alters der Schüler und evtl. entstehender Transferkosten fraglich.

Die durchweg schlechte Beurteilung der Halle aus dem Jahr 1972 durch die Nutzer lässt allerdings auf gravierende Mängel schließen, die nur durch erhebliche Investitionen zu beseitigen wären. Hier stellt sich die Frage nach einer Alternativlösung für die beiden Schulen und einem möglichen Verzicht auf die Sportanlage.

Sporthalle Rundsporthalle

Erläuterungen:

Die Rundsporthalle wurde im Jahre 1968 als Dreifachhalle mit einer großen Tribüne errichtet. Wegen der zentralen Lage und der multifunktionalen Ausstattung wird sie regelmäßig für Großveranstaltungen (z. B. Stadtmeisterschaften) genutzt. Sie steht der Geschwister-Scholl-Gesamtschule für den Schulsport zur Verfügung. Das Kontingent für den Vereinssport belegen der Lüner SV Handball, der Lüner SV Volleyball und der Schulsportclub Lünen.

In einem Nutzungsüberlassungsvertrag hat sich der Lüner SV Handball verpflichtet, die Sportanlage zu reinigen und zu unterhalten. An dem daraus entstehenden finanziellen Aufwand beteiligt sich die Stadt mit einem pauschalierten Zuschuss.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
2.259 m ²	1.237 m ²	3	88.929,24 €	40.903,35 €	61.542,72 €	2.904,76 €	194.280,07 €	85,99 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
2	4	2	2	2	2	gut

In den Sommerferien 2007 wurden die Duschräume und Umkleideanlagen sowie die Hallen- und Umkleidebeleuchtung auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

Fragebogenaktion:

Die Leitung der Geschwister-Scholl-Gesamtschule bezeichnet die Sporthalle ohne weitere Erläuterungen als „gebrauchsfähig“.

Die Sportvereine sehen die Anlage ebenfalls als „gebrauchsfähig“ an, wobei der Lünen SV Handball die Sanitär- und Umkleideanlagen und die Beleuchtung als renovierungsbedürftig bezeichnet. Er bemängelt weiter, dass die Halle bei starkem Regen undicht sei, keine direkten Parkplätze zur Verfügung stünden und die Verkehrsanbindung schlecht sei. Den Mangel an Parkplätzen beklagt auch der Lünen SV Volleyball.

Auslastung:

Die Geschwister-Scholl-Gesamtschule hat einen aktuellen Bedarf von 106 UE pro Woche für den Pflichtunterricht, wenn man von 37 Klassen und vier Zusatzeinheiten ausgeht. Allerdings wird die gesamte Halle nach Angaben der Schulleitung täglich von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr genutzt, so dass die Belegungskapazität bei drei HE insgesamt bei 135 UE/Woche liegt. Unter Berücksichtigung der aktuell eingerichteten 16 AG ergibt sich immer noch ein Überhang von 13 UE, die zusätzlich belegt werden könnten. Zurzeit belegt die Geschwister-Scholl-Gesamtschule einschließlich der vier Zusatzeinheiten 96 UE und bietet 16 Sport-AG an.

Die zusätzlich ausgewiesene Belegung der Sporthalle Schützenstraße, mittwochs und donnerstags, durch die Gesamtschule erscheint vor diesem Hintergrund wenig plausibel.

Die Belegungskapazität für den Vereinssport beträgt pro HE 30 Std. pro Woche, insgesamt also 90 Std. Bei einer Nutzung von 83 Std. ergibt sich ein Überhang von sieben Std.

Prognose:

Nach dem Schulentwicklungsplan reduziert sich der Hallenbedarf durch den Rückgang auf 32 Klassen und die angenommenen vier Zusatzeinheiten auf dann 92 UE pro Woche. Danach sollte die Geschwister-Scholl-Gesamtschule auch künftig die Rundsporthalle für den Schulsport nutzen. Allerdings ist zu prüfen, inwieweit dann in der Sporthalle andere Schulen (z. B. Leo- und Osterfeldschule) zusätzlich untergebracht werden können. Insbesondere auch wegen der Bedeutung der Sportstätte für lokale und überregionale Großveranstaltungen sollten die angeführten Mängel zeitnah beseitigt werden.

Sporthalle Heinrich-Bußmann-Schule

Erläuterungen:

Die Sporthalle wurde 1964 mit einer Halleneinheit gebaut, die allerdings mit ihrer Nutzfläche unterhalb der DIN-Norm liegt. Belegt wird sie durch die Heinrich-Bußmann-Schule, den FC Lünen 74, den KSC Lünen, den Lünen SV Turnen, die SG Hansa Beckinghausen, die Badminton Eagles, den TuS Niederaden und den 1. JJC Lünen.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m²
765 m²	380 m² unter DIN-Norm	1	29.383,80 €	14.734,37 €	12.130,93 €	1.489,56 €	57.738,66 €	77,34 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
2	3	3	4	4	4	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Die Leitung der Heinrich-Bußmann-Schule ordnet die Sportanlage unter „gut“ ein und bezeichnet sie ausdrücklich als für den Schulsport optimal. Die Vereine Lüner SV Turnen und 1. JJC Lünen klassifizieren die Halle als „brauchbar“, wobei der 1. JJC Lünen das Fehlen eines Notruftelefons bemängelt.

Auslastung:

Mit 20 Klassen kommt die Heinrich-Bußmann-Schule auf einen aktuellen Bedarf von 55 UE pro Woche. Bei einer regulären Kapazität von 40 UE ergibt sich aktuell ein Defizit von 15 UE pro Woche. Zurzeit weist der Stundepplan 30 UE Pflichtunterricht und vier Sport-AG aus. Dabei nutzt die Schule nach eigenen Angaben die Halle bis 16:00 Uhr und bietet Sportunterricht in der „freien Natur“, in der Aula und in den Räumlichkeiten der Tennis-Oase an.

Die Vereine nutzen die Sportanlage mit 28 Std. pro Woche und einer Auslastungsquote von 93,3 %.

Prognose:

Der Bedarf der Heinrich-Bußmann-Schule für den Schulsport wird sich von 55 UE auf 38,5 UE reduzieren, weil sich nach der Prognose die Anzahl der Klassen von jetzt 20 bis zum Jahr 2015/16 auf 14 reduziert. Dadurch entsteht ein geringer Überhang von 1,5 UE. Die Halle, die von den Nutzern durchaus positiv bewertet wird, muss auch künftig zur Verfügung stehen. Zu berücksichtigen ist, dass möglicherweise die Schüler der Hauptschule Wethmar künftig am Standort der Heinrich-Bußmann-Schule unterzubringen sind.

Sporthalle Lippe-Berufskolleg

Erläuterungen:

Die Sportanlage ist als Dreifachhalle konzipiert und gehört dem Kreis Unna. Die Belegung erfolgt tagsüber durch die Schüler/innen des Lippe-Berufskollegs und in den Abendstunden (frühestens ab 18:00 Uhr) sowie am Wochenende vertraglich geregelt durch Lünener Sportvereine. Genutzt wird sie durch die Badminton Eagles, die Reha-Sportgemeinschaft Lünen, die BSG Steag, den BC Lünen und den Lünener SV Turnen.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2006):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m²
		3						

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil

Da die Sportanlage dem Kreis Unna gehört, liegen keine Angaben zum Unterhaltungsaufwand und zur Gebäudebewertung vor.

Fragebogenaktion:

Die BSG Steag bezeichnet die Sportanlage als „gut“, die Reha-Sportgemeinschaft und der Lünener SV Turnen ordnen die Halle als „gebrauchsfähig“ ein. Der BC Lünen sieht die Halle mit „deutliche Mängel“ und kritisiert den Zustand der Umkleideräume und punktuelle Schäden am Hallenboden (Risse, Vertiefungen).

Auslastung:

Als Dreifachhalle verfügt die Sportanlage bei einer Nutzung ab 18:00 Uhr über eine Kapazität von 60 Stunden pro Woche für den Vereinssport. Die tatsächliche Belegung beträgt 54 Std. und liegt damit bei 90 %. Die Halle ist bis 18:00 durch das Lippe-Berufskolleg ausgelastet und steht somit dem Schulsport nicht zur Verfügung.

Prognose:

Infolge des demografischen Prozesses ist möglicherweise auch hier mit einer rückläufigen Nutzung durch das Lippe-Berufskolleg zu rechnen, so dass der Auslastungsgrad der Sportanlage von Zeit zu Zeit hinterfragt und die Sportanlage in die Optimierungsüberlegungen einbezogen werden sollte.

Gesamtbewertung Bezirk 1:

Bei der Bedarfsermittlung für den Bezirk 1 sind die Belange der Leoschule, der Nikolaus-Groß-Schule, der Osterfeldschule, der Heinrich Bußmann-Schule, der Geschwister-Scholl-Gesamtschule, des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums und der Friedrich-Ebert-Schule zu berücksichtigen. Über den Vergleich der vorhandenen Nutzungskapazitäten mit dem Bedarf der jeweiligen Schulen bezogen auf die UE werden in der nachfolgenden Tabelle Defizite bzw. Überhänge ausgewiesen. Dabei wird sowohl die aktuelle Situation dargestellt als auch die voraussichtliche Entwicklung bis 2015/16 auf der Basis des vorliegenden Schulentwicklungsplanes.

Zur Kontrolle wird zusätzlich die Auslastung der jeweiligen Sportanlage durch den Vereinssport aufgeführt:

Schule/Sportanlage	Schulart	HE	UE Kap.	Su. Kap	UE 2007/2008					UE 2015/2016					Vereinssport Ist4			
					Kl.	UE2	UE3	Su.	+ / -	Kl.	UE2	UE3	Su.	+ / -	Std.	Su.	Ist	+ / -
Leoschule	Grundschule	0	0	0	12	33,0	0	33,0	-33,0	12	33,0	0	33,0	-33,0				
Nikolaus-Groß-Schule	Grundschule	1	30	30	5	13,8	2	15,8	14,3	4	11,0	2	13,0	17,0	30	30	29	1
Osterfeldschule	Grundschule	1	30	30	8	22,0	0	22,0	8,0	8	22,0	0	22,0	8,0	30	30	26	4
H.-Bußmann-Schule	Hauptschule	1	40	40	20	55,0	0	55,0	-15,0	14	38,5	0	38,5	1,5	30	30	28	2
Geschw.-Scholl-GS	Gesamtschule	0	0	0	37	101,8	4	105,8	-105,8	32	88,0	4	92,0	-92,0				
Freih.-vom-Stein-Gymn.	Gymnasium	2	60	120	41	112,8	0	112,8	7,3	29	79,8	0	79,8	40,3	20	40	35	5
Friedrich-Ebert-Schule	Förderschule	0	0	0	14	38,5	0	38,5	-38,5	9	24,8	0	24,8	-24,8				
Rundsporthalle1		3	45	135				0,0	135,0					135,0	30	90	83	7
Lippe-Berufskolleg		3	0	0				0,0	0,0					0,0	20	60	54	6
Summe/Mittelwert		11	205	355	137	376,8	6	382,8	-27,8	108	297,0	6	303,0	52,0	160	280	255	25

Tabelle 15: Sporthallenbedarf Bezirk 1
 1 = Bedarf Geschw.-Scholl-GS
 2 = Regelunterricht
 3 = zus. Pflichtunterricht (Wahlpflichtfach, Förderunterricht)
 4 = Belegung Winterhalbjahr

In der Gesamtbetrachtung stehen dem Schulsport im Bezirk 1 also insgesamt 355 UE pro Woche zur Verfügung. Benötigt werden aktuell 382,8 UE, so dass hier regional ein Defizit von 27,8 UE vorliegt. Infolge der demografischen Entwicklung wird bis zum Jahr 2015/16 ein Rückgang des Bedarfs auf 303 UE erwartet, was mittelfristig zu einem Überhang von 52 UE führen würde.

Die Tabelle zeigt, dass die Nikolaus-Groß-Schule, die Osterfeldschule, die Geschwister-Scholl-Gesamtschule (in der Sporthalle), und das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ihren Bedarf für den Schulsport einschließlich der Zusatzeinheiten mit den angegliederten bzw. zugewiesenen Halleneinheiten bereits jetzt gut abdecken können. Die Nutzung weiterer Halleneinheiten in der Sporthalle Schützenstraße durch die Geschwister-Scholl-Gesamtschule und das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Die Leoschule und die Friedrich-Ebert-Schule verfügen über keine eigenen Kapazitäten und sind in Absprache mit der jeweiligen Schule auf Halleneinheiten in anderen Sportanlagen angewiesen. Das aktuelle Defizit der Heinrich-Bußmann-Schule von 15 UE wird voraussichtlich bis spätestens 2015/2016 durch die rückläufigen Schülerzahlen aufgefangen.

Die bereitgestellten Hallenzeiten für den Vereinssport werden im Bezirk 1 lediglich mit einer Quote von 91,1 % genutzt, so dass hier keine Engpässe zu erwarten sind. Berücksichtigt wurde dabei die Belegung im Winterhalbjahr, die insbesondere wegen der Nutzung durch die jüngeren Jahrgänge der Fußballvereine intensiver ist als im Sommer.

- Die Zusammenfassung macht deutlich, dass aktuell beim Schulsport ein Defizit von 28 UE besteht und der Vereinssport über 46 Stunden an freien Kapazitäten verfügen kann. Mittelfristig wird im Schulsport ein Überhang von 52 UE entstehen.
- Beim Vereinssport ist eine Prognose allerdings schwierig, weil die Einwohnerverluste aufgrund der demografischen Entwicklung nicht – wie beim Fußball – zwangsläufig auch zu einem Rückgang der Belegungszeiten in den Sporthallen führen müssen. Die Zunahme an älteren Mitmenschen und ein auch dadurch bedingtes verändertes Sportverhalten werden diese Rückläufe eventuell kompensieren. Die mögliche Einführung von Hallennutzungsgebühren wird vermutlich durch die Rückgabe nicht oder nicht ausreichend genutzter Halleneinheiten durch die Sportvereine den Hallenbedarf weiter reduzieren.
- Der Überhang an Hallenkapazitäten im Bezirk 1 wird absehbar dazu führen, dass eine Halleneinheit aufgegeben werden kann. Von der Bewertung her würde sich die Sporthalle der Osterfeldschule anbieten, weil diese Halle sich offensichtlich in einem schlechten Zustand befindet und eine Grundsanierung zu einem erheblichen

Investitionsaufwand führen würde. Da es sich bei den betroffenen Schulkindern der Osterfeld- und der Leoschule um Grundschüler/innen handelt, wird es kaum zu verantworten sein, den Sportunterricht z. B. in die Rundsporthalle zu verlegen. Bei entsprechend rückläufigen Schülerzahlen muss demnach mittelfristig geprüft werden, ob eine Halleneinheit geschlossen werden kann. Erst dann kann ein Konsolidierungspotenzial beziffert werden.

■ **Handlungsempfehlungen:**

17. Wenn der erwartete Rückgang der Schülerzahlen im Bezirk 1 nachhaltig zu einem Überhang an Halleneinheiten führt, muss geprüft werden, ob eine Halleneinheit aufgegeben werden kann.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	0 Euro

4.3.2.3. Bezirk 2 (Lünen-Nord, Alstedde, Nordlünen, Wethmar)

Sporthalle Grundschule am Heikenberg

Erläuterungen:

Die Sporthalle verfügt über eine Halleneinheit, wurde im Jahr 1957 errichtet und im Jahr 1973 generalüberholt. Die Nutzfläche liegt unterhalb der DIN-Norm von 405 m². Neben der Grundschule wird die Halle genutzt durch den SV BW Alstedde, den Judoclub Brambauer und den SC Cappenberger See.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
591 m ²	367 m ² unter DIN-Norm	1	23.247,96	12.323,27 €	16.628,84 €	313,20 €	52.513,27 €	88,91 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
2	4	3	4	2	3	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Die Leitung der Grundschule bezeichnet die Sporthalle ebenso wie die Sportvereine als „gebrauchsfähig“. Mängel werden nicht beklagt.

Auslastung:

Die Schule am Heikenberg benötigt aktuell für elf Klassen und eine Zusatzeinheit 31,3 UE pro Woche. Die Kapazität für die Sportvereine wird mit 30 Std. pro Woche voll genutzt. Aktuell werden 26 UE für den Pflichtunterricht und vier UE für die OGS belegt.

Prognose:

Die erwartete Entwicklung wird die Klassenzahl bis 2015/16 auf acht reduzieren, so dass dann noch inklusive des Sportförderunterrichtes ein Bedarf von 23 UE besteht. Mit dem erwarteten Rückgang der Schülerzahlen bietet die Halleneinheit künftig zusätzliche Belegkapazitäten bis zu einer Größenordnung von sieben UE.

Wie sich die augenblicklich intensive Nutzung durch den Vereinssport entwickelt bleibt abzuwarten.

Sporthalle Matthias-Claudius-Schule

Erläuterungen:

Die Sportstätte mit einer Halleneinheit wurde 1953 gebaut und entspricht nicht den Vorgaben der DIN-Norm. Belegt wird sie durch die Matthias-Claudius-Schule und die Gottfriedschule sowie durch den TuS Westfalia Wethmar, den RSV Lippe 23, den TV Westfalia Wethmar, Atletico Lünen und den Schützenverein Wethmar.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
476 m ²	303 m ² unter DIN-Norm	1	18.744,00 €	10.399,06 €	10.179,46 €	1.411,95 €	40.734,47 €	85,54 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
4	3	3	3	2	2	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Während die Matthias-Claudius-Schule die Halle als „gebrauchsfähig“ einstuft, sieht die Leitung der Gottfriedschule „deutliche Mängel“ und begründet dies mit alten und schwer zu händelnden Turngeräten, fehlender Musikanlage und zu wenig Materialschränken.

Der TV Westfalia Wethmar bezeichnet die Sportanlage ohne weitere Ausführungen ebenfalls als „gebrauchsfähig“.

Auslastung:

Die Matthias-Claudius-Schule hat zurzeit zehn und die Gottfriedschule acht Klassen. Daraus ergibt sich einschließlich der zusätzlichen Einheiten der Gottfriedschule ein Hallenbedarf von insgesamt 51,5 UE. Am Standort fehlen also zurzeit 21,5 UE pro Woche für den Hallensport. Die aktuelle Belegung liegt einschließlich des Sportförderunterrichtes bei 34 UE und 15 UE für die OGS.

Mit einer Belegungszeit von 30 Std. pro Woche sind die Zeiten für den Vereinssport voll belegt.

Prognose:

Infolge der demographischen Entwicklung wird ein leichter Rückgang der Schülerzahlen an der Matthias-Claudius-Schule um zwei Klassen erwartet, während der Bestand an der Gottfriedschule vermutlich konstant bleibt. Daraus ergibt sich auf das Jahr 2015/16 bezogen einschließlich des Förderunterrichtes ein Bedarf von 46 UE pro Woche, wobei vor Ort lediglich 30 UE abgedeckt werden können. Das verbleibende Defizit muss anderweitig abgedeckt werden.

Die Sporthalle wird auch nach einem leichten Rückgang der Schülerzahlen für den Schulsport benötigt. Die Beurteilung durch die Nutzer lässt keine Mängel mit einem hohen Investitionsaufwand erkennen.

Sporthalle Gymnasium Altlünen

Erläuterungen:

Die Sporthalle am Gymnasium wurde 1973 errichtet und wird als Einzelhalle durch das Gymnasium Altlünen genutzt. Die Kapazitäten für den Vereinssport belegen die Vereine Ski-Club Lünen, Herzsportgruppe Lünen, Lüner SV Volleyball und SG Hansa Beckinghausen.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
993 m ²	579 m ²	1	49.956,12 €	18.133,91 €	25.000,18 €	5.433,90 €	98.524,11 €	99,21 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
3	3	3	4	4	3	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Die Schulleitung klassifiziert die Sportanlage unter „deutliche Mängel“ und begründet dies mit einem beschädigten Hallenboden und fehlerhaften Spielfeldmarkierungen sowie veralteten Sportgeräten.

Der Ski-Club, die Herzsportgruppe und der Lüner SV Volleyball stufen die Halle als „gebrauchsfähig“ ein, wobei der Lüner SV die schlechten sanitären Anlagen beklagt.

Auslastung:

Auf der Basis von 42 Klassen benötigt das Gymnasium zurzeit 115,5 UE pro Woche, von denen infolge einer Ausweitung der üblichen Belegungszeiten bis 18 Uhr 60 UE vor Ort abgedeckt werden können. Das Defizit von 55,5 UE wird teilweise durch

Belegungszeiten in der Sporthalle „Schützenstraße“ aufgefangen. Konkret belegt das Gymnasium zurzeit 78 UE für den Pflichtunterricht und fünf UE für AG.

Durch die Ausweitung der Schulbelegung bis 18 Uhr reduziert sich die Kapazität für den Vereinssport entsprechend auf 20 Stunden. Die Belegung von 18 Stunden pro Woche durch Vereine führt somit zu einem Überhang von zwei Stunden.

Prognose:

Die Erwartung des Schulentwicklungskonzeptes geht von einem Rückgang der Klassen auf 34 aus, so dass im Jahr 2015/16 ein Bedarf von 93,5 UE zu einem Defizit von 33,5 UE führen wird, die anderweitig bereitgestellt werden müssen. Der aktuelle Mangel an Halleneinheiten für das Gymnasium Altlünen wird durch die erwartete demografische Entwicklung also nicht behoben. Trotz eines leichten Rückgangs der Schülerzahlen muss auch mittelfristig ein erhebliches Defizit an Hallenkapazitäten aufgefangen werden.

Sporthalle Hauptschule Wethmar

Erläuterungen:

Die Sportanlage stammt aus dem Jahr 1974 und entspricht mit ihrer Nutzfläche nicht den Vorgaben der DIN-Norm für eine Einzelhalle.

Genutzt wird die Anlage durch die Hauptschule Wethmar und die Sportvereine TuS Westfalia Wethmar, BSV Lünen und TTC Lünen-Wethmar.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
554 m ²	367 m ² unter DIN-Norm	1	21.816,84 €	13.257,57 €	10.875,82 €	948,65 €	46.898,88 €	84,61 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
3	3	3	3	4	2	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Von der Schulleitung wird die Sporthalle ohne weitere Bemerkungen als „gebrauchsfähig“ eingestuft. Dieser Bewertung schließen sich die Sportvereine an, wobei der TTC Lünen-Wethmar den Hallenboden und die Lichtverhältnisse ausdrücklich als sehr gut geeignet bezeichnet.

Auslastung:

Bei 13 Klassen benötigt die Hauptschule Wethmar zurzeit für den Pflichtunterricht einschließlich des Wahlpflichtfachs 39,8 UE pro Woche für den Hallensport, so dass der Bedarf bei einer täglichen Nutzungsmöglichkeit bis 15:00 Uhr gedeckt ist. Konkret belegt werden aktuell 30 UE für den Pflichtunterricht und 3 UE für Sport-AG.

23 Std. pro Woche belegen die Sportvereine und nutzen ihre Hallenkapazität demnach nur zu 76,7 %.

Prognose:

Infolge der demografischen Entwicklung wird sich der Bedarf bei dann noch acht Klassen und angenommenen vier Zusatzeinheiten auf 26 UE reduzieren, so dass spätestens 2015/16 mit einem Überhang von 14 UE gerechnet werden muss. Zu be-

achten ist, dass bei einer angedachten Aufgabe des Schulstandortes die Schüler der Hauptschule Wethmar künftig am Standort der Heinrich-Bußmann-Schule untergebracht werden müssten.

Sporthalle Kardinal-von-Galen-Schule

Erläuterungen:

Die Sporthalle wurde 1967 als Einzelhalle erbaut, entspricht aber von der Nutzfläche nicht den Vorgaben der DIN-Norm. Genutzt wird die Halleneinheit neben der Kardinal-von-Galen-Schule von den Vereinen TuS Westfalia Wethmar, Ski-Club Lünen, SC Cappenberger See, TTF Lünen, Lüner SV Handball und Lüner SV Turnen.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
525 m ²	308 m ² unter Din-Norm	1	20.659,32 €	9.165,90 €	8.983,98 €	1.797,94 €	40.607,14 €	77,36 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
3	3	3	3	2	2	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Die Halle wird von der Schule und den Vereinen als „gebrauchsfähig“ und vom Lüner SV Turnen als „gut“ eingestuft, wobei keine Mängel benannt werden.

Auslastung:

Bei zwölf Klassen und einer UE Förderunterricht besteht für die Kardinal-von-Galen-Schule ein Sporthallenbedarf von 34 UE pro Woche. Die tatsächliche Belegung liegt bei insgesamt 28 UE pro Woche.

Der Vereinssport kommt mit 25 Stunden pro Woche auf eine Auslastungsquote von 83,3 %.

Prognose:

Die Sporthalle wird auch künftig für den Schulsport benötigt, da hier nicht mit einer Reduzierung der Schülerzahlen gerechnet wird und somit weiter ein Defizit von vier UE anderweitig abgedeckt werden muss. Für die Sportanlage spricht auch die positive Beurteilung durch die Nutzer.

Sporthalle Realschule Altlünen

Erläuterungen:

Die Sportanlage wurde 1973 mit einer Halleneinheit erbaut und wird von der Realschule und den Vereinen TTF Lünen und BG Lünen 91 als Zweifachhalle genutzt.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
1.269 m ²	594 m ²	1	39.088,44 €	13.547,91 €	20.133,55 €	1.572,03 €	74.341,93 €	58,57 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
2	3	3	3	3	3	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Während die beiden Vereine die Halle als „gebrauchsfähig“ bezeichnen, stuft die Schulleitung die Anlage unter „deutliche Mängel“ ein.

Die Schule begründet ihre Bewertung mit der fehlenden Größe der Halle und dem Wunsch nach einer Zweifachhalle mit DIN-Maßen.

Ferner werden mangelhafte Spielfeldmarkierungen, defekte Glasbausteine und durch Geräte verstellte Fluchtwege beklagt.

Der TTF Lünen lobt ausdrücklich die Eignung der großen Halle auch für Turniere infolge der ausreichenden Anzahl an Umkleideanlagen und der vorhandenen Tribüne. Der Zustand der sanitären Einrichtungen wird als gut, die Sportgeräte werden als ansprechend und ausreichend angesehen.

Auslastung:

Die Realschule hat bei 22 Klassen und drei Zusatzeinheiten einen aktuellen Bedarf von 63,5 UE pro Woche. Es wird versucht, das sich daraus ergebende Defizit von 23,5 UE durch eine Zweiteilung der Halle notdürftig zu kompensieren. Die durchgeführte Abfrage hat eine aktuelle Belegung von 55 UE für den Pflichtunterricht und 3 UE für Sport-AG ergeben.

Beim Vereinssport ergibt sich bei wöchentlich 18 Std. ein Überhang von zwölf Std.

Prognose:

Bei einem erwarteten Rückgang der Klassenzahl auf 18 und einem angenommenen Zusatzunterricht von drei UE bis 2015/16 reduziert sich der Hallenbedarf auf 52,5 UE pro Woche, ergibt also immer noch eine Unterdeckung von 12,5 UE, die anderweitig zu belegen wäre. Die Realschule leidet aktuell unter einem Defizit an HE, das durch den mittelfristig bedingten Rückgang der Schülerzahlen nicht bereinigt wird.

Sporthalle „Am Heikenberg“

Erläuterungen:

Die Sporthalle wurde als Einzelhalle im Jahre 1961 erbaut und entspricht nicht den Vorgaben der DIN-Norm. Zurzeit kann die Halle wegen eines Brandschadens nicht genutzt werden. Die Nutzer wurden inzwischen anderweitig untergebracht. Ob die Halle nach einer Sanierung wieder genutzt werden kann oder aufgegeben werden muss, hängt von einer gutachterlichen Stellungnahme ab.

Eine Belegung durch die Schule am Heikenberg erfolgte bisher nur im Ausnahmefall. Davon abgesehen wurde die Sportanlage auch vormittags durch Sportvereine genutzt, und zwar durch die Vereine SV BW Alstedde, Lünen SV Turnen, SC Cappenberger See, Lünen SV Judo.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
669 m ²	392 m ² unter DIN-Norm	1	26.326,68 €	12.250,44 €	20.888,14 €	931,25 €	60.396,51 €	90,30 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
3	4	3	3	2	3	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

BW Alstedde und Lünen SV Turnen bezeichnen die Sporthalle ohne nähere Erläuterungen als „gebrauchsfähig“.

Auslastung:

Die auch vormittags zur Verfügung stehenden Hallenzeiten für die Sportvereine wurden mit 19,5 Stunden pro Woche bei weitem nicht belegt. Bei einer ohne die Vormittagsstunden angenommenen Soll-Zeit von 30 Stunden/Woche ergab sich eine Auslastungsquote von 65 %.

Prognose:

Die Halle wird von keiner Schule genutzt, so dass sie ganztägig den Vereinen zur Verfügung steht. Bei einer somit vorliegenden theoretischen Kapazität von 60 Stunden pro Woche ergab die bisherige Belegung von 19,5 Stunden keine ausreichende Nutzung, so dass über eine Aufgabe der Halle nachgedacht werden muss. Allerdings wird der Vereinssport seinem Wandel entsprechend gerade in der Zukunft auch Vormittagsstunden z. B. für den Senioren- und Gesundheitssport benötigen, die in schulgenutzten Hallen zurzeit kaum und künftig nur bedingt zur Verfügung stehen.

Sporthalle „Schützenstraße“

Erläuterungen:

Die Sporthalle stammt aus dem Jahr 1967 und wird als Einzelhalle genutzt. Die Nutzfläche von 380 m² entspricht nicht den Vorgaben der DIN-Norm. Dem Sachstandsbericht des ZGL zur Vermarktung städtischer Immobilien vom 31.01.2007 ist zu entnehmen, dass dieses Objekt mittelfristig abgerissen und in Abhängigkeit einer Vermarktung angrenzender Flächen und des Neubaus einer Sporthalle in AltLünen einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden soll. Belegt wird sie durch das

Gymnasium Altlünen, die Geschwister-Scholl-Gesamtschule und die Friedrich-Ebert-Schule sowie die Vereine TuS Westfalia Wethmar, Lüner SV Fußball, SC Cappenberg See, Therapie-Sport-Verein Lünen, Lüner SV Turnen, Schulsportclub Lünen, MUSADO Lünen, Generation-X und TV Westfalia Wethmar.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m²
585 m²	380 m² unter DIN-Norm	1	23.016,12 €	8.489,52 €	14.149,62 €	1.835,82 €	47.491,08 €	81,21 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
2	4	3	3	3	3	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Die Schulleitung des Gymnasiums Altlünen bezeichnet die Sportstätte ohne Begründung als „unbrauchbar“, die Geschwister-Scholl-Gesamtschule und die Friedrich-Ebert-Schule sehen sie als „gebrauchsfähig“ an, wobei die Friedrich-Ebert-Schule fehlende Lagermöglichkeiten beklagt.

Die Sportvereine klassifizieren die Halle als „gebrauchsfähig“. Der Lüner SV Turnen und MUSADO Lünen bemängeln allerdings die Qualität der Beleuchtung.

Auslastung:

Alle drei Schulen nutzen die Halle zusätzlich zu ihrer zugewiesenen Sportanlage. Wie bereits ausgeführt sind die Belegungszeiten der Geschwister-Scholl-Gesamtschule mittwochs und donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr infolge ausreichender Kapazitäten in der Rundsporthalle nicht nachvollziehbar. Die Belegung durch das Gymnasium Altlünen ist aktuell nicht bekannt, die Friedrich-Ebert-Schule nutzt die Anlage mittwochs von 8 Uhr bis 9.30 Uhr.

Die Kapazitäten für den Vereinssport werden durch zahlreiche Vereine wahrgenommen und ergeben in der Summe mit 26 Std. eine Auslastung von 86,7 %.

Prognose:

Der Anspruch der Geschwister-Scholl-Gesamtschule kann bereits jetzt in der Rundsporthalle abgedeckt werden. Der Bedarf des Gymnasiums Altlünen und der Friedrich-Ebert-Schule sollte mittelfristig besser in Schulnähe abgedeckt werden, so dass bei einer durchaus möglichen Unterbringung des Vereinssports in anderen Hallen die oben dargestellte Absicht der ZGL zu einer Folgenutzung realisiert werden könnte.

Sporthalle Viktoriaschule

Erläuterungen:

1953 wurde die Sportstätte gebaut, die als Einzelhalle mit ihrer Nutzfläche deutlich unter der vorgegebenen DIN-Norm von 405 m² liegt. Genutzt wird sie durch die Viktoriaschule, die Aikido-Gemeinschaft Lünen, die Herzsportgruppe, den Lüner SV Judo, den Lüner SV Tennis und den Lüner SV Turnen.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
570 m ²	256 m ² unter DIN-Norm	1	22.431,60 €	8274,86 €	9.087,87 €	715,14 €	40.509,47 €	71,08 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
3	3	3	3	3	4	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Die Viktoriaschule stuft die Sportanlage ohne weitere Angaben als „gebrauchsfähig“ ein. Die Sportvereine schließen sich dieser Meinung an, wobei die Aikido-Gemeinschaft die Außenbeleuchtung bemängelt. Der Lüner SV Turnen beklagt defekte Sportgeräte (Reck und Trampolin).

Auslastung:

Die Viktoriaschule hat zurzeit bei 13 Klassen und einer UE Förderunterricht ein Defizit im Sportunterricht von wöchentlich 6,8 UE. Aktuell belegt die Schule für den Pflicht- und Förderunterricht 31 UE und weitere 15 UE freiwillig für Sport-AG und OGS.

Die Kapazitäten für den Vereinssport werden mit 24 Std. zu 80 % genutzt.

Prognose:

Der erwartete Rückgang der Schülerzahlen führt hier lediglich zu einer Reduzierung auf zwölf Klassen, so dass zusammen mit dem angenommenen Förderunterricht ein Bedarf von dann 34 UE zu einem Defizit von vier UE führt.

Gesamtbewertung Bezirk 2:

Bei einer Orientierung des Sporthallenbedarfes an den Anforderungen des Schulportes sind für den Bezirk 2 die Schule am Heikenberg, die Gottfriedschule, die Matthias-Claudius-Schule, das Gymnasium Altlünen, die Hauptschule Wethmar, die Kardinal-von-Galen-Schule, die Realschule Altlünen und die Viktoriaschule maßgebend. Die nachfolgende Tabelle weist die Kapazitäten und den aktuellen Hallenbedarf für 2006/07 sowie den erwarteten Bedarf nach dem Schulentwicklungskonzept im Jahre 2015/16 aus. Dargestellt sind auch die daraus resultierenden Defizite bzw. Überhänge und nachrichtlich die Auslastungsquote pro Halle hinsichtlich des Vereinssports.

Schule/Sportanlage	Schulart	HE	UE Kap.	Su. Kap	UE 2007/2008					UE 2015/2016					Vereinssport Ist4			
					Kl.	UE2	UE3	Su.	+ / -	Kl.	UE2	UE3	Su.	+ / -	Std.	Su.	Ist	+ / -
Schule am Heikenberg	Grundschule	1	30	30	11	30,3	1	31,3	-1,3	8	22,0	1	23,0	7,0	30	30	30	0
Gottfriedschule	Grundschule	0	0	0	8	22,0	2	24,0	-24,0	8	22,0	2	24,0	-24,0				
Matthias-Claudius-Schule	Grundschule	1	30	30	10	27,5	0	27,5	2,5	8	22,0	0	22,0	8,0	30	30	30	0
Gymnasium Altlünen	Gymnasium	1	60	60	42	115,5	0	115,5	-55,5	34	93,5	0	93,5	-33,5	20	20	18	2
Hauptschule Wethmar	Hauptschule	1	40	40	13	35,8	4	39,8	0,3	8	22,0	4	26,0	14,0	30	30	23	7
Kardinal-von-Galen-Schule	Grundschule	1	30	30	12	33,0	1	34,0	-4,0	12	33,0	1	34,0	-4,0	30	30	25	5
Realschule Altlünen	Realschule	1	40	40	22	60,5	3	63,5	-23,5	18	49,5	3	52,5	-12,5	30	30	18	12

Schule/Sportanlage	Schulart	HE	UE Kap.	Su. Kap	UE 2007/2008					UE 2015/2016					Vereinssport Ist4			
					Kl.	UE2	UE3	Su.	+ / -	Kl.	UE2	UE3	Su.	+ / -	Std.	Su.	Ist	+ / -
Sporthalle "Am Heikenberg" 1		1	30	30	0	0,0	0	0,0	30,0	0	0,0	0	0,0	30,0	0	0	0	0
Sporthalle "Schützenstraße" 1		1	30	30	0	0,0	0	0,0	30,0	0	0,0	0	0,0	30,0	30	30	26	4
Viktoria-schule	Grundschule	1	30	30	13	35,8	1	36,8	-6,8	12	33,0	1	34,0	-4,0	30	30	24	6
Summe/Mittelwert		9	320	320	131	360,3	12	372,3	-52,3	108	297,0	12	309,0	11,0	230	230	194	36

Tabelle 16: Sporthallenbedarf Bezirk 2 1 = Bedarf Grundschule
 2 = Regelunterricht
 3 = zus. Pflichtunterricht (Wahlpflichtfach, Förderunterricht)
 4 = Belegung Winterhalbjahr

Die Kapazitäten der neun Halleneinheiten im Lünen Norden betragen demnach 320 UE. Da der Gesamtbedarf bei 372,3 UE liegt, ergibt sich aktuell ein Defizit von 52,3 UE. Infolge der demografischen Entwicklung wird sich nach den Erwartungen des Schulentwicklungskonzeptes der Bedarf auf 309 UE verringern, wodurch rein rechnerisch ein Überhang von 11 UE entstehen würde.

Die Tabelle zeigt auch, dass die die Matthias-Claudius-Schule und die Hauptschule Wethmar mit ihren angegliederten Sporthallen den eigenen Bedarf abdecken können. Die Schule am Heikenberg, die Kardinal-von-Galen-Schule und die Viktoria-schule weisen jeweils ein leichtes Defizit auf. Die Gottfriedschule verfügt über keine eigene Sporthalle und ist beim Sportunterricht auf die Nutzung anderer Hallen angewiesen. Einen erheblichen Mangel an wöchentlichen Hallenkapazitäten weisen das Gymnasium Altlünen (- 55,5 UE) und die Realschule Altlünen (- 23,5 UE) aus, der auch durch Belegungszeiten in anderen Hallen nicht zu kompensieren ist. Behelfsmäßig wird die Einzelhalle der Realschule deswegen als Zweifachhalle genutzt.

Die für den Vereinssport zur Verfügung stehenden Hallenzeiten werden im Mittel mit 84 % nicht ausgeschöpft.

- In der Gesamtbetrachtung ergibt sich im Bezirk 2 für den Schulsport aktuell ein Defizit von 52,3 UE, das sich bei der diskutierten Schließung der Sporthalle „Schützenstraße“ auf 82,3 UE pro Woche erhöhen würde. Nach den Erwartungen des Schulentwicklungsplanes würde bis 2015/16 insgesamt ein Überhang von elf UE entstehen.
- Das aktuelle Defizit der Matthias-Claudius-Schule/Gottfriedschule in einer Größenordnung von 21,5 UE verringert sich infolge der demografischen Entwicklung auf 16 UE. Dieses Defizit muss anderweitig aufgefangen werden.
- Problematisch gestaltet sich aktuell und zukünftig die Realisierung des Sportunterrichts im Schulzentrum Altlünen, wo sich für beide Schulen ein Defizit von 79 UE ergibt, das durch die demografische Entwicklung auch mittelfristig (- 46 UE) nicht aufgefangen werden kann.
- Der Neubau einer Dreifachhalle im Lünen Norden würde hier nicht nur die Kapazitätsprobleme des Gymnasiums und der Realschule direkt vor Ort lösen und ideale Voraussetzungen für den Schulsport schaffen, sondern bei einer angemessenen Ausstattung der Halle auch ein Sportzentrum für den Vereinssport mit der Möglichkeit zur Durchführung örtlicher und überörtlicher Großveranstaltungen begründen. Insofern besteht hier auch eine Wechselbeziehung zum alternativen Vorschlag zur Errichtung eines DIN-gerechten Sportplatzes als Alternative zur Sportanlage „Cappenberger See“ an anderer Stelle dieses Konzeptes. Hinzu kommt, dass der Unterhaltungsaufwand einer (neuen) Dreifachhalle geringer sein dürfte als die Kosten für zum Teil veraltete Sportanlagen. Darüber hinaus würden Wegezeiten sowie Beförderungskosten für den Transport der Schüler zu anderen Sporteinrichtungen gespart. Der Investitionsrahmen für den Bau einer Dreifachsporthalle beläuft sich auf 3,61 Mio. €. Die jährlichen Unterhaltungskosten sind mit 221.708 € anzusetzen. Durch die darüber hinaus mögliche Aufgabe der Sporthallen „Schützenstraße“ und „Heikenberg“ ergibt sich insgesamt durch die Maßnahme ein Konsolidierungspotenzial von 38.417 €.
- Die theoretische Belegungszeit einer solchen Dreifachsporthalle beträgt 135 UE bei einer Nutzung bis 16 Uhr, 150 UE bei einer Belegung bis 17 Uhr und 180 UE, wenn bis 18 Uhr Schulsport betrieben wird. Der Gesamtbedarf der beiden Schulen liegt aktuell bei 179 UE, die Prognose 2015/2016 geht von 146 UE aus. Mindestens mittelfristig können somit in Abhängigkeit von den Schülerzahlen sowohl die Sporthalle des Gymnasiums als auch die Halleneinheit der Realschule aufgegeben werden. Dafür würden Abrisskosten in Höhe von 60.000 € bzw. 70.000 € anfallen. Alternativ wäre auch der Neubau einer Zweifachhalle mit einem Kostenrahmen von

2,65 Mio. €. denkbar. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich dann auf 177.785 €. Die Belegungskapazität läge dann in Abhängigkeit von der Belegungsdauer bei 90, 100 oder 120 UE. Demnach wäre bei einer Mindestbelegung bis 17 Uhr mittelfristig lediglich die Aufgabe einer Halleneinheit möglich. Das Konsolidierungspotenzial durch die Schließung der Sporthalle des Gymnasiums beläuft sich unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aufgabe der Sporthallen „Schützenstraße“ und „Heikenberg“ in diesem Fall auf 7.998 €. Für die Schulen aber auch aus der Sicht des Vereinssports wäre dies allerdings nur die zweitbeste Möglichkeit.

- Bei der Errichtung einer Mehrfachhalle sollten selbstverständlich auch neuere Erkenntnisse über die Zukunftsfähigkeit von Sporthallen einfließen.
- Ohne Berücksichtigung der Realschule und des Gymnasiums Altlünen ergibt sich für den Bezirk 2 aktuell ein Überhang von 26,8 UE. Nach der Prognose wird dieser Überhang bis 2015/2016 auf 57 UE ansteigen. Somit könnten, abhängig von der Entwicklung der Schülerzahlen, auch die Sportanlagen „Schützenhof“ und „Am Heikenberg“ aufgegeben werden, wobei die Letztere ohnehin keinen Schulsport beherbergte und durch den Vereinssport nur mäßig belegt war.
- Durch die Aufgabe der Sporthallen „Schützenhof“ (47.491 €) und „Am Heikenberg“ (60.397 €) könnten insgesamt weitere 107.888 € eingespart werden, wobei ein einmalige Aufwand für den Abriss der Gebäude in Höhe von jeweils ca. 50.000 € entstehen würde. Allerdings bleibt auch hier die Frage offen, wie sich der Bedarf für den Vereinssport entwickeln wird.
- **Handlungsempfehlungen:**
 - 18.a. Zur Behebung der dargestellten Schulsportproblematik wird empfohlen, am Schulzentrum Altlünen 2010 eine Mehrfachhalle zu errichten und im Gegenzug die Sporthallen des Gymnasiums und, wenn ein nachhaltiger Rückgang der Schülerzahlen dies ermöglichen sollte, der Realschule Altlünen zu schließen. Die Sportstätte sollte als Dreifachhalle mit Zuschauertribüne ausgelegt sein, um zusätzlich für den Lünen Norden ein Sportzentrum für den Leistungssport und die Durchführung auch überregionaler Großveranstaltungen zu schaffen. Der Rat sollte die Verwaltung beauftragen:

- ▶ entsprechende Baupläne zu erstellen und vorzulegen,
- ▶ die konkreten Investitions- und Folgekosten zu ermitteln und
- ▶ ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Investitionsrahmen:	3.612.000 Euro
jährliche Folgekosten:	221.708 Euro
Konsolidierungssumme:	48.842 Euro

18.b. Zur Behebung der dargestellten Schulsportproblematik wird empfohlen, am Schulzentrum Altlünen 2009 eine Mehrfachhalle zu errichten und im Gegenzug die Sporthalle des Gymnasiums zu schließen. Die Sportstätte sollte als Zweifachhalle mit Zuschauertribüne ausgelegt sein. Der Rat sollte die Verwaltung beauftragen entsprechende Baupläne zu erstellen und vorzulegen,

- ▶ die konkreten Investitions- und Folgekosten zu ermitteln und
- ▶ ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Investitionsrahmen:	2.656.000 Euro
jährliche Folgekosten:	177.785 Euro
Konsolidierungssumme:	79.261 Euro

19. Es wird vorgeschlagen, die Sporthalle „Schützenstraße“ nach Fertigstellung der neuen Sportstätte zu schließen und das Gelände einer Folgenutzung zuzuführen.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	42.658 Euro

20. Wenn eine rückläufige Entwicklung des Hallenbedarfs für den Vereinssport dies ermöglicht, sollte sukzessive die Sporthalle „Am Heikenberg“ ebenfalls aufgegeben, bzw. einem interessierten Sportverein übergeben werden.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	44.601 Euro

4.3.2.4. Bezirk 3: (Brambauer)

Sporthalle Achenbachschule

Erläuterungen:

Die Einzelhalle, die ursprünglich aus dem Jahr 1911 stammt, wurde 1972 generalüberholt. Die DIN-Norm von 405 m² Nutzfläche wird knapp unterschritten. Genutzt wird sie durch die Achenbachschule und den TV Eintracht Brambauer.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
630 m ²	398 m ² unter DIN-Norm	1	24.800,76 €	11.146,14 €	16.152,23 €	2.892,51 €	54.991,64 €	87,27 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
3	4	3	4	4	3	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Sowohl die Schulleitung als auch der Sportverein bezeichnen die Halle ohne weitere Ausführungen als „gebrauchsfähig“.

Auslastung:

Die Achenbachschule hat zurzeit einen wöchentlichen Hallenbedarf von 35,8 UE für 13 Klassen. Nach der Erhebung werden zurzeit 37 UE Pflichtunterricht und 27 UE für Sport-AG angeboten.

Die Kapazitäten für den Vereinssport werden durch den TV Eintracht zu 96,7 % genutzt.

Prognose:

Nach den Erwartungen des Schulentwicklungskonzeptes reduziert sich der Schülerbestand bis 2015/16 auf neun Klassen, so dass dann der Bedarf bei 24,8 UE liegen wird. Damit ergäbe sich ein Überhang von 20,3 UE pro Woche.

Der Bedarf für den Vereinssport dürfte bei der aktuell guten Auslastung auch mittelfristig gegeben sein.

Sporthalle Realschule Brambauer

Erläuterungen:

Die Sportstätte wurde 1968 als eine Halleneinheit erbaut und erfüllt nicht die Vorgabe der DIN-Norm. Genutzt wird sie durch die Realschule Brambauer und die Sportvereine BV Brambauer 13/45, TC Brambauer und SG Brambauer 87.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
726 m ²	392 m ² unter DIN-Norm	1	28.584,00 €	13.075,05 €	10.183,71 €	764,56 €	52.607,32 €	72,44 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
2	3	2	3	4	3	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Von der Realschule wird die Sporthalle ebenso wie von der SG Brambauer 87 als „gebrauchsfähig“ klassifiziert. Der Sportverein bemängelt allerdings den Zustand der Duschen.

Auslastung:

Die Realschule hat bei 21 Klassen und vier Einheiten Förderunterricht einen Bedarf von 61,8 UE pro Woche. Das Defizit von 21,8 UE wird durch eine zusätzliche Belegung der Dreifachhalle aufgefangen. Aktuell weist der Stundenplan 42 UE Pflichtunterricht und 12 UE für Sport-AG aus.

Die Belegung durch die Sportvereine liegt bei 24 Stunden pro Woche und ergibt demnach einen Überhang von sechs Std.

Prognose:

Infolge der demografischen Entwicklung wird sich die Anzahl der Klassen an der Realschule bis 2015/16 auf 15 verringern. Damit reduziert sich auch der Bedarf für den Schulsport und den Förderunterricht auf 45,3 UE. Dadurch verbleibt ein Defizit von 5,3 UE, das in einer anderen Sportstätte abgedeckt werden muss.

Sporthalle Brambauer

Erläuterungen:

Die Sportstätte wurde 1979 als Dreifachhalle errichtet. Genutzt wird sie durch die Realschule Brambauer, die Achenbachschule und

die Wittekindschule. Die Kapazitäten für den Vereinssport nutzen der VFL Brambauer und die ambulante Herzgruppe Brambauer.

In einem Nutzungsüberlassungsvertrag hat sich der VFL Brambauer verpflichtet, die Sportanlage zu reinigen und zu unterhalten. An dem daraus entstehenden finanziellen Aufwand beteiligt sich die Stadt mit einem pauschalierten Zuschuss.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m²
1.866 m²	1.244 m²	3	73,444,92 €	40.903,35 €	52.615,74 €	2.039,86 €	169,003,87 €	90,57 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
3	2	2	2	2	2	gut

Fragebogenaktion:

Die Wittekindschule stuft die Sportanlage als „gut“ ein und lobt ausdrücklich die ordentlichen Umkleideräume, ausreichende Toiletten, das gutes Geräteangebot, die gute Erreichbarkeit, die vorhandene Zuschauertribüne und den geeigneten Hallenboden. Die Achenbachschule und die Realschule klassifizieren die Halle mit „deutliche Mängel“ und begründen dies mit dürftig reparierten oder erneuerungsbedürftigen Sportgeräten bzw. schwergängigen Toren zum Geräteraum und der damit verbundenen Verletzungsgefahr.

Die ambulante Herzgruppe bezeichnet die Sportstätte als „gut“ und bestätigt ausdrücklich, dass keine Beanstandungen vorliegen, während der VFL Brambauer die Halle ohne weitere Kommentierung für „gebrauchsfähig“ hält.

Auslastung:

Die Realschule Brambauer, die Achenbachschule und die Wittekindschule verfügen über eigene Sporthallen und nutzen die Dreifachhalle zusätzlich bzw. zum Ausgleich von Defiziten an UE. Die Realschule muss dabei aktuell ein Defizit von 21,8 UE abdecken. Die Achenbachschule weist aktuell im Pflichtunterricht einen Überhang von 9,3 UE aus, bietet aber zusätzlich 27 UE für Sport-AG an. Die Wittekindschule verfügt ebenfalls über eine eigene Halle, muss aber im Pflichtunterricht bereits ein Defizit von 15,3 UE abdecken und bietet zusätzlich zwei UE Förderunterricht und zehn UE für OGS an.

Die Hallenstunden für den Vereinssport werden mit 84 Std. pro Woche zu 93,3 % belegt.

Sporthalle Wittekindschule

Erläuterungen:

Die Halleneinheit entspricht nicht der DIN-Norm und wird von der Wittekindschule genutzt. Die Kapazitäten für den Vereinssport belegen der TV Eintracht, die DJK Brambauer, der Therapie Sport Verein und der 1. JJC Lünen.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
641 m ²	360 m ² unter DIN-Norm	1	26.135,04 €	14.740,95 €	18.210,19 €	502,16 €	59.588,34 €	89,74 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
3	4	3	4	4	4	deutliche Mängel

Im Rahmen des Sanierungsprogramms 2008/09 ist eine Komplexsanierung vorgesehen.

Fragebogenaktion:

Die Sportstätte wird von der Schulleitung als „gut“ bezeichnet, wobei die ruhige Atmosphäre, die schnelle Erreichbarkeit, die ausreichende Grundausstattung und die Flexibilität bei gleichzeitigen Sportstunden gelobt werden. Die Halle wird auch für außersportliche Veranstaltungen genutzt, weil die Schule über keine Aula verfügt.

TV Eintracht und der Therapie Sport Verein halten die Anlage ohne weitere Erläuterungen für „gebrauchsfähig“. Die DJK Brambauer und der 1. JJC Lünen stufen die Halle unter „deutliche Mängel“ ein und begründen dies mit den renovierungsbedürftigen Sanitäreinrichtungen.

Auslastung:

Die Wittekindschule benötigt aktuell bei 15 Klassen und vier Förderangeboten wöchentlich 45,3 UE, d. h. hier muss ein Defizit von 15,3 UE in einer anderen Halle ausgeglichen werden. Da die Wittekindschule keine Aula besitzt, wird die Sporthalle zusätzlich für Monatsforen, Adventsfeiern u. ä. genutzt. Die Abfrage hat ergeben, dass zurzeit 34 UE Pflichtunterricht und zwölf UE für AG und OGS angeboten werden.

Die zur Verfügung stehenden Stunden für den Vereinssport werden mit 29 Std. pro Woche zu 96,7 % genutzt.

Prognose:

Infolge der demografischen Entwicklung wird sich nach den Ausführungen im Schulentwicklungsplan der wöchentliche Bedarf der Wittekindschule bis 2015/16 bei dann noch zwölf Klassen und vier Förderangeboten auf 37 UE reduzieren, so dass immer noch ein Defizit von sieben UE bleibt.

Sporthalle „Zum Karrenbusch“

Erläuterungen:

Die Sportanlage entspricht ebenfalls nicht der DIN-Norm und wurde im Jahr 1977 als Einzelhalle erbaut. Genutzt wird sie von der Elisabethschule und der Achenbachschule, sowie dem SV Brambauer 50, dem BV Brambauer 13/45, der DJK Brambauer und dem Schützenverein Brambauer.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
595 m ²	366 m ² unter DIN-Norm	1	23.406,24 €	14.200,28 €	20.367,02 €	1.432,66 €	59.406,20 €	99,90 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
3	3	3	4	4	3	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Beide Schulleitungen bezeichnen die Sporthalle ohne weitere Erläuterungen als „gebrauchsfähig“. Die Vereine schließen sich dieser Meinung an, wobei der Schwimmverein aber den Zustand der Umkleide- und Duschanlage und eine geringe Geräteausstattung bemängelt.

Auslastung:

Die Elisabethschule hat bei acht Klassen und zwei Zusatzangeboten einen Bedarf von 24 UE pro Woche und damit freie Kapazitäten in der Sporthalle „Zum Karrenbusch“ von sechs UE. Aktuell werden 22 Pflichtstunden und sieben freiwillige Stunden angeboten.

Die Vereine nutzen die ihnen zustehenden Kapazitäten zu 100 %.

Prognose:

Nach dem Schulentwicklungsplan wird die Elisabethschule ihre Schülerzahlen bis 2015/16 halten können, so dass im Bedarf keine Änderung eintritt.

Sporthalle Schule auf dem Kelm

Erläuterungen:

Die Sportanlage wurde im Jahr 1976 als Einzelhalle erbaut und entspricht ebenfalls nicht der DIN-Norm. Genutzt wird sie von der Schule auf dem Kelm und den Sportvereinen BV Brambauer 13/45, dem Schützenverein Lünen, der DJK Brambauer und den Badminton Eagles.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
604 m ²	395 m ² unter DIN-Norm	1	23.762,76 €	10.304,42 €	10.417,36 €	478,32 €	44.962,86 €	74,48 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
3	3	3	3	4	4	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Die Schulleitung äußert sich nicht zum Zustand der Halle. Der Verein DJK Brambauer hält die Sportanlage ohne weitere Angaben für „gebrauchsfähig“.

Auslastung:

Die Schule auf dem Kelm hat aktuell zwölf Klassen eingerichtet, die einen wöchentlichen Bedarf von 33 UE für den Schulsport haben. Daraus ergibt sich ein Defizit von drei UE. Aktuell meldet die Schule 24 UE Pflichtunterricht und sieben freiwillige Angebote für AG und OGS.

Der Vereinssport belegt 23 Stunden pro Woche und weist somit einen Überhang von sieben Std. aus.

Prognose:

Die Schule auf dem Kelm wird nach dem Schulentwicklungskonzept auch 2015/16 noch zwölf Klassen haben, so dass der Bedarf für den Schulsport konstant bleibt.

Gesamtbewertung Bezirk 3:

Bei der Beurteilung der notwendigen Halleneinheiten für den Bezirk 3 ist der Bedarf der Elisabethschule, der Wittekindschule, der Schule auf dem Kelm, der Achenbachschule und der Realschule Brambauer zu berücksichtigen. Die Schule am Freibad wurde inzwischen aufgelöst. In der nachfolgenden Tabelle wird der Bedarf jeder Schule auf der Basis der eingerichteten Klassen sowie die Defizite bzw. Überhänge bezogen auf die zugewiesenen Halleneinheiten dargestellt. Dabei ist einmal der aktuelle Bedarf für 2006/07 zum anderen der voraussichtliche Bedarf für 2015/16 nach dem Schulentwicklungskonzept ausgewiesen. Ferner wird die aktuelle Auslastungsquote durch den Vereinssport aufgezeigt.

Schule/Sportanlage	Schulart	HE	UE Kap.	Su. Kap	UE 2007/2008					UE 2015/2016					Vereinsport Ist4			
					Kl.	UE2	UE3	Su.	+ / -	Kl.	UE2	UE3	Su.	+ / -	Std.	Su.	Ist	+ / -
Achenbachschule	Hauptschule	1	45	45	13	35,8	0	35,8	9,3	9	24,8	0	24,8	20,3	30	30	29	1
Realschule Brambauer	Realschule	1	40	40	21	57,8	4	61,8	-21,8	15	41,3	4	45,3	-5,3	30	30	24	6
Wittekindschule	Grundschule	1	30	30	15	41,3	4	45,3	-15,3	12	33,0	4	37,0	-7,0	30	30	29	1
Elisabethschule	Grundschule	1	30	30	8	22,0	2	24,0	6,0	8	22,0	2	24,0	6,0	30	30	30	0
Schule auf dem Kelm	Grundschule	1	30	30	12	33,0	0	33,0	-3,0	12	33,0	0	33,0	-3,0	30	30	23	7
Sporthalle Brambauer1		3	40	120				0,0	120,0				0,0	120,0	30	90	84	6
Summe/Mittelwert		8	215	295	69	189,8	10	199,8	95,3	56	154,0	10	164,0	131,0	180	240	219	21

Tabelle 17: Sporthallenbedarf Bezirk 3

1 = Bedarf Realschule

2 = Regelunterricht

3 = zus. Pflichtunterricht (Wahlpflichtfach, Förderunterricht)

4 = Belegung Winterhalbjahr

Nach der vorstehenden Tabelle verfügt der Bezirk 3 in sechs Sportanlagen über eine Gesamtkapazität von 295 UE pro Woche für den Schulsport. Dem steht ein errechneter Bedarf von 200 UE gegenüber, so dass in diesem Bezirk bereits jetzt ein Überhang von 95 UE besteht.

Der Bedarf wird sich nach den Prognosen des Schulentwicklungsplanes bis 2015/16 auf dann 164 UE verringern und der Überhang auf 131 UE ansteigen. Aus der Aufstellung wird deutlich, dass die Achenbachschule und die Elisabethschule ihren Be-

darf durch die eigenen Sporthallen abdecken können, während die Realschule (- 21,8 UE), die Wittekindschule (- 15,3 UE) und die Schule auf dem Kelm (- 3 UE) ihre Defizite durch die zusätzliche Nutzung anderer Sporthallen ausgleichen müssen.

Die dem Vereinssport zustehenden Hallenzeiten werden durchschnittlich mit einer Quote von 91,3 % belegt.

Die Prognose für 2015/16 lässt erkennen, dass trotz einer spürbaren Entspannung bei den genannten Schulen auch weiterhin leichte Defizite abzudecken sind.

- Der aktuell ausgewiesene Überhang an Hallenkapazitäten von 95 UE im Bezirk 3 würde rein rechnerisch die Aufgabe von drei Halleneinheiten ermöglichen. Allerdings gibt es bei den Kapazitäten für den Vereinssport lediglich einen Überhang von 21 Stunden pro Woche, so dass in absehbarer Zeit maximal die Schließung einer Sporthalle empfohlen werden kann.
- Konkret bietet sich die die Aufgabe der Sporthalle der Wittekindschule an, die wegen ihrer unmittelbaren Nähe die Sporthalle Brambauer nutzen könnte. Dadurch wäre eine Konsolidierungssumme von 54.100 € zu erzielen. Die Abrisskosten belaufen sich einmalig auf 50.000 €.
- Ob eine rückläufige Nachfrage der Sportvereine nach Belegungszeiten weitere Hallenschließungen (z. B. Achenbachschule, Realschule Brambauer) erlaubt, muss die Zukunft zeigen. Die Umsetzung würde zu Einsparungen von 40.111 € (Achenbachschule) und 35.457 € (Realschule Brambauer) führen. Für den Abriss der Gebäude würde ein einmaliger Aufwand in Höhe von 60.000 € bzw. 70.000 € entstehen.
- **Handlungsempfehlungen:**
 21. Die Sporthalle der Wittekindschule könnte nach dem Schuljahr 2008/2009 aufgegeben werden und der Schulsport komplett in die Sporthalle Brambauer verlegt werden.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	54.100 Euro

22. Mittelfristig wird empfohlen, die Entwicklung im Vereinssport zu beobachten und ggfls. zu prüfen, ob auch die Sporthallen der Achenbachschule und/oder der Realschule aufgegeben werden können.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	75.568 Euro

4.3.2.5. Bezirk 4: (Lünen-Süd, Gahmen)

Sporthalle Overbergschule

Erläuterungen:

Die Sportstätte als Einzelhalle stammt aus dem Jahr 1978, die Nutzfläche entspricht nicht den Vorgaben der DIN-Norm. Genutzt wird sie durch die Overbergschule, die Kielhornschule und die Sportvereine TTC Gahmen und TV Lünen 78.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
630 m ²	398 m ² unter DIN-Norm	1	24.800,76 €	14.078,99 €	15.072,05 €	451,24 €	54.403,04 €	86,34 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
4	3	3	4	4	3	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Von beiden Schulen wird die Sporthalle ohne weitere Ausführungen als „gebrauchsfähig“ bezeichnet. Dieser Meinung schließt sich der TV Lünen 78 an. Der TTC Gahmen stuft die Anlage ebenfalls als gebrauchsfähig ein, bemängelt allerdings die defekte Heizung, das undichte Dach, lose Deckenverkleidungen, einen desolaten Anstrich in den Umkleideräumen sowie zerstörte Scheiben und fordert deshalb eine neue Zweifachhalle für Lünen-Süd.

Auslastung:

Die Overbergschule verfügt zurzeit über acht Klassen und hat somit einen wöchentlichen Bedarf von 22 UE. Die Kielhornschule hat sieben Klassen eingerichtet, so dass der Gesamtbedarf an diesem Standort bei 41,3 UE pro Woche liegt. Demnach müssen 11,3 UE anderweitig abgedeckt werden. Die Kielhornschule nutzt zusätzlich die Halle der Paul-Gerhardt-Schule. Die Abfrage hat ergeben, dass die Overbergschule aktuell 18 UE für Pflichtunterricht und zehn UE für OGS belegt. Die Kielhornschule meldet zwölf UE und vier Einheiten für Sport-AG.

Die Halle wird 25 Stunden pro Woche durch den Vereinssport belegt und verfügt demnach über fünf Stunden freie Kapazitäten.

Prognose:

Nach den Ausführungen des Schulentwicklungsplanes wird sich die Klassenstärke der Overbergschule auf fünf Klassen und die der Kielhornschule auf sieben Klassen reduzieren, so dass der wöchentliche Gesamtbedarf dann bei 33,1UE liegt. Das Defizit würde sich dadurch auf 3,1 UE reduzieren. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass nach dem Fachkonzept eine Konzentration der Grundschulen am Standort Overbergschule mit zwölf Klassen vorgesehen ist und die Schüler der Kielhornschule 2011/12 zum Standort Friedrich-Ebert-Schule verlegt werden sollen.

Sporthalle Paul-Gerhardt-Schule

Erläuterungen:

Die Sportanlage wurde 1961 als Einzelhalle erbaut und entspricht mit ihrer Nutzfläche ebenfalls nicht der DIN-Norm. Belegt wird die Halleneinheit von der Paul-Gerhardt-Schule, der Kielhornschule, dem VfB Lünen 08 und der BG Lünen 91.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
569 m ²	372 m ² unter DIN-Norm	1	22.377,00 €	12.962,96 €	8.521,58 €	81,90 €	43.943,44 €	77,29 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
3	4	3	4	4	4	deutliche Mängel

Fragebogenaktion:

Die Leitung der Paul-Gerhardt-Schule klassifiziert die Sporthalle mit „deutliche Mängel“ und führt zur Begründung das undichte Dach, fehlende Spielfeldmarkierungen und fehlende Tore vor dem Geräteraum an. Die Kielhornschule sieht die Sportstätte ohne nähere Erläuterungen als „gebrauchsfähig“ an. Die BG Lünen bezeichnet das Objekt ebenfalls als „gebrauchsfähig“.

Auslastung:

Die Paul-Gerhardt-Schule hat bei sechs Klassen und zwei Zusatzangeboten einen wöchentlichen Bedarf von 18,5 UE für den Pflichtunterricht. Dadurch entsteht ein Überhang von 11,5 UE. Die Abfrage hat einen aktuellen Stand von 20 UE für den Pflichtunterricht und fünf UE für Sport-AG ergeben. 26 Stunden pro Woche belegt der Vereinssport, so dass sich hier eine Auslastung von 86,7 % ergibt.

Prognose:

Die demografische Entwicklung lässt für die Paul-Gerhardt-Schule eine Reduzierung der Klassenzahl auf vier erwarten, so dass der Hallenbedarf für den Pflichtunterricht auf 13 UE zurückgehen wird. Allerdings gilt es auch hier zu berücksichtigen, dass nach dem Fachkonzept eine Konzentration der Grundschulen am Standort Overbergschule mit zwölf Klassen vorgesehen ist.

Sporthalle Lünen-Süd

Erläuterungen:

Die Sportstätte wurde 1983 als Dreifachhalle mit einer Tribüne erbaut. Die Kapazitäten für den Schulsport belegt die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, den Vereinssport vertreten die Vereine VfB Lünen 08, TV Beckinghausen und die Korbjäger Lünen.

In einem Nutzungsüberlassungsvertrag hat sich der VfB Lünen 08 verpflichtet, die Sportanlage zu reinigen und zu unterhalten. An dem daraus entstehenden finanziellen Aufwand beteiligt sich die Stadt mit einem pauschalierten Zuschuss.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
2.135 m ²	1.244 m ²	3	84.041,52 €	40.903,35 €	38.280,50 €	2.023,30 €	165.248,67 €	77,25 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
3	2	2	2	3	2	gut

Fragebogenaktion:

Die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule bezeichnet die Sportstätte ohne weitere Erläuterungen als „gebrauchsfähig“. Die Sportvereine sind dergleichen Auffassung, wobei die Korbjäger Lünen den Zustand der sanitären Anlagen kritisieren.

Auslastung:

Die Käthe-Kollwitz-Schule hat bei 42 Klassen einen aktuellen Bedarf von 115,5 UE. Danach besteht für die Halle mit einer Kapazität von 135 UE ein Überhang von 19,5 UE. Aktuell belegt die Gesamtschule 110 UE für den Pflichtunterricht und 14 UE für freiwillige Sport-AG.

Der Vereinssport belegt 68 Stunden pro Woche, was zu einer Belegungsquote von 75,6 % führt.

Prognose:

Nach der Prognose des Schulentwicklungsplanes wird die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule im Jahre 2015/16 noch über 32 Klassen verfügen, so dass sich der Hallenbedarf auf 88 UE reduziert und der Überhang dann 47UE beträgt.

Sporthalle Dammwiese

Erläuterungen:

Die Sportstätte wurde 1968 in Kombination mit einer Kleinschwimmhalle erbaut und entspricht nicht den Vorgaben der DIN. Die gesamte Anlage wurde bereits vor Jahren infolge erheblicher Bergschäden mit finanzieller Beteiligung der Ruhrkohle saniert, wobei die Schwimmhalle geschlossen und zu einer Sporthalle umfunktioniert wurde. Genutzt wird die Sporthalle und die umfunktionierte Schwimmhalle für den Schulsport und Freizeitaktivitäten der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule. Die Halle wird von den Vereinen VFB Lünen 08, SAV Lünen 05 und dem VfK Lünen belegt, der vornehmlich die umfunktionierte Schwimmhalle nutzt.

In einem Nutzungsüberlassungsvertrag hat sich der VfK Lünen verpflichtet, die Sportanlage zu reinigen und zu unterhalten. An dem daraus entstehenden finanziellen Aufwand beteiligt sich die Stadt mit einem pauschalierten Zuschuss.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m²
1.316 m²	563 m² unter DIN-Norm	1	51.802,44 €	10.225,84 €	24.115,71 €	195,00 €	86.338,99 €	65,60 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
4	5	4	4	3	3	deutliche Mängel

Fragebogenaktion:

Die Schulleitung bewertet die Sportanlage ohne weitere Ausführungen als „gebrauchsfähig“. Die Sportvereine bezeichnen die Halle ebenfalls als gut, wobei der SAV Lünen den Zustand der Heizung, den schiefen Boden und die schlechte Außenbeleuchtung zum Parkplatz hin bemängelt. Der VFK beschreibt den baulichen Zustand als gut, kritisiert aber die Schiefelage und Mängel des Hallenbodens.

Auslastung:

Die Halle wird durch die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule zusätzlich genutzt. Der Vereinssport belegt insgesamt 30 Stunden pro Woche, was einer Auslastung von 100 % entspricht.

Prognose:

Die Halle wird für den Schulsport bereits jetzt nicht mehr benötigt, da die Gesamtschule in der Sporthalle Lünen-Süd über ausreichende Kapazitäten verfügt.

Sporthalle Vinckeschule

Erläuterungen:

Die Einzelhalle wurde 1977 fertig gestellt und wird von der Vinckeschule, der SG Gahmen 24/74, der Herzsportgruppe und dem Box-Club Gahmen belegt.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
617 m ²	405 m ²	1	24.298,08 €	14.069,68 €	10.346,50 €	562,14 €	49.276,40 €	79,82 €

Gebäudebewertung durch ZGL

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
3	3	3	3	3	2	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Die Schulleitung stuft die Halle wegen fehlender Sicherheitsvorkehrungen unter „deutliche Mängel“ ein. Die Sportvereine sehen die Anlage ohne weitere Angaben als „gebrauchsfähig“ an.

Auslastung:

Die Vinckeschule hat aktuell für sieben Klassen und zwei Zusatzangebote einen wöchentlichen Bedarf von 21,3 UE und damit eine Überkapazität von 8,8 UE. Aktuell werden 20 UE Pflichtunterricht und 14 freiwillige Einheiten für AG und OGS angeboten.

Die Hallenkapazitäten für den Vereinssport werden mit 29 Stunden nur zu 96,7 % genutzt.

Prognose:

Infolge der demografischen Entwicklung wird bis 2015/16 eine Reduzierung der Klassenzahlen auf vier erwartet. Dadurch verringert sich der Bedarf für den Sportunterricht einschließlich der Fördergruppen auf 13 UE pro Woche, so dass hier ein deutlicher Überhang von 17 UE besteht.

Gesamtbewertung Bezirk 4:

Bei der Beurteilung der notwendigen Halleneinheiten für den Bezirk 4 ist der Bedarf der Overbergschule, der Kielhornschule, der Paul-Gerhardt-Schule, der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule und der Vinckeschule zu berücksichtigen. In der nachfolgenden Tabelle wird der Bedarf jeder Schule auf der Basis der eingerichteten Klassen sowie die Defizite bzw. Überhänge bezogen auf die zugewiesenen Halleneinheiten dargestellt. Dabei ist einmal der aktuelle Bedarf für 2006/07 zum anderen der voraussichtliche Bedarf für 2015/16 nach dem Schulentwicklungskonzept ausgewiesen. Ferner wird die aktuelle Auslastungsquote durch den Vereinssport aufgezeigt.

Schule/Sportanlage	Schulart	HE	UE Kap.	Su. Kap	UE 2007/2008					UE 2015/2016					Vereinssport Ist ⁵			
					Kl.	UE ³	UE ⁴	Su.	+ / -	Kl.	UE ²	UE ³	Su.	+ / -	Std.	Su.	Ist	+ / -
Overbergschule	Grundschule	1	30	30	8	22,0	0	22,0	8,0	5	13,8	0	13,8	16,3	30	30	25	5
Kielhornschule	Förderschule	0	0	0	7	19,3	0	19,3	-19,3	7	19,3	0	19,3	-19,3	0	0		
Paul-Gerhardt-Schule	Grundschule	1	30	30	6	16,5	2	18,5	11,5	4	11,0	2	13,0	17,0	30	30	26	4
Käthe-Kollwitz-GS	Gesamtschule	0	0	0	42	115,5	0	115,5	-115,5	32	88,0	0	88,0	-88,0	0	0		
Sporthalle Lünen-Süd1		3	45	135				0,0	135,0				0,0	135,0	30	90	68	22
Sporthalle Dammwiese2		1	30	30				0,0	30,0				0,0	30,0	30	30	30	0

Schule/Sportanlage	Schulart	HE	UE Kap.	Su. Kap	UE 2007/2008					UE 2015/2016					Vereinsport Ist ⁵			
					Kl.	UE ³	UE ⁴	Su.	+ / -	Kl.	UE ²	UE ³	Su.	+ / -	Std.	Su.	Ist	+ / -
Vinckeschule	Grundschule	1	30	30	7	19,3	2	21,3	8,8	4	11,0	2	13,0	17,0	30	30	29	1
Summe/Mittelwert		7	165	255	70	192,5	4	196,5	58,5	52	143,0	4	147,0	108,0	150	210	178	32

Tabelle 18: Sporthallenbedarf Bezirk 4

¹ = Bedarf Käthe-Kollwitz-GS

² = Bedarf Grundschule

³ = Regelunterricht

⁴ = zus. Pflichtunterricht (Wahlpflichtfach, Förderunterricht)

⁵ = Belegung Winterhalbjahr

Nach der vorstehenden Tabelle verfügt der Bezirk 4 in fünf Sportanlagen über eine Gesamtkapazität von 255 UE pro Woche für den Schulsport. Dem steht ein errechneter Bedarf von 196,5 UE gegenüber, so dass in diesem Bezirk bereits jetzt ein Überhang von 58,5 UE besteht.

Der Bedarf wird sich nach den Prognosen des Schulentwicklungsplanes bis 2015/16 auf dann 147 UE verringern und der Überhang wird auf 108 UE ansteigen. Aus der Aufstellung wird deutlich, dass die Overbergschule, die Paul-Gerhardt-Schule, die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule und die Vinckeschule ihren Bedarf durch die eigenen oder ihnen zugewiesenen Sporthallen abdecken können, während die Kielhornschule ihr Defizit durch die zusätzliche Nutzung der Sporthallen Overbergschule und Paul-Gerhardt-Schule ausgleichen kann. Die dem Vereinssport zustehenden Hallenzeiten werden durchschnittlich mit einer Quote von 84,8 % belegt.

Die Prognose für 2015/16 lässt erkennen, dass der bereits jetzt bestehende Überhang an Kapazitäten für den Schulsport noch deutlich zunehmen wird.

- Der aktuelle Überhang an Halleneinheiten für den Schulsport im Bezirk 4 in einer Größenordnung von 58,5 UE würde bereits jetzt rein rechnerisch die Aufgabe von zwei Halleneinheiten ermöglichen. Allerdings ermöglicht

der Überhang im Vereinssport von 32 Std. zurzeit lediglich die Schließung einer Halleneinheit. Die Entwicklung der Belegungszeiten wird Aufschluss darüber geben, ob und wann eine zweite Halleneinheit aufgegeben werden kann.

- Für die Aufgabe bieten sich wegen des Sanierungsbedarfes die Sporthalle „Dammwiese“ und die Halle der Paul-Gerhardt-Schule an, insbesondere wenn die Schule aufgelöst wird. Das Einsparungspotenzial beträgt 28.828 € (52 % des gesamten Unterhaltungsaufwandes der Sportanlage „Dammwiese“) bzw. 39.244 € (Sporthalle Paul-Gerhardt-Schule). Für den Abriss der Gebäude wären einmalig 70.000 € bzw. 50.000 € erforderlich. Für die Sporthalle der Paul-Gerhardt-Schule ist der Konsolidierungserfolg bereits im Fachkonzept der Schulverwaltung ausgewiesen.
- Die umgebaute Kleinschwimmhalle innerhalb der gleichen Sportanlage dient speziellen Vereinsbedürfnissen und sollte erhalten bleiben, wobei empfohlen wird, die Anlage ab 2009 an den VfK Lünen zu übertragen. Dadurch ergäbe sich ein Einsparvolumen von 48 % des Unterhaltungsaufwandes der gesamten Sportanlage (26.430 €).
- Ob ein nachlassender Bedarf der Sportvereine an Belegungszeiten weitere Hallenschließungen erlaubt, muss die Zukunft zeigen.

■ **Handlungsempfehlungen:**

23. Es wird vorgeschlagen, die Sporthalle „Dammwiese“ zum Ende des Jahres 2008 aufzugeben und den Nutzungsvertrag mit dem VfK Lünen entsprechend zu kündigen. Der Vereinssport kann anderweitig untergebracht werden.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	28.828 Euro

24. Die für spezielle Zwecke umgebaute Kleinschwimmhalle könnte durch den Verein auch weiterhin genutzt werden, wobei die Anlage möglichst an den Verein übertragen werden sollte.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	26.430 Euro

25. Wenn die Paul-Gerhardt-Schule aufgelöst wird, könnte auch die dort angesiedelte Sporthalle geschlossen werden, wenn die Belegungszeiten des Vereinssportes dies zulassen. Der Bedarf der Kielhornschule und der Sportvereine kann in der Sporthalle Lünen-Süd, bzw. in der Anlage der Overbergschule abgedeckt werden.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	39.244 Euro

4.3.2.6. Bezirk 5: (Beckinghausen, Niederaden, Horstmar)

Sporthalle Grundschule Horstmar/Niederaden

Erläuterungen:

Die Sportstätte mit einer Halleneinheit wurde im Jahr 1975 erbaut. Belegt wird sie durch die Grundschule Horstmar/Niederaden Standort Horstmar und die Vereine SV Preußen 07, SV Preußen Fußball, TTV Preußen und SG Hansa Beckinghausen.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
776 m ²	406 m ²	1	30.559,44 €	16.238,62 €	15.394,54 €	403,68 €	62.596,28 €	80,62 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
4	3	3	3	3	3	gebrauchsfähig

Fragebogenaktion:

Die Sportanlage wird von der Schule ohne Begründung als „gebrauchsfähig“ klassifiziert. Der SV Preußen 07 bezeichnet die Halle ohne weitere Bemerkungen als „gut“.

Auslastung:

Die Grundschule Horstmar/Niederaden hat bei 15 Klassen für beide Standorte einen wöchentlichen Bedarf von 41,3 UE, der für den Standort Niederaden allerdings in der Sporthalle der Ludwig-Uhland-Realschule realisiert wird. Aus der Abfrage geht hervor, dass die Schule zurzeit 36 UE für den Pflichtunterricht und elf UE für freiwillige Angebote belegt.

30 Stunden pro Woche nutzt der Vereinssport, was zu einer Auslastungsquote von 100 % führt.

Prognose:

Die Klassenzahl wird nach der Erwartung des Schulentwicklungsplanes bis 2015/16 auf zwölf Klassen zurückgehen, so dass sich der Bedarf an HE für beide Schulstandorte auf 33 UE reduziert.

Sporthalle Hellwegschule

Erläuterungen:

Der Gymnastikraum der Hellwegschule wurde 1967 erbaut und ist mit einer Nutzfläche von 97 m² nicht als Sporthalle zu werten.

Genutzt wird der Raum lediglich durch die Hellwegschule, deren Aufgabe allerdings zum Schuljahr 2008/09 durch den Rat bereits beschlossen ist.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m ²
171 m ²	97 m ² unter DIN-Norm							

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
4	4	4	4	3	4	deutliche Mängel

Fragebogenaktion:

Die Schulleitung bezeichnet den Gymnastikraum ohne nähere Erläuterungen als „gebrauchsfähig“.

Auslastung:

Die Hellwegschule hat zurzeit vier Klassen eingerichtet und daher einen wöchentlichen Hallenbedarf von elf UE. Konkret belegt die Hellwegschule acht UE für den Schulsport.

Prognose:

Das Schulentwicklungskonzept sieht bis 2015/16 einen konstanten Bestand von vier Klassen vor, wodurch auch der Bedarf bei elf UE bleibt. Nach der Schließung der Schule fließt der Bedarf in die Berechnung für andere Schulen ein.

Sporthalle Ludwig-Uhland-Schule

Erläuterungen:

Die Sporthalle wurde als Zweifachhalle 1997 erbaut und entspricht mit ihrer Nutzfläche nicht ganz der DIN-Norm von 968 m². Belegt wird die Sportstätte durch die Ludwig-Uhland-Realschule und die Grundschule Horstmar/Niederaden, Standort Niederaden. Ferner nutzen die Sportvereine TuS Niederaden, SV Preußen 07, SV Preußen Fußball, BG Lünen 91, afc Lünen und 1. JJC Lünen die Anlage.

Städt. Unterhaltungsaufwand (2007):

Gesamtfläche	Nutzfläche	HE	Miete	Hausm./Rein.	Nebenkosten	Geräteunterh.	Su. Aufwand	Aufwand/m²
1.319 m²	943 m² unter DIN-Norm	2	51.917,76 €	19.137,15 €	19.348,58 €	1.062,17 €	91.465,66 €	69,34 €

Gebäudebewertung durch ZGL:

Dach	Hülle	Halle	Räume	Sanitär	Technik	Gesamturteil
2	2	3	2	2	2	gut

Aufgrund eines baulichen Mangels wurden nachträglich zur Luftverbesserung Abluftventilatoren eingebaut.

Fragebogenaktion:

Die Ludwig-Uhland-Schule und die Grundschule Horstmar/Niederaden stufen die Sporthalle als „gebrauchsfähig“ ein, ohne weitere Erläuterungen zu geben. Der SV Preußen 07 bezeichnet die Halle kommentarlos als „gut“. Die BG Lünen 91 sieht die Anlage als „gebrauchsfähig“ an, kritisiert aber die unzureichende Lüftung und einen defekten Abfluss in der Dusche. Der 1. JJC Lünen bezeichnet die Sportstätte mit „deutliche Mängel“ und begründet dies mit Vandalismusschäden, einer gelösten Wandverkleidung, Graffiti in den Sanitärräumen, ausgerissenen Hallentüren und einer unzureichenden Lüftung.

Auslastung:

Die Ludwig-Uhland-Realschule hat zurzeit 21 Klassen eingerichtet. Daraus ergibt sich einschließlich der Zusatzangebote ein Bedarf für 61,8 UE pro Woche, die in der eigenen Halle untergebracht werden können. Der Überhang von 18,3 UE wird durch die GS Horstmar/ Niederaden, Standort Niederaden, genutzt. Aus der Erhebung geht hervor, dass die Realschule zurzeit für den Pflichtunterricht 42 UE nutzt. Freiwillige Angebote sind nicht ausgewiesen.

Der Vereinssport belegt die Halle mit 60 Stunden, was zu einer Belegungsquote von 100 % entspricht.

Prognose:

Nach dem Schulentwicklungskonzept wird bis 2015/16 ein Rückgang der Klassenzahl auf 16 erwartet, so dass sich auch der Hallenbedarf einschließlich des angenommenen Zusatzunterrichts entsprechend auf 48 UE reduziert. Danach stünden weitere Kapazitäten in einer Größenordnung von 32 UE für andere Schulen zur Verfügung

Gesamtbewertung Bezirk 5:

Maßgebend für die Beurteilung der notwendigen Halleneinheiten für den Bezirk 5 ist der Bedarf der GS Horstmar/Niederaden und der Ludwig-Uhland-Realschule. Das Bedarfsvolumen der Hellwegschule wird der Grundschule Horstmar/Niederaden zugerechnet, da die Schule gemäß Ratsbeschluss nach dem Schuljahr 2007/2008 aufgelöst wird.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bedarf jeder Schule auf der Basis der eingerichteten Klassen sowie die Defizite bzw. Überhänge bezogen auf die zugewiesenen Halleneinheiten dargestellt. Dabei ist einmal der aktuelle Bedarf für 2006/07 und zum anderen der voraussichtliche Bedarf für 2015/16 nach dem Schulentwicklungskonzept ausgewiesen.

Ferner wird die aktuelle Auslastungsquote durch den Vereinssport aufgezeigt.

Schule/Sportanlage	Schulart	HE	UE Kap.	Su. Kap	UE 2007/2008					UE 2015/2016					Vereinssport Ist ³			
					Kl.	UE ¹	UE ²	Su.	+ / -	Kl.	UE ²	UE ³	Su.	+ / -	Std.	Su.	Ist	+ / -
GS Horstmar/Niederaden	Grundschule	1	30	30	15	41,3	0	41,3	-11,3	12	33,0	0	33,0	-3,0	30	30	30	0
Hellwegschule	Grundschule	0	0	0	4	11,0	0	11,0	-11,0	4	11,0	0	11,0	-11,0				
Ludwig-Uhland-Realsch.	Realschule	2	40	80	21	57,8	4	61,8	18,3	16	44,0	4	48,0	32,0	30	60	60	0
Summe/Mittelwert		3	70	110	40	110,0	4	114,0	-4,0	32	88,0	4	92,0	18,0	60	90	90	0

Tabelle 19: Sporthallenbedarf Bezirk 5

1 = Regelunterricht

2 = zus. Pflichtunterricht (Wahlpflichtfach, Förderunterricht)

3 = Belegung Winterhalbjahr

Dem Schulsport stehen im Bezirk 5 ohne Berücksichtigung der Gymnastikhalle der Hellwegschule in zwei Anlagen 110 UE zur Verfügung. Der Bedarf liegt bei 114 UE, so dass sich daraus aktuell ein Defizit von vier UE ergibt.

Dieses Defizit wird sich infolge der erwarteten Schülerentwicklung bis 2015/16 in einen Überhang von 18 UE wandeln, weil sich der Bedarf nach dem Schulentwicklungskonzept auf 92 UE reduziert.

Nach der Tabelle kann die Ludwig-Uhland-Realschule ihren Bedarf in der eigenen Anlage decken, während die GS Horstmar/Niederaden und die Hellwegschule auf eine Mitnutzung der Sporthalle angewiesen sind.

Die Kapazitäten des Vereinssports werden zu 100 % genutzt.

- Aus der Tabelle geht hervor, dass der Schulsport im Bezirk 5 aktuell über ein Defizit von vier UE verfügt und die Kapazitäten für den Vereinssport zu 100 % genutzt werden.
- Trotz eines mittelfristig zu erwartenden Überhangs von 18 UE ergibt die Situation im Bezirk 5 eine ausreichende Bedarfsabdeckung durch die vorhandenen Sporthallen, die weitere Überlegungen hinsichtlich des Bestandes überflüssig machen.

4.3.3. Bäder

Für den Schwimmsport und den Badebetrieb stehen in Lünen das Freibad Cappenberger See, das Freibad Brambauer, das Freibad Gahmen, das Hallenbad Mitte, das Hallenbad Altlünen, die Kleinschwimmhalle Horstmar, die Kleinschwimmhalle Brambauer und der Horstmarer See im Seepark zur Verfügung. Das Freibad Gahmen wird mit städtischer Unterstützung durch den SV Lünen 08 betrieben. Dieses umfassende Angebot führte im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen zu intensiven Diskussionen über zwingend notwendige Optimierungsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bädergesellschaft der Stadtwerke Lünen als Betreiberin der öffentlichen Bäder im Jahr 2003 eine externe Untersuchung zur Bädersituation in Lünen in Auftrag gegeben. Auf der Grundlage dieses Gutachtens hat der Bäderbeirat entsprechende Empfehlungen erarbeitet und der Rat der Stadt Lünen in einem sog. Eckwertebeschluss am 04.05.2006 den Rahmen für die künftige Entwicklung abgesteckt. Nach umfassenden und breit angelegten Erörterungen mit allen Beteiligten hat der Rat in seiner Sitzung am 29.03.2007 abschließend festgelegt,

- an einem zentralen Standort in Lünen ein Hallenbad mit einem Investitionsvolumen von 9,5 Mio. € von der Bädergesellschaft Lünen mbH errichten und betreiben zu lassen,
- das Freibad Cappenberger See ohne zusätzliche Investitionen im bisherigen Umfang fortzuführen,
- nach Eröffnung des neuen Zentralhallenbades den Betrieb der Hallenbäder Stadtmitte und Altlünen, sowie der Kleinschwimmhallen in Horstmar und Brambauer einzustellen,
- mit diesen Maßnahmen das Defizit der Bädergesellschaft absehbar auf 1,95 Mio. € zu beschränken und

- das Freibad Brambauer ebenfalls zu dem genannten Zeitpunkt zu schließen, falls es der Bädergesellschaft nicht gelingt, mit dem Träger-/Förderverein auf vertraglicher Grundlage die Sanierung, Verkleinerung und den Betrieb des Freibades mit der Maßgabe zu regeln, dass sich das Defizit der Bädergesellschaft Lünen um nicht mehr als 200 T€ pro Jahr erhöht.

4.3.4. Schulsportanlagen

Bei der Bewertung der Sportplätze und –hallen wurde deutlich, dass es in Einzelfällen zu Kapazitätsproblemen bei der Durchführung des Schulsports auf Außenanlagen kommt. Allerdings gibt es zurzeit für bestehende Schulsportanlagen weder eine vollständige aktuelle Bestandserhebung mit Informationen zur Ausstattung und Nutzung noch einheitliche Kriterien zur Gestaltung solcher Anlagen, so dass dieses Thema später mit der notwendigen Intensität behandelt werden muss. Dabei erscheint es sinnvoll, eine Verknüpfung mit dem Handlungsfeld „Bolzplätze“ herzustellen.

4.3.5. Bolzplätze

Der konkrete Bedarf an Bolzplätzen bezogen auf die Anzahl, Größe, Ausstattung und regionale Verteilung wird zu einem späteren Zeitpunkt mit Beteiligung der unterschiedlichen (auch privaten) Verantwortlichkeiten ergänzt. Die Belastung durch die von Bolzplätzen ausgehenden Emissionen und die Bedeutung gerade auch für den Individualsport stellen dabei neben einer optimalen Funktionalität Schwerpunkte dar, die es zu beachten gilt.

4.3.6. Andere Sportgelegenheiten

In diesem Kapitel wird später der Bestand an Sportgelegenheiten vornehmlich in der freien Natur aufgelistet, der es insbesondere den Individualsportlern ermöglicht, ihren Interessen nachzugehen. Wie bereits unter 4.2 „Organisationsformen“ und im Kapitel 4.2.5 „Individualsport“ dargestellt, kommt dem nicht organisierten Sporttreiben, allein oder in Gesellschaft, eine immer größere Bedeutung zu. Diesem Anspruch gilt es durch eine Untersuchung der Bedürfnisse und zielgenaue Angebote gerecht zu werden.

4.4. Finanzausstattung

Ohne Zweifel wird es insbesondere für den organisierten Sport immer schwieriger, die Finanzierung seiner allgemein anerkannten Zielvorstellungen sicherzustellen. Gerade innerhalb der Sportvereine trifft ein häufig überzogenes Anspruchdenken der Sportler/innen und Verantwortlichen auf eine abnehmende finanzielle Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Mitglieder und einen rigiden Sparkurs der öffentlichen Hand. Ein unlösbares Problem?

4.4.1. Vereinsfinanzen

Wie bereits im Kapitel 3.5 dargestellt, finanzieren sich die Vereine im Wesentlichen über

- Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren,
- Fördermittel von Bund, Land und Kommune (mit deutlich abnehmender Tendenz),
- Teilnehmergebühren für Kurse und Sonderveranstaltungen,
- Umlagen und Sonderbeiträge für besondere Angebote und Maßnahmen,
- Spenden und Stiftungsgelder (mit von Verein zu Verein sehr unterschiedlichen Ergebnissen),
- Sponsoring durch Wirtschaftsunternehmen,
- Eintrittsgelder und Veranstaltungsüberschüsse und
- Erlöse aus Lotterien und Tombolas.

Innerhalb der Fragebogenaktion wurden alle 105 im Stadtsportverband organisierten Vereine nach ihren monatlichen Mitgliedsbeiträgen befragt. Dabei ergibt eine erste Auswertung (ohne Verifizierung der Angaben) folgendes Bild:

	Erwachsene	Jugendliche	Kinder	Familienbeitrag
Anzahl Nennungen	74	64	58	28
Mindestbeitrag	2,00 €	1,00 €	0,00 €	3,50 €
Höchstbeitrag	20,00 €	11,00 €	20,00 €	33,30 €
Mittelwert	6,71 €	4,45 €	4,06 €	12,29 €

Tabelle 20: Monatsbeiträge Sportvereine

Die weite Spanne zwischen Mindest- und Höchstbeitrag fällt auf und ist offenkundig nicht immer auf die Unterschiedlichkeit der Vereinsangebote zurückzuführen.

Wenngleich die Vereinsfinanzen aus verständlichen Gründen einer gewissen Vertraulichkeit unterliegen, erscheint es sinnvoll und geboten, zu einem späteren Zeitpunkt Einnahmequellen und Ausgabebeschwerpunkte der Vereine in einem anonymisierten Verfahren näher zu beleuchten. Das Ergebnis würde die Vereinsverantwortlichen in die Lage versetzen, anhand einer vergleichenden Analyse die eigene Situation realistisch zu bewerten und die Beiträge u. a. in Bezug auf das Preis-/Leistungsverhältnis und die Sozialverträglichkeit zu optimieren.

4.4.2. Kommunale Sportförderung

Die Stadt Lünen fördert die Arbeit der im Stadtsportverband organisierten Sportvereine durch eine überwiegend entgeltfreie Bereitstellung städtischer Sportanlagen, unterstützende Dienstleistungen und die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Sportförderungs-Richtlinien der Stadt. Der sich daraus ergebende jährliche Zuschussbedarf für die Sportverwaltung hat sich seit 2002 wie folgt entwickelt:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Plan 2008
Erlöse	69.863 €	35.807 €	4.794 €	4.438 €	15.895 €	305.969 €	5.000 €
Aufwand	1.398.690 €	1.292.481 €	1.264.036 €	1.319.627 €	1.331.550 €	1.624.195 €	1.417.386 €
Zuschussbedarf	1.328.827 €	1.256.674 €	1.259.242 €	1.315.189 €	1.315.655 €	1.318.226 €	1.412.386 €
Einwohner	91.405	91.978	91.507	91.145	90.341	89.812	89.484
Zuschuss pro Einwohner	14,54 €	13,66 €	13,76 €	14,43 €	14,56 €	14,68 €	15,78 €
organisierte Sportler/innen	23.587	23.980	24.571	24.622	23.803	23.586	23.586
Zuschuss pro Sportler/in	56,34 €	52,41 €	51,25 €	53,42 €	55,27 €	55,89 €	59,88 €

Tabelle 21: Zuschussbedarf Sportverwaltung Haushalt 2002 – 2008

¹ = im RE 2007 sind Mietkostenerstattungen in Höhe von 12.045 € enthalten

² = im RE 2007 sind bei den Erlösen und beim Aufwand 300 T€ aus der Sportpauschale enthalten

Korrekterweise muss man dem Zuschussbedarf der Sportverwaltung 254.786 € aus dem Etat der Schulverwaltung hinzurechnen. Diese Ausgleichssumme ergibt sich, wenn man den gesamten Unterhaltungsaufwand für die städtischen Sporthallen entsprechend der Nutzung durch Schulen und Vereine je zur Hälfte auf die beiden Etats verteilt. Aktuell trägt die Schulverwaltung den gesamten Aufwand für alle Sporthallen, die den Schulen zugeordnet sind, während das Budget der Sportverwaltung mit den kompletten Unterhaltungskosten für alle übrigen Sporthallen belastet wird. Unter Berücksichtigung dieser Aufwendungen beläuft sich der Zuschussbedarf 2007 für den Sportbereich insgesamt auf 1.573.012 €. Pro Einwohner fördert die Stadt den Sport demnach aktuell mit 14,68 €. Auf die im Stadtsportverband organisierten Sportler bezogen beträgt der kommunale Zuschuss 55,89 €.

Grundlage für die Bewilligung von Zuschüssen an die Sportvereine sind die vom Rat am 22.11.1977 beschlossenen Sportförderungs-Richtlinien der Stadt Lünen in der Fassung der letzten Änderung vom 01.01.2002. Darüber hinaus gibt es mit einzelnen Vereinen vertraglich vereinbarte Regelungen zum Kostenersatz bei der Übernahme der Pflege und Unterhaltung städtischer Sportanlagen, die allerdings eher der Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes der sportlichen Infrastruktur dienen als der Förderung der sportlichen Vereinsarbeit.

Die Jahresrechnung 2003 bis 2008 weist für die direkte Sportförderung auf die einzelnen Positionen bezogen folgende Ergebnisse aus:

Stadt Lünen
Sportentwicklungskonzept 2007 - 2020

Bezeichnung	Ergebnis 2003	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Plan 2008
Zuschüsse an Vereine für die Nutzung der Bäder	81.325,72 €	45.617,20 €	59.443,20 €	62.724,40 €	64.512,25	62.982,40 €
Zuschüsse zur Förderung des Leistungssportes	0,00 €	450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse an Vereine zur Förderung der sportlichen Jugendarbeit	15.932,67 €	13.990,29 €	5.215,00 €	4.136,55 €	7.443,96 €	7.500,00 €
Zuschuss an den Stadtsportverband 1950 e. V.	2.200,00 €	2.200,00 €	300,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Zuschüsse an Vereine zum Pflegeaufwand für Sportplätze	78.179,62 €	78.945,42 €	76.945,46 €	63.712,78 €	62.104,01 €	53.761,26 €
Zuschüsse an Vereine zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen	153.423,20 €	149.929,41 €	87.210,15 €	86.980,03 €	70.497,54 €	68.800,00 €
Zuschüsse an Vereine zur Anschaffung von Grundsportgeräten	5.480,50 €	475,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebskostenzuschuss Freibad Gahmen	28.125,00 €	28.125,00 €	16.875,00 €	15.468,75 €	14.100,00 €	14.100,00 €
Zuschüsse an Vereine zum Unterhaltungsaufwand für Sporthallen	148.475,42 €	143.161,73 €	143.161,73 €	143.161,73 €	143.161,73	143.161,73 €
Fördersumme	513.142,13 €	462.894,05 €	389.150,54 €	376.184,24 €	362.819,49 €	351.305,39 €

Bezeichnung	Ergebnis 2003	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Plan 2008
organisierte Sportler/innen	23.980	24.571	24.571	23.803	23.586	23.586
Fördersumme pro Sportler/in	21,40 €	18,84 €	15,84 €	15,80 €	15,38 €	14,89 €

Tabelle 22: direkte Förderung der Sportvereine 2003 – 2008

Die Tabelle zeigt, dass auch der Sport in den vergangenen Jahren im Bereich der direkten Förderung seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet hat. Der Rückgang der Fördersumme von 513 T€ im Jahr 2003 auf aktuell 363 T€ in 2007 bedeutet einen Verzicht von 29 % oder 150 T€. Trotz dieses Spareffektes ist der Zuschussbedarf für die Sportverwaltung – wie Tabelle 21 zeigt – gegenüber 2002 nahezu konstant geblieben. Man darf vermuten, dass der Unterhaltungsaufwand für die kommunalen Sportanlagen in einem adäquaten Umfang angestiegen ist.

Bei der Ausweisung der Pro-Kopf-Förderung ist allerdings zu beachten, dass die zugrunde gelegten Mitgliederzahlen des LSB auch Mitgliedschaften einzelner Sportler in mehreren Vereinen berücksichtigen. 71 der 103 angeschlossenen Vereine wurden demnach im Jahr 2007 mit insgesamt 362.819 € gefördert. Die ausgezahlten Fördersummen bewegten sich kumulativ dabei zwischen 17 € und 48.752 € pro Verein. Durchschnittlich erhielten die geförderten Sportvereine also Zuschüsse in Höhe von 5.110 €. Die Fördersumme pro Vereinsmitglied betrug 2007 15,38 €.

Ohne die Aufwandsentschädigungen an die Vereine für die Pflege und Unterhaltung übertragener Sportanlagen in Höhe von 205.266 €, die nicht direkt der sportlichen Vereinsarbeit zugute kommen, reduzieren sich die Zuschüsse 2007 auf 157.553 €. Das sind dann durchschnittlich 2.219 € pro Sportverein, bzw. 6,68 € pro Mitglied.

Generell kann man die kommunale Sportförderung unterteilen in eine indirekte Förderung durch die Bereitstellung städtischer, vereinseigener und angemieteter Sportstätten und eine direkte Förderung durch die Gewährung von Geldleistungen an Vereine für unterschiedliche Zwecke in der sportlichen Vereinsarbeit.

4.4.2.1. Indirekte Förderung (Bereitstellung von Sportstätten)

Die indirekte Sportförderung bezieht sich in Lünen im Wesentlichen auf die überwiegend kostenfreie Bereitstellung ausreichender und geeigneter Sportanlagen für Schulen und Vereine, die den Ansprüchen der Breitensportler ebenso gerecht werden wie den Anforderungen des Wettkampf- und Leistungssportes. Dazu zählt nicht nur die Unterhaltung städtischer Sportstätten sondern auch die Beteiligung am Aufwand für vereinseigene Sportanlagen und die Anmietung von Sporträumen durch Vereine. Insgesamt wurden im Haushalt 2007 für diese Aufgabe 1.362.816 € bereitgestellt. Nachfolgend wird die indirekte Förderung seitens der Stadt aufwands-bezogen beschrieben:

4.4.2.1.1. Städtische Sportanlagen

Eigene Sportstätten hält die Stadt in Form von Sportplätzen, Sporthallen und Bädern vor. Die Sporthallen sind überwiegend den Schulen angegliedert, während Frei- und Hallenbäder sowie Kleinschwimmbädern durch die Bädergesellschaft Lünen mbH, einer Tochter der Stadtwerke GmbH, unterhalten und bereitgestellt werden. Der Unterhaltungsaufwand für die Sportplätze (249.420 €), für die Vereinsnutzung der Sporthallen (977.545 €) und die Übernahme der Kosten für die Schwimmstunden (59.443 €) summieren sich im Ergebnis 2007 auf einen Betrag von 1.286.408 €.

Unterhaltungsaufwand Sportplätze (Ergebnis 2007: 291.277 €)

Für die Unterhaltung und Pflege der städtischen Sportplätze einschließlich der Umkleideanlagen wendet die Stadt dem Rechnungsergebnis 2007 zufolge aufwandswirksam 291.277 € pro Jahr auf. Die Summe wurde reduziert um die städtische Beteiligung an den Betriebskosten vereinseigener Anlagen, die an anderer Stelle dargestellt sind, so dass sich ein bereinigtes Ergebnis von 249.420 € ergibt. Legt man darüber hinaus für die bereitgestellten Flächen eine fiktive Pacht zugrunde, beläuft sich die Summe auf 544.870 €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Aufwand 2007 verteilt auf die einzelnen Sportanlagen:

Sportanlage	Belag	Fläche in qm	Aufwand in €								
			Pflege Verein1	Rep. Auftr.	Vertrag WBL	Aufträge WBL2	Summe Pflege	pro qm	Miete ZGL	Nebenk. ZGL	Summe Objekt
Glückauf-Arena	Kunstr.	16.825	6.949,50		1.551,40	2.500,00	11.000,90	0,65			11.000,90
Zum Karrenbusch	Tenne	13.650	8.161,42	76,03	3.353,04	2.500,00	14.090,49	1,03	10.153,32	10.334,09	34.577,90
Beckinghausen	Tenne	16.500	3.406,00	51,13	4.333,58	2.500,00	10.290,71	0,62			10.290,71
Cappenb. See	Tenne	18.100	5.400,00	103,10	6.088,10	2.500,00	14.091,20	0,78	13.784,28	8.129,75	36.005,23
Dammwiese	Tenne	22.320	4.520,75	2.667,01	6.496,98	2.500,00	16.184,74	0,73			16.184,74
Gymn. Altlünen	Rasen	26.800	6.734,00		5.633,52	2.500,00	14.867,52	0,55			14.867,52
Heikenberg	Tenne	15.300	3.315,00		7.456,74	2.500,00	13.271,74	0,87			13.271,74
Horstmar	Tenne	18.725	3.675,75		5.811,22	2.500,00	11.986,97	0,64			11.986,97
In der Geist	Tenne	9.800	2.300,81	1.927,03	3.836,30	2.500,00	10.564,14	1,08			10.564,14
Kaubrügge	Tenne	10.880	2.406,30	1.343,18	3.292,80	2.500,00	9.542,28	0,88			9.542,28
Niederaden	Rasen	7.000	3.570,00		1.914,21	2.500,00	7.984,21	1,14			7.984,21
Niederaden	Tenne	8.300	1.755,00	1.568,16	2.080,00	2.500,00	7.903,16	0,95			7.903,16

Sportanlage	Belag	Fläche in qm	Aufwand in €								
			Pflege Verein ¹	Rep. Auftr.	Vertrag WBL	Aufträge WBL ²	Summe Pflege	pro qm	Miete ZGL	Nebenk. ZGL	Summe Objekt
Schwansbell	Rasen	14.200	10.221,32		1.704,58	2.500,00	14.425,90	1,02	6.292,92	14.905,98	35.624,80
Schwansbell	Tenne	10.420	2.258,75		3.118,00	2.500,00	7.876,75	0,76			7.876,75
Triftenteich	Tenne	16.640	3.021,20		2.934,98	2.500,00	8.456,18	0,51			8.456,18
Wüstenknapp	Rasen	10.900	4.525,30		1.933,00	2.500,00	8.958,30	0,82	1.714,92	2.609,51	13.282,73
Summen		236.360	72.221,10	7.735,64	61.538,45	40.000,00	181.495,19	0,77	31.945,44	35.979,33	249.419,96

Tabelle 23: Unterhaltungsaufwand Sportplätze 2007

¹ = Aufwandsentschädigung für Pflegeleistungen gem. Nutzungsüberlassungsvertrag

² = pauschalierter Aufwand für Einzelaufträge (40 T € : 16 Anlagen)

Die Aufstellung zeigt, dass die Sportverwaltung bei vier städtische Sportanlagen gegenüber ZGL die Miet- und Nebenkosten komplett übernimmt, während bei den übrigen, vereinseigenen Anlagen die Vereine lediglich einen Zuschuss zu ihrem Aufwand erhalten. Im Interesse einer Gleichbehandlung aller Vereine sollte seitens der Stadt versucht werden, eine Übernahme der Gebäude durch die Nutzer zu erreichen, um sich danach wie bei den anderen Vereinen mit 25 % am Unterhaltungsaufwand zu beteiligen. Unabdingbare Voraussetzung dafür wäre allerdings ein einwandfreier Zustand der betreffenden Objekte bei der Übergabe, d. h. Beseitigung eines evtl. vorhandenen Investitionsstaus, bzw. nach einer umfassenden Grundsanierung.

■ **Handlungsempfehlung:**

26. Es wird empfohlen, die zu den Sportplätzen gehörenden städtischen Gebäude in einem einwandfreien Zustand, an die nutzenden Vereine zu übertragen und danach den anrechnungsfähigen Unterhaltungsaufwand mit 25 % zu bezuschussen.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	5.759 Euro
Konsolidierungssumme:	30.594 Euro

Zuschuss an Vereine zum Pflegeaufwand für Sportplätze (Ergebnis 2007: 62.104 €)

Die Stadt Lünen hat mit elf Fußballvereinen und einem Trägerverein Nutzungsüberlassungsverträge für Sportplätze geschlossen. Danach überlässt die Stadt den Vereinen die jeweilige Sportanlage mit allen zur Anlage gehörenden Einrichtungen und Geräten zur sportlichen Nutzung. Im Gegenzug verpflichten sich die Vereine, die Anlage nur für sportliche Zwecke zu nutzen und die Sportflächen in einem guten und verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Im Wesentlichen übernehmen die Vereine die Rasenpflege, Ausbesserungen auf den Tennenflächen, den Gehölzschnitt bis zu einer Höhe von zwei Metern und die Pflege (Reinigung, Laubsammlung) sonstiger Flächen.

Das Jahresergebnis 2007 weist noch den Unterhaltungsaufwand für die inzwischen geschlossenen Sportanlagen „Schützenhof“ und „Volkspark“ aus. Ferner sind hier Zuschüsse enthalten, die unter einen anderen Verwendungszweck fallen, während andererseits zusätzliche Pflegezuschüsse an Vereine an anderer Stelle aufgeführt werden. Das um diese Beträge bereinigte Jahresergebnis beläuft sich auf 72.221 €.

Für die Pflege der Sportanlagen erhalten die Vereine bisher einen festgeschriebenen Zuschuss, der sich an der Größe der Rasen-, Tennen- und sonstigen Flächen und einem jeweiligen Richtwert pro m² (Rasen = 0,51 €, Tennen = 0,26 €, sonstige Flächen = 0,13 €) orientiert. Die Auszahlung der so ermittelten Beträge erfolgt ohne einen entsprechenden Verwendungsnachweis.

In Zusammenarbeit mit WBL GmbH und der Abteilung Stadtgrün wurde jetzt der zu leistende Pflegeaufwand mit den einzelnen Tätigkeiten hinterlegt und hinsichtlich Häufigkeit und Menge konkretisiert. Unter Verwendung von marktüblichen Einheitspreisen wurde der von den Vereinen zu erbringende Pflegeaufwand beziffert. Im Ergebnis müsste die Stadt nach die-

sen Berechnungen jährlich 286.683 € aufwenden, wenn die Aufgabe von einem externen Auftragnehmer erledigt würde. Die Entschädigung an die Vereine beläuft sich dagegen nur auf 72.221 €, so dass hier ein struktureller Konsolidierungseffekt in Höhe von 214.462 € erzielt wird.

Allerdings fällt auf, dass - ausgehend von dem errechneten Aufwand pro Platzanlage - die Entschädigungsleistungen an die Vereine sehr unterschiedlich ausfallen und zwischen 16,8 % und 44,1 % schwanken.

Nach einem Abgleich des ermittelten Pflegeumfangs mit dem jeweiligen Verein sollte deshalb im Interesse einer Gleichbehandlung aller Vereine die Entschädigung einheitlich auf 25 % des so ermittelten Aufwandes festgesetzt werden. Der Gesamtaufwand für die Stadt würde sich dadurch geringfügig auf 71.671 € reduzieren.

Die Nutzungsverträge mit den Vereinen haben sich bewährt und sollten mit dem vereinbarten Pflegeumfang als Anlage entsprechend neu gefasst werden. Die Auszahlung der Zuschüsse sollte allerdings nur bei Vorlage einer verbindlichen Erklärung des Vereins über die in der vorhergehenden Periode erbrachten Leistungen erfolgen.

■ **Handlungsempfehlung:**

27. Es wird vorgeschlagen, den Pflegeaufwand für jeden Sportplatz konkret zu ermitteln und mit den betroffenen Vereinen abzustimmen. Der Leistungsumfang wird Bestandteil der Nutzungsverträge, die entsprechend neu formuliert werden sollten. Die Stadt beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von einheitlich 25 % an dem ermittelten Aufwand.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	71.671 Euro
Konsolidierungssumme:	550 Euro

Unterhaltungsaufwand Sporthallen (Ergebnis 2007: 977.545 €)

1.955.090 € wendet die Stadt jährlich für die Unterhaltung der städtischen Sporthallen einschließlich der dazugehörigen Nebenräume auf. Art und Umfang des Aufwandes 2007 bezogen auf die einzelnen Objekte zeigt die folgende Tabelle 24:

Sportanlage	Art	Größe in m ²	Aufwand								Budget
			Miete ² ZGL	Hausm./ Reinigung	Nebenk. kosten	Unterh. ZGL	Unterh. Vereine	Unterh. Geräte	Aufwand Summe	Kosten pro m ²	
Zum Karrenbusch	1	595	23.406 €	14.200 €	20.367 €	34.567 €		1.433 €	59.406 €	99,90 €	Fb. 3.1
Wittekindschule	1	664	26.135 €	14.741 €	18.210 €	32.951 €		502 €	59.588 €	89,74 €	Fb. 3.1
Sporthalle Brambauer1	3	1.866	73.445 €		52.616 €	52.616 €	40.903 €	2.040 €	169.004 €	90,57 €	Fb. 3.6
Realschule Brambauer	1	726	28.584 €	13.075 €	10.184 €	23.259 €		765 €	52.607 €	72,44 €	Fb. 3.1
Achenbachschule	1	630	24.801 €	11.146 €	16.152 €	27.298 €		2.893 €	54.992 €	87,27 €	Fb. 3.1
Auf dem Kelm	1	604	23.763 €	10.304 €	10.417 €	20.722 €		478 €	44.963 €	74,48 €	Fb. 3.1
Heinrich-Bußmann-Sch.	1	747	29.384 €	14.734 €	12.131 €	26.865 €		1.490 €	57.739 €	77,34 €	Fb. 3.1
Vinckeschule	1	617	24.298 €	14.070 €	10.347 €	24.416 €		562 €	49.276 €	79,82 €	Fb. 3.1
Dammwiese1	1	1.316	51.802 €		24.116 €	24.116 €	10.226 €	195 €	86.339 €	65,60 €	Fb. 3.6
Sporthalle Lünen-Süd1	3	2.139	84.042 €		38.281 €	38.281 €	40.903 €	2.023 €	165.249 €	77,25 €	Fb. 3.6

Sportanlage	Art	Größe in m ²	Aufwand								Budget
			Miete ² ZGL	Hausm./ Reinigung	Nebenk. kosten	Unterh. ZGL	Unterh. Vereine	Unterh. Geräte	Aufwand Summe	Kosten pro m ²	
Paul-Gerhardt-Schule	1	569	22.377 €	12.963 €	8.522 €	21.485 €		82 €	43.943 €	77,29 €	Fb. 3.1
Overbergschule	1	630	24.801 €	14.079 €	15.072 €	29.151 €		451 €	54.403 €	86,34 €	Fb. 3.1
Grundschule Horstmar	1	776	30.559 €	16.239 €	15.395 €	31.633 €		404 €	62.596 €	80,62 €	Fb. 3.1
Ludwig-Uhland-Realsch.	2	1.319	51.918 €	19.137 €	19.349 €	38.486 €		1.062 €	91.466 €	69,34 €	Fb. 3.1
Rundsporthalle1	3	2.259	88.929 €		61.543 €	61.543 €	40.903 €	2.905 €	194.280 €	85,99 €	Fb. 3.6
Viktoriaschule	1	570	22.432 €	8.275 €	9.088 €	17.363 €		715 €	40.509 €	71,08 €	Fb. 3.1
Schützenstr.	1	585	23.016 €	8.490 €	14.150 €	22.639 €		1.836 €	47.491 €	81,21 €	Fb. 3.6
Grundschule Wethmar	1	476	18.744 €	10.399 €	10.179 €	20.579 €		1.412 €	40.734 €	85,54 €	Fb. 3.1
Hauptschule Wethmar	1	554	21.817 €	13.258 €	10.876 €	24.133 €		949 €	46.899 €	84,61 €	Fb. 3.1
Gymnasium Altlünen	1	993	49.956 €	18.134 €	25.000 €	43.134 €		5.434 €	98.524 €	99,21 €	Fb. 3.1
Realschule Altlünen	1	1.269	39.088 €	13.548 €	20.134 €	33.681 €		1.572 €	74.342 €	58,57 €	Fb. 3.1
Kardinal-von-Galen-Sch.	1	525	20.659 €	9.166 €	8.984 €	18.150 €		1.798 €	40.607 €	77,36 €	Fb. 3.1
Grundsch. Heikenberg	1	591	23.248 €	12.323 €	16.629 €	28.952 €		313 €	52.513 €	88,91 €	Fb. 3.1

Sportanlage	Art	Größe in m ²	Aufwand								Budget
			Miete ² ZGL	Hausm./ Reinigung	Nebenk. kosten	Unterh. ZGL	Unterh. Vereine	Unterh. Geräte	Aufwand Summe	Kosten pro m ²	
Sporthalle Heikenberg	1	669	26.327 €	12.250 €	20.888 €	33.139 €		931 €	60.397 €	90,30 €	Fb. 3.6
Nikolaus-Groß-Schule	1	630	24.801 €	11.921 €	13.526 €	25.446 €		795 €	51.042 €	81,01 €	Fb. 3.1
Freiherr-v.-Stein-Gymn.	2	1.477	58.127 €	17.313 €	25.421 €	42.734 €		1.431 €	102.292 €	69,27 €	Fb. 3.1
Osterfeldschule	1	630	24.801 €	12.133 €	16.147 €	28.280 €		807 €	53.888 €	85,52 €	Fb. 3.1
Zwischensumme	35	24.426	961.259 €	301.898 €	523.720 €	825.619 €	132.936 €	35.277 €	1.955.090 €	80,04 €	
Lippe Berufskolleg	3		Kosten übernimmt der Kreis nach dem Neugliederungsvertrag von 1975								
Summe	38	24.426	961.259 €	301.898 €	523.720 €	825.619 €	132.936 €	35.277 €	1.955.090 €	80,04 €	

Tabelle 24: Unterhaltungsaufwand Sporthallen 2007

¹ = Unterhaltung durch Verein, pauschale Aufwandsentschädigung

² = Verbrauchsmiete mit kalkulatorischen Elementen (AfA und Verzinsung Eigenkapital)

Der aktuelle Hallenbelegungsplan zeigt, dass die Sportstätten etwa zur Hälfte von den Sportvereinen (46.324 Std./Jahr) und den Schulen (50.640 UE/Jahr) genutzt werden. Bei einer Gesamtbelegung von 100.834 Std. ergibt sich daraus ein Stundenverrechnungssatz von 19,39 € pro Halleneinheit.

Tabelle 24 zeigt auch, dass die meisten Sporthallen in Lünen einer Schule zugeordnet sind und deswegen auch das Budget der Schulverwaltung unabhängig von der tatsächlichen Nutzung mit dem Unterhaltungsaufwand (1.232.331 €) belastet wird. Die Sportverwaltung trägt hingegen lediglich den Aufwand für die restlichen Hallen in einem Umfang von 722.759 €. An anderer Stelle wurde bereits aufgezeigt, dass dadurch der Zuschussbedarf für die Sportverwaltung fälschlicherweise reduziert wird. Richtiger wäre es, die Unterhaltung der Sportstätten aus dem Etat der Sportverwaltung zu bestreiten und anschließend mit der Schulverwaltung den Anteil für den Schulsport der tatsächlichen Nutzung entsprechend zu verrechnen. Bei der aktuellen Belegung hätte die Sportverwaltung die Hälfte des Aufwandes, nämlich 977.545 € zu tragen.

■ **Handlungsempfehlung:**

28. Es wird empfohlen, den Unterhaltungsaufwand für die städtischen Sporthallen entsprechend der tatsächlichen Nutzung der Sport- bzw. der Schulverwaltung zuzurechnen, um den konkreten Zuschussbedarf der Abteilungen auszuweisen.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	0 Euro

Zuschuss an Vereine zum Unterhaltungsaufwand für Sporthallen (Ergebnis 2007: 143.162 €)

Die Stadt Lünen hat mit vier Sportvereinen Nutzungsüberlassungsverträge für Sporthallen geschlossen. Danach überlässt die Stadt den Vereinen die jeweilige Sportanlage mit allen zur Anlage gehörenden Einrichtungen und Geräten zur sportlichen Nutzung und zur fachgerechten Pflege. Im Gegenzug verpflichten sich die Vereine, die Anlage nur für sportliche Zwecke zu nutzen und sie in einem guten und verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Der Umfang der vereinsseitigen Aufgaben ist dem Vertrag zu entnehmen. Im Wesentlichen handelt es sich um laufende Reparatur- und Pflegemaßnahmen einschließlich der Reinigung sowie notwendige Schönheitsreparaturen. Für die Unterhaltung der Sportanlagen erhalten die Vereine nach den Vorgaben des Vertrages einen pauschalierten Zuschuss, der zurzeit je nach Größe der Sportstätte zwischen 10.226 € und 40.903 € beträgt. Dem Jahresergebnis 2007 sind allerdings noch Beträge zugeordnet, die dem Verwendungszweck nach an anderer Stelle auszuweisen sind. Die Korrektur führt zu einem bereinigten Jahresergebnis in Höhe von 132.936 €.

Die Höhe der städtischen Beteiligung am Unterhaltungsaufwand wurde seinerzeit nach einer Einschätzung der Vereine über den erforderlichen Leistungsumfang pauschaliert und einvernehmlich festgelegt. In Zusammenarbeit mit dem städtischen Eigenbetrieb ZGL wurde jetzt in Anlehnung an die Praxis in den übrigen Sporthallen eine konkrete Auflistung des notwendigen Aufgabenumfanges mit einer finanziellen Bewertung vorgenommen. Dabei wurde ein Umfang angenommen, der zwar unter der bisher von den Vereinen erbrachten Leistung aber deutlich über dem für die anderen Sporthallen von ZGL festgelegten Standard liegt. Nach dieser Berechnung müsste die Stadt bei einer Aufgabenwahrnehmung durch ZGL bzw. einen externen Auftragnehmer für die Unterhaltung der entsprechenden Sporthallen jährlich 294.057 € aufwenden. Da die Vereine lediglich eine Erstattung von 132.935 € erhalten, ergibt sich für die Stadt eine strukturelle Ersparnis von 161.122 €. Allerdings zeigt die Berechnung auch, dass sich die Stadt momentan am Unterhaltungsaufwand der betreffenden Vereine mit Zuschüssen zwischen 21,6 % und 50,2 % beteiligt. Wenngleich sich die Regelung ohne Zweifel grundsätzlich bewährt hat, sollte die Erstattung des Unterhaltungsaufwandes analog zum Verfahren bei den Sportplätzen geregelt werden. Das heißt, der Leistungsumfang sollte einvernehmlich mit den Vereinen und in Anlehnung an die Praxis in den übrigen städtischen Sporthallen festgeschrieben und finanziell bewertet werden. An dem so ermittelten Aufwand sollte sich die Stadt – wie bei den Sportplätzen – mit 25 % beteiligen. Im Ergebnis würde sich der Aufwand für die Stadt auf 71.888 € reduzieren und der dadurch erbrachte gesamte Konsolidierungsbeitrag gleichzeitig auf jährlich 222.169 € steigen.

Die Nutzungsverträge mit den Vereinen sollten mit dem vereinbarten Pflegeumfang als Anlage entsprechend neu gefasst werden. Die Auszahlung der Zuschüsse sollte auch hier nur bei Vorlage einer verbindlichen Erklärung des Vereins über die in der vorhergehenden Periode erbrachten Leistungen erfolgen.

Darüber hinaus führen die positiven Erfahrungen mit der bisherigen Regelung zwangsläufig zu der Überlegung, weitere Sporthallen per Nutzungsüberlassungsvertrag in die Verantwortung von Sportvereinen zu geben. Der jährliche Unterhaltungsaufwand durch ZGL wäre dabei eine reelle Grundlage für die Festsetzung der Aufwandsentschädigung.

■ **Handlungsempfehlungen:**

29. Der Unterhaltungsaufwand für die Sporthallen sollte konkret ermittelt und mit den betroffenen Vereinen abgestimmt werden.
Der Leistungsumfang wird Bestandteil der Nutzungsverträge, die entsprechend neu formuliert werden sollten. Die Stadt beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von einheitlich 25 % an dem ermittelten Aufwand.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	71.888 Euro
Konsolidierungssumme:	61.047 Euro

30. Es wird vorgeschlagen, nach Möglichkeit für weitere Sporthallen Nutzungsüberlassungsverträge mit Sportvereinen zu schließen. Die Grundlage für die Festlegung der kommunalen Aufwandsentschädigung wäre der von ZGL in Rechnung gestellte Jahresaufwand. Der Konsolidierungseffekt lässt sich erst bei einer Umsetzung der Empfehlung beziffern.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	0 Euro

Zuschüsse an Vereine für die Nutzung der Bäder (Ergebnis 2007: 64.512 €)

Die Nutzung der Bäder und Kleinschwimmbädern in Lünen erfolgt auf der Basis langfristiger Verträge zwischen der Bädergesellschaft Lünen mbH und den jeweiligen Nutzern. Um dem möglichen Vorwurf einer verdeckten Gewinnausschüttungen seitens der Stadtwerke GmbH zu begegnen, erhebt die Bädergesellschaft GmbH seit dem 01.04.2003 Entgelte auf Stundenbasis für die Nutzung der Bäder. Der Stundensatz folgt dabei keiner betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung, sondern präsentiert sich als Ergebnis von Verhandlungen zwischen der Stadt Lünen und der Stadtwerke Lünen GmbH. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadt Lünen in sog. Übernahmeverträgen gegenüber den Nutzern, 80 % der geleisteten Entgelte über einen jährlichen Zuschuss im Rahmen der Sportförderung zu erstatten. Die vereinbarten Zahlungsmodalitäten stellen sicher, dass die betroffenen Vereine nicht in Vorlage treten müssen.

Im Jahresergebnis ist ein Betrag für die Anmietung von Schwimmzeiten in auswärtigen Sportstätten enthalten, so dass sich das bereinigte Ergebnis 2007 auf 59.443 € beläuft. Die Sollstellung der Bäder GmbH für alle Vereine beträgt in der Summe 74.304 €, der Eigenanteil der Vereine summiert sich auf 14.861 €. Die vertraglichen Vereinbarungen haben sich in der Vergangenheit bewährt und sollten beibehalten werden.

4.4.2.1.2. Vereinseigene Sportanlagen

Zuschüsse an Vereine zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen (Ergebnis 2007: 70.498 €)

Das ausgewiesene Jahresergebnis 2007 berücksichtigt auch Zuschüsse an Vereine für die Pflege von Sport- und Tennisplätzen, die Übernahme von Aufwendungen für die Anmietung von Sporträumen und durchgeführte Reparaturarbeiten an Sportstätten, die anderen Positionen zuzurechnen sind. Bereinigt um diese Beträge ergibt sich für 2007 ein Jahresergebnis von 41.452 €.

Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen werden nach den gültigen Förderrichtlinien nur für solche Anlagen gewährt, bei denen sich die Stadt an der Finanzierung beteiligt hat. Die Antragssumme des jeweiligen Vereins bildet die Grundlage für die Berechnung und umfasst Energie- und Wasserkosten (80 %), Versicherungsprämien (100 %), Gebühren, Steuern u. ä. (100 %) und Materialkosten für Reinigung und Reparaturen (100 %), die durch entsprechende Belege nachgewiesen werden müssen.

Die Summe des bereinigten Unterhaltungsaufwandes der Vereine wird den zur Verfügung stehenden Mitteln gegenübergestellt. Daraus ergibt sich eine jährlich unterschiedliche Quote, die für 2007 17,5 % beträgt. Unter Anwendung dieser Quote wird eine Summe ermittelt, die zu 70 % als sog. Bestandsgarantie einen Teil der Fördersumme ausmacht. Die verbleibenden 30 % des Betrages sollen dem Aspekt der Jugendförderung Rechnung tragen. Dazu wird die zur Verfügung stehende Summe unter Berücksichtigung der gemeldeten Kinder und Jugendlichen auf die antragstellenden Vereine aufgeteilt. Für 2007 ergibt das einen Betrag von 3,75 € für jedes/n Kind/Jugendlichen. Die löbliche Absicht, die sportliche Jugendarbeit zu fördern, sollte allerdings nicht an dieser Stelle umgesetzt, sondern direkt bei der ausgewiesenen Jugendförderung angesiedelt werden.

Das insgesamt komplizierte Berechnungsverfahren wirkt wenig transparent und führt deswegen bei den Beteiligten immer wieder zu Missverständnissen und damit zwangsläufig verbundenen Diskussionen. Setzt man jeweils die gewährten Förderbeträge ins Verhältnis zu den Antragssummen, zeigt sich im Ergebnis eine äußerst unterschiedliche Unterstützung der Vereine, weil danach die städtische Beteiligung am Unterhaltungsaufwand zwischen 12,3 % und 82,2 % liegt.

Da die Sportvereine in Lünen in der Vergangenheit ermuntert wurden, vereinseigene Sporträume zu schaffen und dieser Aufforderung, nicht zuletzt im Vertrauen auf eine städtische Unterstützung bei der Unterhaltung dieser Anlagen, zahlreich gefolgt sind, sollte die Unterstützung auch im Interesse des Vertrauensschutzes aufrechterhalten werden. Dabei sollten der Einfachheit halber die bisher bereits anerkannten Betriebskosten der Vereine, also auch die Energie- und Wasserkosten, generell zu 100 % in die Antragssumme einfließen und ohne Berücksichtigung eines jugendfördernden Anteils bezuschusst werden. Die Beteiligung an den Betriebskosten sollte im Interesse einer Gleichbehandlung aller Vereine mit einem einheitlichen Prozentsatz von 25 % ermittelt werden, wobei künftige Kostensteigerungen durch eine Dynamisierung des Zuschusses über eine Koppelung an den Lebenshaltungsindex erreicht werden könnte. Erlöse der Vereine z. B. aus Vermietung und Verpachtung müssten allerdings entsprechend berücksichtigt und gegen gerechnet werden. Der jährliche Aufwand für die Stadt würde sich dadurch auf 56.057 € erhöhen.

■ **Handlungsempfehlung:**

31. Es wird empfohlen, vereinseigene Sportanlagen künftig einheitlich mit 25 % der anrechnungsfähigen Betriebskosten nach Abzug der Erlöse zu fördern. Der in den Richtlinien aufgeführte Aufwand sollten generell zu 100 % in der Antragssumme berücksichtigt werden. Der jugendfördernde Anteil sollte an dieser Stelle entfallen und der Förderung der sportlichen Jugendarbeit zugeführt werden. Künftige Kostensteigerungen sollten über eine Dynamisierung des städtischen Zuschusses in Anlehnung an den Lebenshaltungsindex aufgefangen werden.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	56.057 Euro
Konsolidierungssumme:	14.606 Euro

Zuschüsse an Vereine zur Pflege vereinseigener Tennisplätze (Ergebnis 2007: 0 €).

Zuschüsse zur Pflege vereinseigener Tennisplätze wurden bisher mit einer Summe von 7.800 € im Jahresergebnis 2007 bei der Beteiligung an den Betriebskosten vereinseigener Anlagen ausgewiesen.

In Anlehnung an eine entsprechende Regelung beim Landessportbund wurde ursprünglich ein pauschalierter Zuschuss von 1.000 DM bzw. 510 € pro Jahr und Spielfeld in die Sportförderrichtlinien der Stadt aufgenommen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde diese Summe, die der Unterhaltung und Pflege der Sportanlage dienen soll, auf jährlich 150 € pro Spielfeld reduziert. Da es sich hier um Unterhaltungs- bzw. Pflegeaufwand und nicht um einen Betriebskostenzuschuss handelt, sollte diese Position auch gesondert ausgewiesen werden. Ferner wäre es im Interesse einer Gleichbehandlung der Vereine wichtig, eine einheitliche Berechnungsgrundlage zu vereinbaren. Dazu sollte der vom Verein zu erbringende Pflegeaufwand pro Tennisplatz ermittelt und finanziell bewertet werden, so dass eine prozentuale Beteiligung der Stadt vertraglich vereinbart werden kann. Legt man pro Spielfeld und Jahr einen Pflegeaufwand von 600 € zugrunde, würde eine 25 %-ige Beteiligung der Stadt wie bisher einen jährlichen Zuschuss von 150 € pro Spielfeld ergeben.

■ **Handlungsempfehlung:**

32. Es wird vorgeschlagen, einvernehmlich mit den Vereinen den konkreten Aufwand für Tennisplätze zu beziffern und sich an der so ermittelten Summe mit einem Zuschuss von 25 % zu beteiligen.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	7.800 Euro
Konsolidierungssumme:	0 Euro

Zuschuss zur Unterhaltung des vereinseigenen Freibades Lünen-Gahmen (Ergebnis 2007: 14.100 €)

Die Sportförderrichtlinien der Stadt sehen für das Freibad einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 28.125 € vor, ohne dass ersichtlich wird, von welcher Bemessungsgrundlage dieser Betrag ermittelt wurde. Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses wurde der Zuschuss inzwischen auf 14.100 € reduziert.

Das bereits erwähnte aktuelle Bäderkonzept lässt im Ergebnis die Notwendigkeit zum Fortbestand des Freibades Lünen-Gahmen nicht erkennen. Der Bedarf des Schwimmvereins wurde nach den vorliegenden Informationen bei den angestellten Berechnungen angemessen berücksichtigt. Unter Beachtung der vorgeschlagenen, zum Teil einschneidenden Maßnahmen in der Bäderlandschaft ist im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung die Frage zu beantworten, ob eine kommunale Förderung des Bades auch weiterhin zu vertreten ist. Ein Zuschuss zu den Betriebskosten des Vereinsheimes steht dem Schwimmverein wie allen anderen Vereinen ohne Zweifel zu. Anders verhält es sich mit dem übrigen Unterhaltungsaufwand, an dem sich die Stadt bei einem entsprechenden öffentlichen Interesse außerhalb der Sportförderrichtlinien im Rahmen einer vertraglichen Regelung beteiligen könnte. Hier bedarf es zeitnah einer politischen Entscheidung, inwieweit der Fortbestand des Bades im öffentlichen Interesse liegt. Zur Vorbereitung einer solchen Entscheidung sollte der Verein seinen jährlichen Betriebs- und Unterhaltungsaufwand benennen und beziffern. Bis zur Klärung der Angelegenheit sollte dem Verein als Übergangslösung der bisherige Zuschuss in Höhe von 14.100 € gewährt werden.

■ **Handlungsempfehlung:**

33. Ein Zuschuss zum Betriebs und Unterhaltungsaufwand für das vereinseigene Freibad Lünen-Gahmen sollte künftig nur dann gewährt werden, wenn ein öffentliches Interesse am Fortbestand des Bades politisch festgestellt wird. Zur Vorbereitung einer solchen Entscheidung sollte der Verein aufgefordert werden, zeitnah seinen jährlichen Unterhaltungsaufwand durch die Vorlage entsprechender Belege zu beziffern. Es wird empfohlen, für den Fall einer für den Verein positiven Entscheidung die Einzelheiten außerhalb der Sportförderrichtlinien vertraglich zu regeln. Bis zu einer solchen Entscheidung sollte der Verein als Übergangslösung den bisherigen Zuschuss in Höhe von 14.100 € erhalten.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	14.100 Euro
Konsolidierungssumme:	0 Euro

4.4.2.1.3. Angemietete Sporträume

Zuschuss für die Anmietung von Sporträumen (Ergebnis 2007: 0 €)

Der Aufwand für die Anmietung auswärtiger oder kommerzieller Sporträumen in Höhe von 13.056 € war bisher im Jahresergebnis 2007 bei den Zuschüssen zu den Betriebskosten vereinseigener Sportstätten enthalten.

Die Richtlinien zur Sportförderung sehen bei einer Anmietung von Sportanlagen eine Aufwandserstattung bis zu 80 % vor. Bisher wurden diverse Maßnahmen in unterschiedlicher Höhe (12,5 % bis 80 %) bezuschusst.

Das praktizierte Verfahren wirft zahlreiche Fragen zum Verwendungszweck, zur Antragssumme und zur Höhe der Förderung auf.

Ferner ist nicht auszuschließen, dass mit dem Hinweis auf eine Gleichbehandlung Forderungen weiterer Vereine das zur Verfügung stehende Finanzvolumen deutlich übersteigen könnten.

Leistungen sollten deshalb grundsätzlich nur dann gewährt werden, wenn in städtischen Sportanlagen und Räumlichkeiten keine Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Ferner muss ausgeschlossen werden, dass aus einer Vereinsgründung automatisch ein Anspruch auf eine Mietkostenerstattung entsteht, wenn für die betreffende Sportart in Lünen keine

Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Gefördert werden sollten nur nachgewiesene Mietzahlungen auf jährlichen Antrag, wobei die Entscheidungen einzelfallbezogen durch den Verwaltungsvorstand nach vorheriger Beteiligung des Stadtsportverbandes getroffen werden sollten. Bei einer Orientierung am bisherigen Etat könnte der tatsächliche Aufwand der bisher geförderten Vereine einheitlich mit 30% bezuschusst werden. Bei einer Reduzierung auf die tatsächlich notwendige Anmietung von Sporträumen wäre für die verbleibenden Vereine – wie in den Richtlinien vorgesehen - eine Beteiligung am Aufwand von 80 % möglich.

■ **Handlungsempfehlung:**

34. Es wird empfohlen, dass sich die Stadt mit 80 % am tatsächlichen Aufwand für die Anmietung von Sporträumen beteiligt, sofern keine geeigneten städtischen Sportanlagen und –räume zur Verfügung stehen. Über den Antrag, der jährlich unter Vorlage der Belege neu gestellt werden muss, befindet der Verwaltungsvorstand nach Beteiligung des Stadtsportverbandes.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	10.742 Euro
Konsolidierungssumme:	2.313 Euro

4.4.2.2. Direkte Förderung (Förderung der sportlichen Vereinsarbeit)

Im Gegensatz zur Bereitstellung von Sportanlagen und –räumen kommt die direkte Sportförderung nach den Richtlinien der Stadt in Form von finanziellen Zuschüssen dem Sportbetrieb der dem SSV angeschlossenen Vereine in Lünen zugute. Im Verhältnis zum städtischen Aufwand für die Bereitstellung geeigneter Sportanlagen erscheint die im Jahr 2007 für die direkte Förderung aufgewendete Summe von 8.526 € gering. Lediglich die sportliche Jugendarbeit und der Stadtsportverband kommen in den Genuss einer Aufstockung ihrer finanziellen Möglichkeiten. Wohl auch deshalb hat die Politik in ihrem Auftrag zu einem Sportentwicklungskonzept für Lünen mehr Qualität im Sport über eine gezielte und messbare Förderung angemahnt.

Zuschuss für den Stadtsportverband (Ergebnis 2007: 1.000 €)

Zuschüsse an den SSV sind in den Sportförderungsrichtlinien explizit nicht vorgesehen. Eine auch finanzielle Unterstützung des Stadtsportverbandes macht zunächst einmal Sinn, muss sich aber in jedem Fall an der Aufgabenstellung des Gremiums und dem damit verbundenen Aufwand orientieren. In der Zeit der Haushaltskonsolidierung sollte ein angemessenes Budget für den SSV allerdings durch die angeschlossenen Sportvereine bereitgestellt werden, um andere Förderziele nicht zu gefährden oder zu verfehlen.

Die bisher gewährte Summe von 1.000 € pro Jahr kommt allerdings über eine symbolhafte Bedeutung nicht hinaus und sollte dem SSV auch weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Zuschuss an die Vereine zur sportlichen Jugendarbeit (Ergebnis 2007: 7.444 €)

Durch die nachträgliche Auszahlung eines Zuschusses erhöht sich das tatsächliche Jahresergebnis 2007 auf 7.526 €.

Die Sportförderrichtlinien der Stadt sehen unter diesem Titel eine „Pauschalbeihilfe“ und „Fahrtkostenzuschüsse“ vor. Während Fahrtkostenzuschüsse offenbar seit längerer Zeit nicht zur Auszahlung kommen, sehen die Richtlinien für jugendliche Vereinmitglieder (bis 18 Jahre) einen Zuschuss von 1 € pro Jahr vor. Während dieser Pro-Kopf-Betrag in der Konsolidierungsphase zwischenzeitlich auf 0,65 € reduziert worden war, wurden im vergangenen Jahr 1,02 € für jeden gemeldeten jugendlichen Sportler an die Vereine gezahlt. Durch den Wegfall des jugendfördernden Anteils bei den Betriebskostenzuschüssen zu vereinseigenen Sportanlagen kann das Finanzvolumen für die Jugendförderung dementsprechend um 12.229 € aufgestockt werden. Wird ein Zuschuss in Höhe von 2,75 € pro jugendlichem Mitglied an die Vereine gezahlt, muss die Stadt pro Jahr 20.290 € für eine der sozialpolitischen Bedeutung angemessene Förderung der sportlichen Jugendarbeit bereitstellen.

■ **Handlungsempfehlung:**

35. Der Pro-Kopf-Zuschuss für gemeldete jugendliche Vereinsmitglieder (bis 18 Jahre) sollte auf 2,75 € angehoben werden.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	20.290 Euro
Konsolidierungssumme:	12.764 Euro

Förderung des Leistungssportes (Ergebnis 2007: 0 €)

Eine Förderung des Leistungssportes ist in den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Lünen nicht vorgesehen und de facto letztmalig im Jahre 2004 erfolgt. Die infolge der angespannten Haushaltslage zur Verfügung stehenden Mittel lassen eine solche Förderung aktuell nicht zu, zumal der Leistungssport von anderen Einrichtungen unterstützt wird.

Zuschüsse an Vereine für Grundsportgeräte (Ergebnis 2007: 0 €)

Die in den Richtlinien vorgesehenen Zuschüsse für die Anschaffung von Grundsportgeräten orientierten sich ursprünglich an den Regelungen des Landessportbundes. Das vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung verbliebene minimale Budget und die generelle Einstellung der Bezuschussung durch den LSB führten zu einer nachvollziehbaren Einstellung der Leistung.

Zuschuss zur qualifizierten Übungsarbeit (Ergebnis 2007: 0 €)

Die Qualität der Vereinsangebote wird ganz wesentlich geprägt von den Fähigkeiten und dem Können der eingesetzten Mitarbeiter/ innen. Ausgebildete Übungsleiter/innen mit einer gültigen Lizenz bieten u. a. die Gewähr dafür, dass die sportlichen Inhalte dem Stand der Entwicklung entsprechen und der gesundheitsfördernde Ansatz der Vereinsarbeit nicht verfehlt wird. Somit liegt es nahe, durch einen entsprechenden Zuschuss den Einsatz von lizenzierten Übungsleitern zu belohnen und damit auch Anreize zur Ausbildung von Vereinsmitgliedern zu setzen. Aktuell haben die Sportvereine in Lünen 401 Übungsleiter/innen beim Landessportbund gemeldet. Bei einem Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 75 € müsste die Stadt pro Jahr zusätzlich 30.075 € aufwenden, um mit dieser Maßnahme einen Beitrag zu mehr Qualität im Sport zu leisten. Der Zuschuss sollte allerdings an die Vorlage der gültigen Lizenzen und den Nachweis der aktiven Tätigkeit der Übungsleiter/innen geknüpft

werden. Einbezogen werden müssten auch andere vom Landessportbund anerkannte Lizenzen bzw. gleichgestellte berufliche Tätigkeiten.

■ **Handlungsempfehlung:**

36. Es wird empfohlen, den Vereinen für ausgebildete Übungsleiter/innen bzw. gleichgestellte Mitarbeiter/innen einen Zuschuss von 75 € pro Person und Jahr zu gewähren. Der Betrag wird auf Antrag nach Vorlage der gültigen Lizenzen ausgezahlt.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	30.075 Euro
Konsolidierungssumme:	- 30.075 Euro

Die vorstehenden Ausführungen zur Entwicklung der Sportförderung in Lünen ergeben in der Zusammenfassung folgendes Bild:

Position – Bezeichnung	Ergebnis 2007	bereinigtes Ergebnis 07	Ergebnis neu	mehr/weniger
indirekte Sportförderung (Bereitstellung von Sportanlagen)				
städtische Sportanlagen	1.078.548,23 €	1.286.408,29 €	1.255.334,07 €	-31.074,22 €
Unterhaltungsaufwand Sportplätze	291.276,79 €	249.419,96 €	248.869,57 €	-550,40 €
darin: Zuschuss Pflegeaufwand Sportplätze	62.104,01 €	72.221,00 €	71.670,71 €	-550,29 €
Unterhaltungsaufwand Sporthallen	722.759,19 €	977.545,13 €	947.021,31 €	-30.523,82 €

Position - Bezeichnung	Ergebnis 2007	bereinigtes Ergebnis 07	Ergebnis neu	mehr/weniger
darin: Zuschuss Unterhaltungsaufwand Sport-hallen	143.161,73 €	132.935,00 €	71.888,25 €	-61.046,75 €
Zuschuss Schwimmstunden Bäder	64.512,25 €	59.443,20 €	59.443,20 €	0,00 €
vereinseigene Sportanlagen	84.597,54 €	63.351,75 €	77.957,38 €	14.605,63 €
Zuschuss vereinseigene Sportanlagen	70.497,54 €	41.451,75 €	56.057,38 €	14.605,63 €
Zuschuss Pflegeaufwand Tennisplätze	0,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	0,00 €
Zuschuss Freibad Gahmen	14.100,00 €	14.100,00 €	14.100,00 €	0,00 €
angemietete Sportanlagen	0,00 €	13.055,52 €	10.742,16 €	-2.313,36 €
Zuschuss Miete Sportanlagen	0,00 €	13.055,52 €	10.742,16 €	-2.313,36 €
Summen indirekte Förderung	1.163.145,77 €	1.362.815,56 €	1.344.033,61 €	-18.781,95 €
direkte Förderung der sportlichen Vereinsarbeit				
Zuschuss Stadtsporverband e. V.	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Zuschuss sportliche Jugendarbeit	7.443,96 €	7.525,56 €	20.289,50 €	12.763,94 €
Förderung des Leistungssports	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschuss für Grundsportgeräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Position - Bezeichnung	Ergebnis 2007	bereinigtes Ergebnis 07	Ergebnis neu	mehr/weniger
Zuschuss lizenzierte Übungsleiter/innen	0,00 €	0,00 €	30.075,00 €	30.075,00 €
Summen direkte Förderung	8.443,96 €	8.525,56 €	51.364,50 €	42.838,94 €
Fördersumme gesamt	1.171.589,73 €	1.371.341,12 €	1.395.398,11 €	24.056,99 €
organisierte Sportler/innen	23.586	23.586	23.586	
Fördersumme pro Sportler/in	49,67 €	58,14 €	59,16 €	1,02 €

Tabelle 25: zusammenfassende Darstellung der Sportförderung

Im Gesamtergebnis würde sich durch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der kommunale Aufwand zur Unterstützung der Sportvereine in Lünen um 24.057 € erhöhen.

4.4.2.3. Sportpauschale

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land NRW seit 2004 Fördermittel in Form einer sog. „Sport-pauschale“, deren Höhe sich nach der Einwohnerzahl einer Kommune richtet. Diese Regelung versetzt die Städte und Gemeinden in die Lage, eigenverantwortlich über die Verwendung der bereitgestellten Mittel zur Errichtung und Unterhaltung kommunaler und vereinseigener Sportstätten zu entscheiden. Zur Finanzierung späterer oder größerer Bau- und Sanierungsmaßnahmen kann die Sportpauschale in einer Rücklage zweckgebunden angesammelt werden. Sportanlagen, die ganz oder zum Teil dem Schulsport dienen, werden allerdings entsprechend ihrer Nutzung über die „Schulpauschale“ gefördert.

Die im Rahmen der Sportpauschale seit 2004 zur Verfügung gestellten Mittel und deren Verwendung weist die nachfolgende Tabelle aus:

Jahr	Zugang ¹	Verbrauch	Summe	Maßnahmen	Stand
2004	219.174,00 €	3.883,68 €		Renovierung Flutlichtanlage	
		17.100,00 €	20.983,68 €	Sanierung Umkleideräume Zuschuss = 5.700 €, Vorschuss = 11.400 €	198.190,32 €
2005	218.107,00 €	33.821,60 €		Deckenstrahlheizung Sporthalle	
		10.674,04 €		Renovierung Flutlichtanlage	
		18.079,70 €		Sanierung Sanitäranlagen	
		1.122,83 €	63.698,17 €	Kanalanschluss Sportheim	352.599,15 €
2006	243.986,00 €	4.813,60 €		Sanierung Sanitäranlagen	
		14.766,76 €		Zuschuss Kleinspielfeld	
		3.525,66 €		Reparatur/Sanierungsbedarf	
		5.131,42 €	28.237,44 €	Anbau Vereinsheim	568.347,71 €
2007	242.146,00 €	4.700,00 €		Sanierung Umkleideräume	
		9.306,95 €		Sanierung Sanitäranlagen	
		-11.400,00 €		Rückzahlung Vorschuss	
		300.000,00 €	302.606,95 €	Zuschuss Neubau Sportplatz	507.886,76 €
2008	218.000,00 €	0,00 €			725.886,76 €

Tabelle 26: Entwicklung Sportpauschale

¹ = jährlich unterschiedlich, z. B. 2004 2,38 € pro Einwohner/Jahr

Unbestritten soll die Sportpauschale der Umsetzung größerer Bau-, bzw. Sanierungsmaßnahmen dienen, wobei vereins-eigene Sportstätten ebenso in Frage kommen wie kommunale Sportanlagen. Sinnvoll erscheint es, wie in anderen Kommunen gemeinsam mit dem Stadtsportverband Richtlinien zur Verwendung der Pauschale zu vereinbaren. Denkbar wären eine transparente Zuordnung der bereitgestellten Mittel zur Förderung vereinseigener und kommunaler Maßnahmen sowie die Aufstellung einer Prioritätenliste. Dabei wird unterstellt, dass die Landesregierung die Sportpauschale auch künftig im gleichen Umfang zur Verfügung stellt.

■ **Handlungsempfehlung:**

37. Es wird vorgeschlagen, einvernehmlich mit dem Stadtsportverband verbindliche Richtlinien zur Verwendung der Sportpauschale zu verabschieden.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	0 Euro

4.4.3. Nutzungsentgelte

Wie in vielen anderen Gemeinden bereits praktiziert, würde eine Beteiligung der Nutzer am Unterhaltungsaufwand für städtische Sportanlagen auch in Lünen zu einer wesentlichen Entlastung des kommunalen Haushaltes beitragen. Das im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erstellte Fachkonzept weist für diese Konsolidierungsmaßnahme als Sparziel bereits 158.100 € aus.

Neben der spürbaren strukturellen Einsparung wird mit der Erhebung von Nutzungsentgelten aber auch erreicht, dass die Vereine aus finanziellen Erwägungen von vornherein auf nicht bzw. nicht ausreichend genutzte Belegungseinheiten verzichten und ihren Sportstättenbedarf auf das notwendige Maß reduzieren.

Dieser Steuerungseffekt des Nutzungsentgeltes führt zwangsläufig zu der Überlegung, auf Ausnahmen (z. B. bei Kindern und Jugendlichen) zu verzichten und ausnahmslos alle Belegungszeiten (auch für den Schulsport) in die Entgeltregelung einzubeziehen. Die über das Konsolidierungsziel hinaus erlösten Beträge sollten dann allerdings den Vereinen über eine gezielte Sportförderung wieder zur Verfügung gestellt werden, um eine unzumutbare Belastung der Vereine zu vermeiden. Demgegenüber steht der nachvollziehbare Einwand der Vereinsverantwortlichen, dass gerade der sportlichen Jugendarbeit

eine besondere Bedeutung zukommt und Nutzungsentgelte für Kinder und Jugendliche andere Fördermaßnahmen konterkarieren würde.

Denkbar ist darüber hinaus, dass die Beteiligung am Unterhaltungsaufwand auch zu einer stärkeren Identifizierung der Sportler/innen mit „ihrer“ Sportstätte und einer pfleglicheren Behandlung der Anlage sowie der dazugehörigen Sportgeräte führt. Nicht zuletzt entsteht durch die Gebührenpflicht eine Gleichstellung mit den gemeinnützigen Vereinen, die ihre Anlagen ohnehin in Eigenregie betreiben bzw. – wie die Schwimmvereine – bereits jetzt am Aufwand für die Sportstätte beteiligt werden.

Es empfiehlt sich, das Verfahren zur Anmeldung des Bedarfs und zur Erhebung der Entgelte für die Nutzer einerseits und die Sportverwaltung andererseits so einfach wie möglich zu gestalten und in einer Entgeltordnung festzuschreiben. Denkbar wäre generell die rechtzeitige schriftliche Anmeldung des Sportstättenbedarfs durch die Vereine zum Jahresbeginn und die schriftliche Freigabe für ein Kalenderjahr durch die Sportverwaltung nach Eingang des fälligen Jahresentgeltes über ein Bankeinzugsverfahren.

4.4.3.1. Sportplätze

An anderer Stelle wurde bereits ausgeführt, dass die Stadt für die Unterhaltung und Pflege der städtischen Sportplätze einschließlich der Umkleideanlagen 249.420 € pro Jahr aufwendet. Legt man darüber hinaus für die bereitgestellten Flächen auf der Basis eines Richtwertes für Bauland (50 €/m²) und eines Liegenschaftszinses von 2,5 % eine fiktive Pacht zugrunde, beläuft sich die Summe sogar auf 544.870 €.

Bei jährlich 36.799 Belegungsstunden durch die Vereine ergibt sich ohne Berücksichtigung einer fiktiven Pacht ein Unterhaltungsaufwand von 6,78 € pro Nutzungsstunde. Rechnet man die fiktive Pacht hinzu erhöht sich der Stundensatz auf 14,81 €.

An diesem Aufwand könnte man die Sportvereine gerade in Zeiten knapper Kassen mit einem angemessenen Entgelt in Höhe von 6,50 € pro Stunde beteiligen. Die Summe sollte bei Tagesveranstaltungen (z. B. Turniere, Meisterschaften) 50 € pro Nutzungseinheit nicht übersteigen.

Bekanntermaßen hat die Stadt Lünen mit den Nutzern der Sportplätze Verträge geschlossen, wonach die Sportanlage durch den jeweiligen Verein gepflegt und der daraus entstehende Pflegeaufwand zum Teil erstatten wird. Ohne diese Nutzungsverträge müsste die Stadt bei einer Auftragsvergabe an einen externen Auftragnehmer 287 T€ für die Pflege der Anlagen aufwenden. Lediglich 72 T€ oder 25,1 % des Aufwandes werden den Vereinen seitens der Kommune erstattet, so dass die

Vereine bereits einen Konsolidierungs-beitrag von 214 T€ leisten. Es wird deshalb empfohlen, die beteiligten Vereine von einem Nutzungsentgelt zu befreien.

Für alle anderen Nutzer der Sportplätze sollte jedoch eine uneingeschränkte Zahlungsverpflichtung gelten.

4.4.3.2. Sporthallen

Wie bereits dargestellt beläuft sich der Unterhaltungsaufwand der Stadt für die Sporthallen auf jährlich 1.955.090 €. Der aktuelle Hallenbelegungsplan zeigt, dass die Sporthallen etwa zur Hälfte von den Sportvereinen (46.324 Std./Jahr) und den Schulen (50.640 UE/Jahr) genutzt werden. Bei einer daraus resultierenden Gesamtbelegung der von 100.834 Std. ergibt sich ein Stundenverrechnungssatz von 19,39 € pro Halleneinheit. Wie bei den Sportplätzen wäre zur Konsolidierung des städtischen Haushalts eine Beteiligung der Nutzer in Höhe von 6,50 € pro Stunde durchaus vorstellbar.

Für einige Sporthallen, die nicht einer Schule angeschlossen sind, hat die Stadt – wie bei den Sportplätzen – mit Sportvereinen Nutzungsüberlassungsverträge geschlossen. Die finanzielle Verpflichtung der Stadt bei einer alternativen Aufgabewahrnehmung durch ZGL läge für diese Sportanlagen bei insgesamt 242 T€. Die beteiligten Vereine bekommen in der Summe 133 T€ ihres Aufwandes über die Sportförderung erstattet. Dadurch wird bereits eine Konsolidierungssumme von 109 T€ erreicht. Deshalb wird auch hier, wie bei den Sportplätzen, empfohlen, diese Vereine von Nutzungsentgelten zu befreien. Dies gilt umso mehr, als an anderer Stelle eine spürbare Reduzierung der städtischen Beteiligung am Unterhaltungsaufwand der Vereine bei gleichzeitiger Verringerung der Standards empfohlen wurde.

Alle anderen Nutzer sollten an der Unterhaltung der Einrichtungen beteiligt werden, wobei auswärtigen und privaten, nicht gemeinnützigen Gruppen das doppelte Entgelt berechnet werden sollte.

Es empfiehlt sich, städtische Kindergärten und solche in freier Trägerschaft in der Entgeltordnung den Schulen gleichzustellen.

Es wird ferner empfohlen, Sonderveranstaltungen des SSV, des KSV sowie der Fach- und Dachverbänden wegen ihrer besonderen Bedeutung und Außenwirkung von einem Entgelt zu befreien.

Für Wettkämpfe und Tagesveranstaltungen der Vereine sollte die Gesamtsumme pro Tag maximal 50 € betragen.

Den Vereinen, die bei der Ausübung ihres Sportes zwingend auf zwei oder drei Halleneinheiten angewiesen sind, sollte jeweils nur eine Halleneinheit pro Stunde berechnet werden.

Unter Berücksichtigung der genannten Sonderregelungen und bei einer Befreiung der sportlichen Jugendarbeit könnte man mit folgenden jährlichen Erlösen durch die Erhebung von Nutzungsentgelten rechnen:

Sportanlage	Nutzer	Std. Mo.-Fr.		Std. Sa. + So.		Veranst. Jahr ²	UE/Std. pro Jahr	Entgelt Std./UE	Erlöse pro Jahr
		Wo.	Jahr ¹	Wo.	Jahr ¹				
Sporthallen	Erwachsene	278	11.120	93	3.720	2.691	17.531	6,50 €	113.952 €
	Erwachsene Winter-Hj.	10	200	0	0	0	200	6,50 €	1.300 €
	privilegierte Nutzer ³	66	2.640	19	760	440	3.840	6,50 €	24.960 €
davon	Vereine mit Vertrag ⁴	77	3.080	0	0	810	3.890	6,50 €	25.285 €
davon	besondere Sportarten ⁵	64	2.560	0	0	206	2.766	6,50 €	17.979 €
davon	doppeltes Entgelt ⁶	20	800	0	0	4	804	6,50 €	5.226 €
	Kinder/Jugendliche	517	20.680	118	4.720	1.893	27.293	0,00 €	0 €
	Ki./Jugend Winter-Hj.	65	1.300	0	0	0	1.300	0,00 €	0 €
	privilegierte Nutzer ³	0	0	0	0	30	30	0,00 €	0 €
davon	Vereine mit Vertrag ⁴	80	3.200	0	0	731	3.931	0,00 €	0 €

Sportanlage	Nutzer	Std. Mo.-Fr.		Std. Sa. + So.		Veranst. Jahr ²	UE/Std. pro Jahr	Entgelt Std./UE	Erlöse pro Jahr
		Wo.	Jahr ¹	Wo.	Jahr ¹				
davon	besondere Sportarten ⁵	2	80	0	0	165	245	0,00 €	0 €
davon	doppeltes Entgelt ⁶	10	400	0	0	20	420	0,00 €	0 €
	Schulen	1.266	50.640	0	0	0	50.640	0,00 €	0 €
	Summe	2.202	86.580	230	9.200	5.054	100.834		102.174 €
Sportplätze	Erwachsene	148	5.920	207	8.280	79	14.279	6,50 €	92.814 €
	privilegierte Nutzer ³	4	160	0	0	1.061	1.221	6,50 €	7.937 €
davon	Vereine mit Vertrag ⁴	347	13.880	0	0	70	13.950	6,50 €	90.675 €
davon	besondere Sportarten ⁵	0	0	0	0	0	0	6,50 €	0 €
davon	doppeltes Entgelt ⁶	0	0	0	0	30	30	6,50 €	195 €
	Kinder/Jugendliche	332	13.280	231	9.240	0	22.520	0,00 €	0 €
	privilegierte Nutzer ³	4	160	0	0	80	240	0,00 €	0 €
davon	Vereine mit Vertrag ⁴	328	13.120	0	0	4.720	17.840	0,00 €	0 €

Sportanlage	Nutzer	Std. Mo.-Fr.		Std. Sa. + So.		Veranst. Jahr ²	UE/Std. pro Jahr	Entgelt Std./UE	Erlöse pro Jahr
		Wo.	Jahr ¹	Wo.	Jahr ¹				
davon	besondere Sportarten ⁵	0	0	0	0	0	0	0,00 €	0 €
davon	doppeltes Entgelt ⁶	18	720	0	0	20	740	0,00 €	0 €
	Schulen	10	400	0	0	40	400	0,00 €	0 €
	Summe	498	19.920	438	17.520	1.260	38.660		10.270 €
	Gesamtsumme	2.700	106.500	668	26.720	6.314	139.494		112.444 €

Tabelle 27: Erlöse Nutzungsentgelte ohne Kinder/Jugendliche

1 = 40 Wochen pro Jahr

2 = Wettkämpfe und Sonderveranstaltungen

3 = z. B. Kindergärten, Feuerwehr etc.

4 = Belegungszeiten der Vereine mit bzw. ohne Nutzungsüberlassungsvertrag

5 = bei Sportarten mit besonderem Flächenbedarf (Handball, Volleyball) werden drei HE wie eine berechnet

6 = auswärtige und kommerzielle Nutzer zahlen das doppelte Entgelt

Die Tabelle zeigt, dass die im Fachkonzept angestrebte Konsolidierungssumme von 158 T€ durch die Einführung eines Nutzungsentgeltes von 6,50 € pro Stunde unter den angenommenen Bedingungen bei weitem nicht erreicht wird.

■ **Handlungsempfehlung:**

38. Es wird empfohlen, für die Nutzung städtischer Sportanlagen künftig ein Nutzungsentgelt in Höhe von 6,50 € pro Nutzungseinheit per Bankeinzug zu erheben. Von der Entgeltspflicht befreit werden sollten Belegungszeiten durch Kinder und Jugendliche,

durch Vereine mit einem Nutzungsüberlassungsvertrag und durch Verbände bei Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung.

Bei aus sportlicher Sicht begründetem Bedarf sollte die Belegung einer Mehrfachhalle wie eine Halleneinheit berechnet werden. Auswärtige und kommerzielle Nutzer sollten das doppelte Entgelt zahlen. Das Entgelt für Tagesveranstaltungen der Vereine sollte 50 € pro Veranstaltungstag nicht übersteigen.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	112.444 Euro

4.4.3.3. Schulsport

Im Interesse einer bedarfsgerechten Sportstättenbelegung wäre es denkbar, auch beim Schulsport die Nutzer am Unterhaltungsaufwand der Sportstätten zu beteiligen. Die dafür vorgesehenen Mittel bei der Schulverwaltung könnten den einzelnen Schulen direkt zugeordnet werden, wobei sich die Summe am errechneten Sportstättenbedarf für den Schulsport orientieren sollte. In einem Bonus-Malus-System wäre es denkbar, unbegründete Überhänge in der Belegung durch zusätzliche Zahlungen zu sanktionieren und andererseits beim unbegründeten Ausfall von Sportstunden entsprechende Budgetkürzungen vorzunehmen. Der Gedanke sollte nach einer Konkretisierung durch die Schulverwaltung aufgegriffen und hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.

4.4.4. Andere Finanzierungsmittel

Über die hier dargestellten gebräuchlichen Varianten der Sportfinanzierung hinaus gibt es natürlich weitere Möglichkeiten zur Unterstützung sportlicher Entwicklungen und Strukturen in einer Stadt, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Stellvertretend für zahlreiche Sondermaßnahmen zur Finanzierung von Projekten sei hier das aktuell durch die Landesregierung aufgelegte Förderprogramm „NRW-Bank“ genannt. Sportvereine und Kommunen sind gut beraten, sich über solche Finanzierungsmöglichkeiten laufend zu informieren. Auch die Förderung sportlicher Aktivitäten über die Einrichtung einer Sportstiftung vor Ort sollte als eine zukunftsorientierte Variante zur Unterstützung des Sports in die Überlegungen einbezogen werden.

4.5. Sportliche Jugendarbeit

Unbestritten kommt der sportlichen Jugendarbeit innerhalb der Sportentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere der organisierte Sport hat sich in der Vergangenheit große Verdienste erworben, wenn es darum ging die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Der Statistik zufolge leben in Lünen zurzeit 18.800 junge Menschen im Alter bis zu 18 Jahren, was einem Anteil von 15,5 % der Bevölkerung entspricht. Nach aktuellen Prognosen wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen in der Stadt bis zum Jahr 2020 auf 13.900 (- 26,1 %) zurückgehen.

Sportvereine pflegen dabei Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu berücksichtigen, während Statistiken anderer Organisationen von abweichenden Altersstufen ausgehen und beispielsweise junge Menschen bis zum 26. Lebensjahr erfassen. 7.600 Kinder und Jugendliche sind nach der letzten Bestandserhebung des LSB in Lünener Sportvereinen organisiert. Auch wenn diese Quote (40 %) durch Mehrfachmitgliedschaften positiv beeinflusst wird, bedeutet allein dieser hohe Organisationsgrad eine enorme Verpflichtung für alle Vereinsverantwortlichen.

Das Programm der Sportvereine wird getragen durch motivierte und in der Regel gut ausgebildete Mitarbeiter/innen und beinhaltet häufig neben den sportlichen Elementen auch Angebote zur Freizeitgestaltung. Dabei übernehmen Vereine zwangsläufig einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, ohne nach ihrem Selbstverständnis die Familie oder die Schule ersetzen zu können oder zu wollen.

Allerdings gilt es heute für alle Beteiligten mehr denn je, sich ständig ändernden Bedingungen anzupassen und sich auf neue Herausforderungen einzustellen. Zunehmend wird deutlich, dass Sport sowohl in der motorischen als auch in der sozialen Entwicklung ein wichtiger Bestandteil der Bildung ist.

Fehlende Bewegungsräume, Defizite im Ernährungsverhalten und ein Übermaß an Freizeitangeboten führen bundesweit zu Fehlentwicklungen, die es auszugleichen gilt. Hinzu kommt, dass gerade Kinder und Jugendliche aus einem sozial schwachen Umfeld bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund erwiesenermaßen selten den Weg in eine regelmäßige sportliche Betätigung finden, obwohl die aufgezeigten Probleme gerade hier besonders ausgeprägt auftreten. Indiz für diesen Prozess sind zahlreiche Projekte und Maßnahmen der Verbände und unterschiedlicher Institutionen (z. B. Krankenkassen), die sich an motorisch gestörte, verhaltens-auffällige und übergewichtige Kinder und Jugendliche richten und bedauerlicherweise ohne erkennbare Abstimmung und Ergebniskontrolle umgesetzt werden. Einige dieser Aktionen werden auch und vor allem in Zusammenarbeit mit Sportvereinen durchgeführt.

Auch für Lünen gilt es festzustellen, dass zahlreiche lobenswerte Aktivitäten unterschiedlicher Einrichtungen im Interesse der Kinder und Jugendlichen erfolgen, wobei eine bessere Abstimmung bzw. Kooperation untereinander – wie schon in anderen Handlungsfeldern beschrieben – zu besseren Ergebnissen führen könnte. Exemplarisch sei hier die eher selten gepflegte Zusammenarbeit zwischen Schulen/Kindergärten und Sportvereinen genannt. Die Vereinsvertreter sind darüber hinaus gut beraten, wenn sie sich im Interesse ihrer jungen Mitglieder in quartiersbezogenen Diskussionen und Entwicklungen (z. B. Stadtteilkonferenzen) aktiv einbringen.

- Zur Optimierung der sportlichen Jugendarbeit sollten stadtteilbezogen einheitliche Grundlagendaten erhoben und ausgewiesen sowie die Aktivitäten aller Institutionen im Interesse der Kinder und Jugendlichen erfasst und beschrieben werden.
- Innerhalb der Bezirke bedarf es der Kooperation zwischen allen Beteiligten, um die anstehenden Probleme zu lösen und bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Dabei wird die Bündelung der Kräfte helfen, die unterschiedlichen Fachkompetenzen für ein gemeinsames Ziel einzusetzen und zur Schonung personeller und finanzieller Ressourcen führen.
- Zunehmende Anforderungen an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordern eine Qualifizierung von Vereinsmitarbeitern/innen durch eine fundierte Grundausbildung und regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Dazu bedarf es finanzieller Anreize für die Vereine z. B. durch eine erhöhte Bezuschussung von Jugendleitern/innen und Übungsleitern/innen mit Zusatzqualifikationen für die Jugendarbeit. Ferner könnte die Gewährung von Fördergeldern grundsätzlich vom Einsatz qualifizierter Mitarbeiter/innen abhängig gemacht werden.
- Bei einem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Sportvereinen und den Schulen und Kindergärten im Bezirk kann eine Verbesserung der sportlichen Jugendarbeit z. B. durch den Austausch fachlicher Kompetenz erreicht werden. Ausgebildete Übungsleiter/innen könnten die Qualität des Schulsportes, insbesondere in den Grundschulen verbessern, während pädagogischer Sachverstand bei der Lösung von konkreten Problemen im Vereinssport äußerst hilfreich sein könnte.
- Weniger Kinder und Jugendliche aufgrund der demografischen Entwicklung werden bei einem zunehmenden Freizeitangebot und schnelleren Szenen- und Trendwechseln den Konkurrenzdruck erhöhen. Ein attraktives Freizeitangebot in Zusammenarbeit mit kompetenten Fachkräften führt zur Zukunftsfähigkeit und Bestandssi-

cherung der Sportvereine. Hierbei könnten die flächendeckend vorhandenen vereinseigenen Räumlichkeiten als Anlaufstelle dienen und offenbar vorhandene Raumprobleme für eine offene Jugendarbeit minimieren.

■ **Handlungsempfehlung:**

39. Es wird vorgeschlagen, seitens der Verwaltung für jeden Bezirk abgestimmte Grundlagendaten auszuweisen und alle Aktivitäten zur Förderung der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit zu erheben und darzustellen. Innerhalb der Bezirke sollten sich Vertreter der Sportvereine und der beteiligten Einrichtungen regelmäßig treffen, um ihre Angebote inhaltlich abzustimmen und bei der Umsetzung zu kooperieren.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	0 Euro

4.6. Integration durch Sport

Wegen seiner besonderen Fähigkeit, Menschen integrieren zu können, unterliegt der Sport der sozialen Verpflichtung, sich dieser Aufgabenstellung mit besonderer Intensität zu widmen. Zielgruppe sind dabei alle Personen, die aus irgendwelchen Gründen gar nicht oder nur eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Gemeint sind hier nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund sondern auch Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder aus einem sozial schwachen Umfeld.

Allerdings gibt es gute Gründe, warum in der öffentlichen Wahrnehmung bei dem Thema „Integration“ zunächst überwiegend an die Einbeziehung von Mitbewohnern aus anderen Ländern bzw. Kulturkreisen gedacht wird.

Bundesweit beträgt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund 20 %, bei Kindern und Jugendlichen liegt die Quote aktuell bei 45 % mit steigender Tendenz. Man erwartet, dass in deutschen Großstädten im Jahre 2010 etwa jeder Zweite unter 40 Jahren eine Zuwanderungsgeschichte haben wird. Nach den Kriterien des statistische Bundesamtes gehören diesem Personenkreis

- zugewanderte Ausländer,

- in Deutschland geborene Ausländer,
- eingebürgerte Ausländer,
- Spätaussiedler und
- Kinder mit zumindest einem Elternteil, das eines der genannten Merkmale erfüllt,

an.

Diese bestmögliche Festlegung erlaubt zwar keine rechtsverbindliche Zuordnung im Einzelfall, ermöglicht aber eine einheitliche Ausweisung von Grundlagendaten auf örtlicher Ebene.

In Lünen sind statistisch eingebürgerte Ausländer, Spätaussiedler und Kinder mit zumindest einem ausländischen Elternteil nicht oder nicht zuverlässig erfasst, so dass die im Folgenden genannten Zahlen tatsächlich eher etwas höher anzusetzen sind. 24,5 % der Gesamtbevölkerung in Lünen haben demnach einen Migrationshintergrund und sind etwa zur Hälfte dem männlichen bzw. weiblichen Geschlecht zuzurechnen. Der Migrantenanteil differiert ganz erheblich nach Altersgruppen und Ortsteilen.

So liegt er bei jungen Menschen unter 18 Jahren bei 37,5 %, in der Personengruppe der 18 bis 64-Jährigen bei 26,0 % und in der Gruppe der älteren Menschen bei 8,5 %. Ortsteilbezogen ergibt sich aktuell eine Spanne von 6,3 % (Lippholthausen) bis 37,6 % (Geistviertel). Eine Optimierung der Bewertungsgrundlagen wird von einem Monitoringsystem erwartet, das zurzeit innerhalb der Verwaltung aufgebaut wird und demnächst sozialraumbezogene Einwohnerdaten ausweisen wird.

Festzuhalten bleibt, dass diese Entwicklung keine vorübergehende ist, und auch der Sport sich darauf einzurichten hat, dass in Lünen künftig etwa 50 % der Einwohner von ihrer Herkunft her anderen Nationen, Kulturkreisen oder Religionen zuzurechnen sind.

Zurzeit sind bundesweit 28 % der Gesamtbevölkerung nachweislich in Sportvereinen organisiert. Bei den Menschen mit Migrationshintergrund liegt diese Quote nach Schätzungen generell bei nur 5 – 10 %, bei den erwachsenen Frauen dieser Personengruppe lediglich bei 1 %. Vorstandsmitglieder und Übungsleiter/innen mit Migrationshintergrund sucht man in den meisten Sportvereinen vergebens.

Für Lünen gibt es hinsichtlich der Vereinszugehörigkeit von Migranten keine differenzierten Daten. Man darf aber davon ausgehen, dass die bundesweiten Daten repräsentativ sind und somit auch vor Ort unterstellt werden können. Sportgruppen mit einer ethnischen Ausrichtung gibt es vor Ort durchaus, Zusammenschlüsse von ethnischen Gruppen zu Sportvereinen sind in Lünen aber eher selten.

Stehen für die statistische Bewertung der Zuwanderersituation somit noch durchaus brauchbare Grundlagenwerte zur Verfügung, werden die manchmal sehr emotionalen Diskussionen um die Integration von Migranten, aber auch über Gewaltprävention oder Rassismus eher von Annahmen, Vermutungen und teilweise leider auch von Vorurteilen geprägt. Unbestritten gibt es nicht nur in Lünen bei Menschen mit einem Zuwanderungshintergrund der zweiten und dritten Generation Integrationsdefizite infolge von Sprachproblemen, Bildungsschwächen, fehlender Ausbildung, aber auch wegen mangelnder Akzeptanz unserer Kultur. Dabei sind die erkennbaren Probleme z. B. nach Ethnien, bei Männern und Frauen, bei jungen und alten Menschen und bei freiwillig und unfreiwillig Zugewanderten unterschiedlich ausgebildet.

Obwohl Integrationsbemühungen nicht zum Kerngeschäft der Sportvereine gehören, sollte der organisierte Sport seine ausgesprochen guten Möglichkeiten nutzen, um seinen Beitrag zur Verbesserung der Situation zu leisten. Die gemeinsame sportliche Betätigung insbesondere in einer Mannschaft oder Gruppe, das Erleben von Sieg und Anerkennung aber auch von Niederlagen unabhängig von Herkunft, Sprache oder Aussehen verbindet und hilft, kulturelle Unterschiede zu verstehen und zu überwinden. Dabei muss allen Beteiligten klar sein, dass sich eine Integrationswirkung nicht von allein, durch den bloßen Kontakt zwischen Einheimischen und Zugewanderten in einem Sportverein einstellen wird. Ganz im Gegenteil kann die plötzliche Konfrontation mit anderen Kulturen bzw. das Erkennen der eigenen Ausgrenzung einen Integrationsprozess möglicherweise konterkarieren. Integration erfordert vielmehr einen intensiven Dialog, das Gespräch miteinander und nicht übereinander, wobei die Beteiligten sich in ihrer Verschiedenheit ernst nehmen müssen, wenn nachhaltige Verbesserungen erreicht werden sollen. Glücklicherweise müssen die Sportvereine in ihrem Bemühen nicht bei null anfangen, sondern können auf erste Erfolge aufbauen und von zahlreichen guten Beispielen profitieren.

Für die praktische Umsetzung gibt es zahlreiche Handlungshilfen, Beratungsleistungen und personelle Unterstützung durch Ministerien, Verbände und sonstige regionale und überregionale Einrichtungen. Hinderlich für den Prozess könnte es sein, dass viele Vereine hinsichtlich ihres Angebotes und der Mitarbeit im Ehrenamt scheinbar gar nicht so offen für alle Sportinteressenten sind wie dies immer wieder propagiert wird. Aber ohne die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, werden Sportvereine nicht zukunftsfähig sein und künftig erhebliche Probleme haben, ihren Fortbestand zu sichern.

- Zur Vorbereitung konkreter Integrationsbemühungen sollten stadtteilbezogen differenzierte Grundlagendaten erhoben, umfangreiche Hintergrundinformationen gesammelt und analysiert werden. Bestehende Aktivitäten zur Integration innerhalb der Stadtbezirke sollten erfasst und beschrieben werden.
- Innerhalb der Bezirke bedarf es der Kooperation zwischen allen Beteiligten, um die anstehenden Probleme zu lösen und bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Eine besondere Bedeutung erfahren hierbei Schulen und Kindergärten.
- Die Schwierigkeit und Komplexität der Integrationsbemühungen erfordern eine Qualifizierung von Vereinsmitarbeitern/innen durch eine fundierte Grundausbildung und regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Dazu bedarf es finanzieller Anreize für die Vereine z. B. durch eine erhöhte Bezuschussung von Jugendleitern/innen und Übungsleitern/innen mit Migrationshintergrund bzw. mit Zusatzqualifikationen für Integrationsaufgaben.
- Die Sportvereine sollten mehr Übungsleiter/innen mit Migrationshintergrund einsetzen, für ihre Vorstandsstrukturen Menschen mit Migrationshintergrund gewinnen sowie interkulturelles Lernen zum selbstverständlichen Bestandteil ihrer Aus- und Fortbildungskonzeption machen.
- Konkrete Maßnahmen und Projekte zur Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund sollten personell unterstützt und finanziell gefördert werden.
- Die Einrichtung einer Projektgruppe mit Beteiligung und unter Federführung von Menschen mit Migrationshintergrund beim Stadtsportverband könnte äußerst hilfreich sein und als Signal für die Öffentlichkeit und die angeschlossenen Vereine dienen.

- Sportvereine sollten Strukturen schaffen und die Integrationsaufgabe auf Vorstandsebene institutionalisieren und in ihrer Satzung ausweisen, um nachhaltig Verbesserungen zu erreichen.
- Die sportlichen und außersportlichen Angebote der Vereine sollten sich zielgruppenorientiert auch an Menschen mit Migrationshintergrund richten und entsprechend kundenorientiert veröffentlicht und angeboten werden.
- Gute Beispiele vor Ort könnten öffentlichkeitswirksam dargestellt werden und andere Vereine zur Nachahmung anregen.
- Bei der Sanierung bzw. Errichtung neuer Sportstätten sollten die Belange anderer Kulturkreise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt werden, um die Vielfältigkeit des sportlichen Angebotes zu verbessern.
- **Handlungsempfehlung:**
 40. Es wird empfohlen, seitens der Verwaltung für jeden Bezirk abgestimmte Grundlagendaten auszuweisen sowie umfassende Hintergrundinformationen zu sammeln und zu analysieren. Innerhalb der Bezirke sollten sich Vertreter der Sportvereine und der beteiligten Einrichtungen regelmäßig treffen, um den Prozess durch geeignete Maßnahmen gemeinsam zu begleiten und diese praktisch umzusetzen.

Investitionsrahmen:	0 Euro
jährliche Folgekosten:	0 Euro
Konsolidierungssumme:	0 Euro

5. Finanzielle Auswirkungen

5.1. Konsolidierungsvorgabe

Wenngleich das vorliegende Konzept vorrangig aus dem Blickwinkel der Sportförderung entwickelt wurde, sei daran erinnert, dass der politische Auftrag zur Vorlage eines Sportentwicklungskonzeptes aus der Diskussion um das entsprechende Fachkonzept zur Haushaltskonsolidierung hervorgegangen ist. Das in diesem Konsolidierungskonzept definierte Einsparvolumen in Höhe von 548 T€ wurde in die Vorgaben zum Sportentwicklungskonzept als Sparziel übernommen.

Die nachfolgende Tabelle weist die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Handlungsempfehlungen aus. Dabei wird bei Alternativen nur die favorisierte Variante in den Summen berücksichtigt, während die Alternative zusätzlich nachrichtlich aufgeführt wird.

lfd. Nr.	Arbeitstitel	Invest.-Rahmen	einm. Aufwand	einm. Erlöse	Aufwand alt	Aufwand neu	Kons.-summe	Jahr
1	genaue Erfassung Sportstättenbelegung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2008
2	wissenschaftl. begleitete Umfrage Sportverhalten	0 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2010
3	Organisationsuntersuchung Sportmanagement	0 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2010
4	Vernetzung der Aufgabe Sport	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2009
5	Soll-/Ist-Erfassung der Schulsportstunden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2008
6 a	Neubau Sportpl. "Schwansbell" (Rasen- u. Kunstrasenpl.)	1.753.138 €	30.000 €	0 €	36.709 €	26.886 €	9.823 €	2010
6 b	Neubau Sportpl. "Schwansbell" (Altern. 2 Kunstrasenpl.)	1.892.667 €	30.000 €	0 €	36.112 €	26.425 €	9.688 €	2010

Stadt Lünen

Sportentwicklungskonzept 2007 - 2020

Ifd. Nr.	Arbeitstitel	Invest.-Rahmen	einm. Aufwand	einm. Erlöse	Aufwand alt	Aufwand neu	Kons.-summe	Jahr
7	Aufgabe Sportplatz "Am Triftenteich"	0 €	249 €	0 €	9.700 €	0 €	9.700 €	2010
8	Aufgabe Sportplatz "Am Wüstenknapp"	0 €	21.661 €	0 €	13.283 €	0 €	12.923 €	2011
9	Aufgabe Sportplatz "Gymnasium Altlünen"	0 €	0 €	0 €	14.868 €	0 €	14.868 €	2009
10a	Umbau Sportplatz "Cappenberger See"	845.746 €	0 €	0 €	37.224 €	28.636 €	8.588 €	2013
10b	Umbau Sportpl. "Cappenberger See" (altern. Verlegung)	943.121 €	55.211 €	0 €	53.592 €	5.400 €	39.921 €	2013
11	Umbau Sppl. "Dammwiese" (Aufgabe Sppl. "Kaubrügge")	879.081 €	100.874 €	0 €	25.876 €	7.513 €	18.363 €	2014
12	Aufgabe Rasenplatz in Niederaden (Rasenfläche)	0 €	1.927 €	0 €	5.463 €	0 €	5.463 €	2009
13	Neubau Sportplatzanlage Niederaden/Horstmar	1.228.925 €	434.210 €	0 €	20.981 €	4.894 €	16.087 €	2015
14	Aufgabe Sportplatz "Beckinghausen"	0 €	155.345 €	0 €	12.763 €	0 €	12.763 €	2010
15	Reduzierung Hallenstunden beim Schulsport	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2009
16	Optimierung der Sporthallenbelegung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2009
17	Aufgabe einer Sporthalle im Bezirk 1	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2011
18a	Neubau einer Dreifachhalle am Gymnasium Altlünen	3.612.000 €	135.230 €	0 €	172.866 €	221.708 €	-48.842 €	2010
18b	Neubau einer Zweifachhalle am Gymnasium Altlünen	2.656.000 €	60.000 €	0 €	98.524 €	177.785 €	-79.261 €	2010

Ifd. Nr.	Arbeitstitel	Invest.-Rahmen	einm. Aufwand	einm. Erlöse	Aufwand alt	Aufwand neu	Kons.-summe	Jahr
19	Aufgabe der Sporthalle "Schützenstraße"	0 €	50.064 €	0 €	47.491 €	0 €	42.658 €	2010
20	Aufgabe der Sporthalle "Am Heikenberg"	0 €	68.396 €	200.000 €	60.397 €	0 €	44.601 €	2008
21	Aufgabe der Sporthalle "Wittekindschule"	0 €	50.393 €	0 €	59.588 €	0 €	54.100 €	2009
22	Aufgabe der Sporthallen "Achenbachschule"	0 €	60.393 €	0 €	54.992 €	0 €	40.111 €	2011
22	Aufgabe der Sporthallen "Realschule Brambauer"	0 €	72.678 €	0 €	52.607 €	0 €	35.457 €	2013
23	Aufgabe der Sporthalle "Dammwiese"	0 €	71.500 €	0 €	44.990 €	0 €	28.828 €	2009
24	Aufgabe umgebaute "Kleinschwimmhalle Dammwiese"	0 €	50.000 €	0 €	41.349 €	0 €	26.430 €	2009
25	Aufgabe der Sporthalle "Paul-Gerhardt-Schule"	0 €	50.067 €	0 €	43.943 €	0 €	39.244 €	2011
26	Übergabe von Umkleide-/Sanitärräumen an Vereine	0 €	0 €	0 €	48.759 €	5.759 €	30.594 €	2010
27	Zuschuss zum Pflegeaufwand Sportplätze 25 %	0 €	0 €	0 €	72.221 €	71.671 €	550 €	2009
28	optim. Verteilung Unterhaltungsaufwand Sporthallen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2009
29	Zuschuss zum Unterhaltungsaufwand Sporthallen 25 %	0 €	0 €	0 €	132.936 €	71.888 €	61.048 €	2009
30	Abschluss weiterer Nutzungsverträge für Sporthallen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2010
31	Betriebskostenzuschuss für vereinseigene Anlagen 25 %	0 €	0 €	0 €	41.452 €	56.057 €	-14.606 €	2009
32	Pflegekostenzuschuss für Tennisplätze 25 %	0 €	0 €	0 €	7.800 €	7.800 €	0 €	2009

Ifd. Nr.	Arbeitstitel	Invest.-Rahmen	einm. Aufwand	einm. Erlöse	Aufwand alt	Aufwand neu	Kons.-summe	Jahr
33	Betriebskostenzuschuss für das Freibad Lünen-Gahmen	0 €	0 €	0 €	14.100 €	14.100 €	0 €	2009
34	Beteiligung an der Anmietung von Sporträumen 80 %	0 €	0 €	0 €	13.056 €	10.742 €	2.313 €	2009
35	Pro-Kopf-Förderung für Kinder und Jugendliche 2,75 €	0 €	0 €	0 €	7.526 €	20.290 €	-12.764 €	2009
36	Zuschuss für qualifizierte Übungsleiter/innen 75 €	0 €	0 €	0 €	0 €	30.075 €	-30.075 €	2009
37	Richtlinien zur Verwendung der Sportpauschale	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2009
38	Einführung Nutzungsentgelt für Erwachsene 6,50 €	0 €	0 €	0 €	0 €	112.444 €	112.444 €	2009
39	sportliche Jugendarbeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2009
40	Integration durch Sport	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2009
	Summen	8.458.418 €	1.377.920 €	200.000 €	1.048.399 €	690.001 €	481.290 €	

Tabelle 28: finanzielle Auswirkungen der Handlungsempfehlungen

5.2. Konsolidierungsergebnis

Die Zusammenstellung in der Tabelle 28 verdeutlicht, dass die vorgegebene Konsolidierungssumme von 548 T€ zunächst um 67 T€ verfehlt wird. Allerdings wird die Bilanz dadurch verbessert, dass die Einspareffekte solcher Maßnahmen hinzuzurechnen sind, die innerhalb des Konsolidierungszeitraums bereits umgesetzt worden sind. Dazu zählen die Aufgabe der Sportplätze „Volkspark Brambauer“ (22.953 €) und „Schützenhof“ (9.631 €), der Verzicht auf die Sporthalle der Friedrich-Ebert-Schule (44.744 €) sowie die Reduzierung der Sportförderung für Vereine (26.332 €). In der Summe ergeben diese Maßnahmen einen weiteren Sparbeitrag von 103.660 €, der sich allerdings noch um den Umsetzungsaufwand wie z. B. Abrisskosten reduziert.

Dennoch kann man zusammenfassend feststellen, dass der geforderte Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbracht wird, wenn die Handlungsempfehlungen wie beschrieben umgesetzt werden.

5.3. Sonstige Einsparungen

In die Diskussion um den Beitrag des Sports zur Sanierung des städtischen Haushalts müssen der Vollständigkeit halber aber auch die Maßnahmen einfließen, die bereits vor Beginn der Konsolidierungsphase im Jahre 2005 erbracht wurden. So verzichteten die Sportvereine bereits im Vorfeld auf direkte Zuschüsse in einer Größenordnung von 124 T€.

Nach der jetzt erfolgten Definition des Pflege- bzw. Unterhaltungsaufwandes für Sportplätze und –hallen zu Marktpreisen lässt sich feststellen, dass durch den Abschluss von Nutzungsüberlassungsverträgen mit einzelnen Vereinen ein Sparvolumen von 214 T€ bei den Sportplätzen und 161 T€ bei Sporthallen erreicht wurde.

5.4. Veräußerungserlöse

Veräußerungserlöse aus der Vermarktung von Sportplätzen und sich daraus ergebende Zinsentlastungen sind in der vorstehenden Tabelle nicht dargestellt, weil sie bereits im Konsolidierungskonzept der Finanzdienste unter „Zinsentlastung durch Schuldenabbau“ ausgewiesen sind. Ebenso wenig werden demnach die Belastungen durch Zinsen für Neuinvestitionen an dieser Stelle aufgezeigt.

Auch die Entschädigungsleistungen sind nicht im Einzelfall zu beziffern. Insgesamt betrachtet stellt sich die daraus resultierende Finanzentwicklung aber folgendermaßen dar:

Nach den bisher gefassten Ratsbeschlüssen sollen bis 2012 zunächst vier Sportplätze aufgegeben und drei Spielflächen zu Wohnbauzwecken vermarktet werden. Bei angenommenen Vermarktungserlösen von rd. 3,0 Mio. €, die zur Schuldentilgung verwendet werden sollen, ergibt sich eine Reduzierung des Zinsaufwandes um ca. 150 T€ pro Jahr. Die bis 2012 anfallenden Investitionen in Neu- bzw. Umbaumaßnahmen von Sportplätzen und die vermutlich anfallenden Entschädigungsleistungen können zeitgleich zu Haushaltsmehrbelastungen von rd. 100.000 € p.a. führen.

Die bis 2012 ebenfalls anfallenden Mehrbelastungen von ca. 200 – 300 T€ aus dem Neubau der Mehrfachhalle am Schulzentrum Altlünen bei gleichzeitiger Aufgaben von drei bzw. vier Sporthallen, können im Finanzplanungszeitraum nicht kosten-

deckend dargestellt werden. Die Haushaltsbelastungen können aber - wegen der Doppelnutzung (Schule und Sport) - nur zur Hälfte dem Sportbereich angelastet werden.

Mögliche Vermarktungserlöse aus der weiteren Aufgabe von Sportflächen nach 2012 können derzeit noch nicht finanziell seriös bewertet werden.

5.5. Jahresbezogene Auswirkungen

Die Realisierung der genannten Maßnahmen wird nur möglich sein, wenn auch die Finanzierung der Projekte gelingt. Die aufgezeigten Konsolidierungseffekte stehen also in einer Wechselbeziehungen zum notwendigen Investitionsaufwand, so dass der erforderliche Verzicht auf einzelne Maßnahmen zu neuerlichen Konsolidierungsüberlegungen führen wird.

Nachfolgend werden die Auswirkungen der Handlungsempfehlungen noch einmal jahresbezogen dargestellt, wobei zum Ende des Konsolidierungszeitraumes 2012 eine Zwischenbilanz gezogen wird. Ob die Umsetzung der Projekte in den durch das Konzept empfohlenen Jahren erfolgen kann, wird – wie bereits erwähnt – wesentlich von den Finanzierungsmöglichkeiten abhängen. So ist es durchaus denkbar, dass bei einer Beteiligung von Sportvereinen oder Dritten am Investitionsaufwand auch eine Verschiebung der festgelegten Prioritäten erfolgt.

Umsetzungsjahr	Invest.- Rahmen	einm. Aufwand	einm. Erlöse	Aufwand alt	Aufwand neu	Kons.- summe
2008	0 €	68.396 €	200.000 €	60.397 €	0 €	44.601 €
2009	0 €	173.820 €	0 €	455.348 €	395.067 €	248.599 €
2010	5.504.667 €	445.888 €	0 €	327.692 €	253.891 €	56.561 €
2011	0 €	82.054 €	0 €	68.274 €	0 €	53.034 €
2012	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Umsetzungsjahr	Invest.- Rahmen	einm. Aufwand	einm. Erlöse	Aufwand alt	Aufwand neu	Kons.- summe
Zwischensummen ¹	5.504.667 €	770.158 €	200.000 €	911.711 €	648.958 €	402.795 €
2013	845.746 €	72.678 €	0 €	89.832 €	28.636 €	44.045 €
2014	879.081 €	100.874 €	0 €	25.876 €	7.513 €	18.363 €
2015	1.228.925 €	434.210 €	0 €	20.981 €	4.894 €	16.087 €
Gesamtsummen	8.458.418 €	1.377.920 €	200.000 €	1.048.399 €	690.001 €	481.290 €

Tabelle 29: finanzielle Auswirkungen jahresbezogen ¹ = Ende Konsolidierungszeitraum

6. Schlussbetrachtungen und Erwartungen

Mit dem vorliegenden Konzept verfügt die Stadt erstmals über eine fundierte Entscheidungshilfe für anstehende Maßnahmen und ein Instrument zur kurz- und mittelfristigen Steuerung der Sportentwicklung in Lünen. Die Anwendung setzt allerdings voraus, dass die Gültigkeit der Entscheidungsgrundlagen regelmäßig überprüft und das bestehende Zahlenmaterial der Entwicklung angepasst wird. Ferner gilt es neue Erkenntnisse und die Ergebnisse des Zukunftsdialogs „Infrastruktur“ in die Darstellung der Grundlagen zur Sportentwicklung in Lünen einfließen zu lassen. Einige Themenfelder wie wurden bisher nur ansatzweise bearbeitet und infolgedessen auch noch keine Empfehlungen formuliert. Hier besteht Handlungsbedarf, um im Interesse des Sports auch für diese Bereiche eine Optimierung zu erreichen. Dementsprechend sollte das Sportentwicklungskonzept in einem Rhythmus von zwei Jahren fortgeschrieben und jeweils nach den Sommerferien zur politischen Beratung vorgelegt werden.